

00198190217

08035

B O L Z A N O

Codice Fiscale

Codice A.B.I.

Provincia



Cassa Raiffeisen di Brunico

Società Cooperativa con sede in Brunico

iscritta al Registro delle Imprese presso la Camera di Commercio di Bolzano al no.

00198190217

iscritta all' albo delle Banche al no.

4742

iscritta all'albo delle Cooperative al no.

A145485 Sezione I

aderente al Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo ed al Fondo Nazionale di Garanzia

di cui all'art. 62 del D.Lgs. n. 415/96

CONSIGLIO DI AMMINISTRAZIONE

Presidente:	Hanspeter Felder		
Vicepresidente:	Luise Eppacher, Markus Pesollderung		
Consiglieri:	Karl Grohe	Raimund Schifferegger	Walter Nöckler
	Hugo Seyr	Walter Mauerlechner	Bonifaz Zingerle
	Christian Weger	Waltraud Ausserhofer	

COLLEGIO SINDACALE

Presidente:	Heiner Nicolussi-Leck	
Sindaci effettivi:	Andreas Jud	Brigitte Wielander
Sindaci supplenti:	Edmund Irschara	Daniel Obermair

BILANCIO AL 31 DICEMBRE 2018

Variazione soci durante l' esercizio:

Soci al 01/01/2016	5.146
Aumenti - 2016	595
Diminuzioni - 2016	53
Soci al 31/12/2016	5.688

Il Presidente:

Hanspeter Felder

Il Direttore:

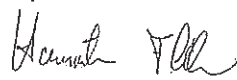
Anton Josef Kosta

STATO PATRIMONIALE

	Voci dell'attivo	31.12.2018	31.12.2017
10.	Cassa e disponibilità liquide	5.460.237	4.158.642
20.	Attività finanziarie valutate al fair value con impatto a conto economico	64.024.203	84.589.852
	a) attività finanziarie detenute per la negoziazione	8.037.476	25.097.944
	b) attività finanziarie designate al fair value	0	0
	c) altre attività finanziarie obbligatoriamente valutate al fair value	55.986.727	59.491.908
30.	Attività finanziarie valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva	284.814.215	228.080.504
40.	Attività finanziarie valutate al costo ammortizzato	919.719.156	931.394.264
	a) crediti verso banche	114.873.107	141.871.476
	b) crediti verso clientela	804.846.049	789.522.788
70.	Partecipazioni	4.391.456	4.116.456
80.	Attività materiali	19.265.196	19.760.552
90.	Attività immateriali di cui: avviamento	3.861 0	10.915 0
100.	Attività fiscali	7.539.593	6.982.146
	a) correnti	1.351.601	2.274.849
	b) anticipate	6.187.992	4.707.297
110.	Attività non correnti e gruppi di attività in via di dismissione	0	1.200.000
120.	Altre attività	4.608.657	9.436.468
	Totale dell'attivo	1.309.826.574	1.289.729.799

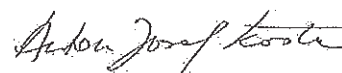
	Voci del passivo e del patrimonio netto	31.12.2018	31.12.2017
10.	Passività finanziarie valutate al costo ammortizzato	1.098.892.383	1.083.280.213
	a) debito verso banche	137.775.491	140.307.534
	b) debiti verso la clientela	961.116.892	938.521.892
	c) titoli in circolazione	0	4.450.787
20.	Passività finanziarie di negoziazione	7.873	89.228
30.	Passività finanziarie designate al fair value	0	0
40.	Derivati di copertura	1.430.703	1.559.576
60.	Passività fiscali	838.784	726.099
	a) correnti	0	340.703
	b) differite	838.784	385.396
80.	Altre passività	20.461.609	19.540.824
90.	Trattamento di fine rapporto del personale	0	0
100.	Fondi per rischi e oneri	15.547.935	13.046.713
	a) impegni e garanzie rilasciate	459.124	0
	b) quiescenza e obblighi simili	0	0
	c) altri fondi per rischi e oneri	15.088.811	13.046.713
110.	Riserve da valutazione	2.652.430	1.508.305
120.	Azioni rimborsabili	0	0
130.	Strumenti di capitale	0	0
140.	Riserve	163.640.807	161.425.202
150.	Sovrapprezzi di emissione	258.444	225.350
160.	Capitale	29.350	26.553
170.	Azioni proprie (-)	0	0
180.	Utile (Perdita) d'esercizio (+/-)	6.066.256	8.301.736
	Totale del passivo e del patrimonio netto	1.309.826.574	1.289.729.799

Il presidente



Hanspeter Felder

Il direttore

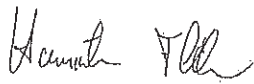


Anton Josef Kosta

CONTO ECONOMICO

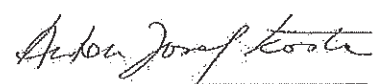
	Voci del conto economico	31.12.2018	31.12.2017
10.	Interessi attivi e proventi assimilati	22.312.160	22.099.309
	di cui: interessi attivi calcolati con il metodo dell' interesse effettivo	17.226.306	14.872.598
20.	Interessi passivi e oneri assimilati	(4.153.989)	(5.160.140)
30.	Margine di interesse	18.158.171	16.939.169
40.	Commissioni attive	8.435.616	8.238.009
50.	Commissioni passive	(748.121)	(637.550)
60.	Commissioni nette	7.687.495	7.600.459
70.	Dividendi e proventi simili	1.181.835	4.887.751
80.	Risultato netto dell'attività di negoziazione	(838.902)	68.590
90.	Risultato netto dell'attività di copertura	(43.349)	(342.997)
100.	Utili (perdite) da cessione o riacquisto di:	(5.124.674)	(1.386.547)
	a) attività finanziarie valutate al costo ammortizzato	0	21.376
	b) attività finanziarie valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva	(5.124.637)	(1.406.728)
	c) passività finanziarie	(37)	(1.195)
110.	Risultato netto delle altre attività e passività finanziarie valutate al fair value con impatto a conto economico	(3.394.828)	(470.120)
	a) attività e passività finanziarie designate al fair value	0	0
	b) altre attività finanziarie obbligatoriamente valutate al fair value	(3.394.828)	(470.120)
120.	Margine di intermediazione	17.625.748	27.296.305
130.	Rettifiche/riprese di valore nette per rischio di credito di:	5.335.490	394.996
	a) attività finanziarie valutate al costo ammortizzato	5.373.291	394.996
	b) attività finanziarie valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva	(37.801)	0
140.	Utili/perdite da modifiche contrattuali senza cancellazioni	0	0
150.	Risultato netto della gestione finanziaria	22.961.238	27.691.301
160.	Spese amministrative:	(18.913.721)	(18.812.376)
	a) spese per il personale	(10.193.988)	(10.283.940)
	b) altre spese amministrative	(8.719.733)	(8.528.436)
170.	Accantonamenti netti ai fondi per rischi e oneri	(158.784)	(3.294.340)
	a) impegni e garanzie rilasciate	406.216	0
	b) altri accantonamenti netti	(565.000)	(3.294.340)
180.	Rettifiche/riprese di valore nette su attività materiali	(1.074.999)	(1.082.392)
190.	Rettifiche/riprese di valore nette su attività immateriali	(9.340)	(24.646)
200.	Altri oneri/proventi di gestione	3.376.155	5.850.163
210.	Costi operativi	(16.780.689)	(17.363.591)
220.	Utili (Perdite) delle partecipazioni	575.821	(590.310)
230.	Risultato netto della valutazione al fair value delle attività materiali e immateriali	0	0
240.	Rettifiche di valore dell' avviamento	0	0
250.	Utile (Perdite) da cessione di investimenti	27.539	(8.703)
260.	Utile (Perdita) della operatività corrente al lordo delle imposte	6.783.909	9.728.697
270.	Imposte sul reddito dell'esercizio dell'operatività corrente	(717.653)	(1.426.961)
280.	Utile (Perdita) della operatività corrente al netto delle imposte	6.066.256	8.301.736
290.	Utile (Perdita) delle attività operative cessate al netto delle imposte	0	0
300.	Utile (Perdita) d'esercizio	6.066.256	8.301.736

Il presidente



Hanspeter Felder

Il direttore



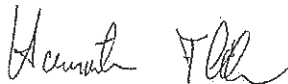
Anton Josef Kosta

CASSA RAIFFEISEN DI BRUNICO SOC. COOP.

PROSPETTO DELLA REDDITIVITÀ COMPLESSIVA

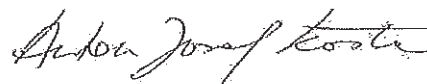
Voci		31.12.2018	31.12.2017
10.	Utile (Perdita) d'esercizio	6.066.256	8.301.736
	Altre componenti reddituali al netto delle imposte senza rigiro a conto economico		
20.	Titoli di capitale designati al fair value con impatto sulla redditività complessiva		
30.	Passività finanziarie designate al fair value con impatto a conto economico (variazioni del proprio merito creditizio)		
40.	Copertura di titoli di capitale designati al fair value con impatto sulla redditività complessiva		
50.	Attività materiali		
60.	Attività immateriali		
70.	Piani a benefici definiti		
80.	Attività non correnti e gruppi di attività in via di dismissione		
90.	Quota delle riserve da valutazione delle partecipazioni valutate a patrimonio netto		
	Altre componenti reddituali al netto delle imposte con rigiro a conto economico		
100.	Copertura di investimenti esteri		
110.	Differenze di cambio		
120.	Copertura dei flussi finanziari		
130.	Strumenti di copertura (elementi non designati)		
140.	Attività finanziarie (diverse dai titoli di capitale) valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva	(104.807)	261.918
150.	Attività non correnti e gruppi di attività in via di dismissione		
160.	Quota delle riserve da valutazione delle partecipazioni valutate a patrimonio netto		
170.	Totale altre componenti reddituali al netto delle imposte	(104.807)	261.918
180.	Redditività complessiva (Voce 10+170)	5.961.449	8.563.654

Il Presidente



Hanspeter Felder

Il Direttore



Anton Josef Kosta

**CASSA RAIFFEISEN DI BRUNICO SOC. COOP.
PROSPETTO DELLE VARIAZIONI DEL PATRIMONIO NETTO: 31.12.2017 - 31.12.2018**

	Esistenze al 31.12.2017	Modifica saldi apertura	Esistenze al 01.01.2018	Allocazione risultato esercizio precedente		Variazioni dell'esercizio						Redditività complessiva esercizio 2018	Patrimonio netto al 31.12.2018
				Riserve	Dividendi e altre destinazioni	Variazioni di riserve	Operazioni sul patrimonio netto						
							Emissione nuove azioni	Acquisto azioni proprie	Distribuzione straordinaria dividendi	Variazione strumenti di capitale	Derivati su proprie azioni		
Capitale:	26.553	-	26.553	-			2.797						29.350
a) azioni ordinarie	26.553	-	26.553	-			2.797						29.350
b) altre azioni	-	-	-	-			-						-
Sovrapprezzi di emissione	225.350	-	225.350	-			33.094						258.444
Riserve:	161.425.202	(3.595.610)	157.829.592	5.811.215									163.640.807
a) di utili	157.136.391	-	157.136.391	5.811.215									162.947.606
b) altre	4.288.811	(3.595.610)	693.201	-									693.201
Riserve da valutazione	1.508.305	1.248.932	2.757.237	-			-					(104.807)	2.652.430
Strumenti di capitale	-	-	-	-									-
Azioni proprie	-	-	-	-									-
Utile (Perdita) di esercizio	8.301.736	-	8.301.736	(5.811.215)	(2.490.521)							6.066.256	6.066.256
Patrimonio netto	171.487.146	(2.346.678)	169.140.468	-	(2.490.521)	-	35.891	-	-	-	-	5.961.449	172.647.287

Il Presidente



Hanspeter Felder

Il Direttore



Anton Josef Kosta

RENDICONTO FINANZIARIO

Metodo indiretto

A. ATTIVITA' OPERATIVA	31.12.2018	31.12.2017
1. Gestione	6.827.151	11.968.004
- risultato d'esercizio (+/-)	6.066.256	8.301.736
- plus/minusvalenze su attività finanziarie detenute per la negoziazione e su		
attività/passività finanziarie valutate al fair value (-/+)	4.233.730	401.530
- plus/minusvalenze su attività di copertura (-/+)	43.349	0
- rettifiche/riprese di valore nette per rischio di credito (+/-)	(5.411.092)	2.133.410
- rettifiche/riprese di valore nette su immobilizzazioni materiali e immateriali (+/-)	1.084.339	1.107.036
- accantonamenti netti a fondi rischi ed oneri ed altri costi/ricavi (+/-)	158.784	4.484.233
- imposte, tasse e crediti d'imposta non liquidati (+)	717.653	412.395
- rettifiche/riprese di valore nette delle attività operative cessate al netto dell'effetto fiscale (+/-)	0	0
- altri aggiustamenti (+/-)	(65.867)	(4.872.339)
2. Liquidità generata/assorbita dalle attività finanziarie	(18.336.651)	(74.201.092)
- attività finanziarie detenute per la negoziazione	12.826.736	127.255
- attività finanziarie designate al fair value	0	2.780
- altre attività obbligatoriamente valutate al fair value	3.505.181	0
- attività finanziarie valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva	(56.733.711)	(48.155.242)
- attività finanziarie valutate al costo ammortizzato	17.794.777	(23.771.466)
- altre attività	4.270.364	(2.404.399)
3. Liquidità generata/assorbita dalle passività finanziarie	13.323.895	66.861.558
- passività finanziarie valutate al costo ammortizzato	15.612.171	63.419.114
- passività finanziarie di negoziazione	(81.355)	0
- passività finanziarie designate al fair value	0	0
- altre passività	(2.206.921)	3.442.444
Liquidità netta generata/assorbita dall'attività operativa	1.814.396	4.628.470
B. ATTIVITA' DI INVESTIMENTO		
1. Liquidità generata da	0	3.160
- vendite di partecipazioni	0	0
- dividendi incassati su partecipazioni	0	0
- vendite di attività materiali	0	3.160
- vendite di attività immateriali	0	0
- vendite di rami d'azienda	0	0
2. Liquidità assorbita da	(304.643)	(3.974.240)
- acquisti di partecipazioni	275.000	(3.500.000)
- acquisti di attività materiali	(579.643)	(465.220)
- acquisti di attività immateriali	0	(9.020)
- acquisti di rami d'azienda	0	0
Liquidità netta generata/assorbita dall'attività d'investimento	(304.643)	(3.971.080)
C. ATTIVITA' DI PROVVISTA		
- emissioni/acquisti di azioni proprie	35.891	20.080
- emissioni/acquisti di strumenti di capitale	0	0
- distribuzione dividendi e altre finalità	(249.052)	(105.787)
Liquidità netta generata/assorbita dall'attività di provvista	(213.161)	(85.707)
LIQUIDITA' NETTA GENERATA/ASSORBITA NELL'ESERCIZIO	1.296.592	571.683

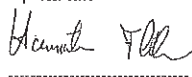
LEGENDA

(+) generata

(-) assorbita

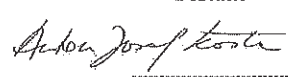
	31.12.2018	31.12.2017
Cassa e disponibilità liquide all'inizio dell'esercizio	4.158.642	3.527.550
Liquidità totale netta generata/assorbita nell'esercizio	1.296.592	571.683
Cassa e disponibilità liquide: effetto della variazione dei cambi	5.004	59.409
Cassa e disponibilità liquide alla chiusura dell'esercizio	5.460.237	4.158.642

Il presidente



Hanspeter Felder

Il direttore



Anton Josef Kosta

ANHANG
ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

RAIFFEISENKASSE BRUNECK Genossenschaft
mit Sitz in Bruneck (Prov. Bozen)

- Eintragung Handelsregister Handelskammer Bozen: 00198190217
- Eintragung Bankenverzeichnis: Nr. 4742
- Eintragung Genossenschaftsregister: Nr. A145485, Sektion I
- Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62, L.D. 415/1996
- Bankleitzahl: ABI 08035, CAB 58242
- Steuer- und Mehrwertsteuernummer: 00198190217

Der Obmann



.....
Hanspeter Felder

Der Direktor



.....
Anton Josef Kosta

ANHANG ZUM 31.12.2018

- **TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**
- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- **TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT**
- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN**
- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN**
- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**
- **TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN**
- **TEIL L – GESCHÄFTSSEGMENTBERICHTERSTATTUNG.**

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 – Internationale Rechnungslegungsstandards / Konformitätserklärung

Die Raiffeisenkasse erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in Übereinstimmung mit den vom *International Accounting Standards Board (IASB)* erlassenen *Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS)* und den einschlägigen Interpretationen des *International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC)*, homologiert von der Europäischen Kommission mit Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 29. Juli 2002, unter Beachtung der Anleitungen der Banca d'Italia, die den Banken mit Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen zur Verfügung gestellt wurden, erstellt wurde.

Der vorliegende Jahresabschluss setzt sich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, dem Eigenkapitalspiegel, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang zusammen und wird zusammen mit dem Lagebericht erstellt. Der Jahresabschluss wird auch mit der Zielsetzung erstellt, das Periodenergebnis zur Festlegung des harten Kernkapitals zu ermitteln, wie dies von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen ist.

Sektion 2 – Allgemeine Prinzipien der Erstellung

In Übereinstimmung mit den Weisungen laut Artikel 5 der G.V. Nr. 38 vom 28. Februar 2005 wird auf die Anwendung einer Vorgabe durch die Internationalen Rechnungslegungsstandards nur im Ausnahmefall verzichtet, d. h. wenn die Anwendung einer von den Internationalen Rechnungslegungsstandards vorgesehenen Bestimmung mit der wahren und korrekten Darstellung der Vermögenslage, der Finanzlage und des wirtschaftlichen Ergebnisses unvereinbar ist (Art. 5 Abs. 1 des IAS-Dekretes).

In solchen Fällen werden im Anhang die Beweggründe beschrieben, die zur Nichtanwendung der Vorschriften aus den Internationalen Rechnungslegungsstandards führten. Im Jahresabschluss werden eventuelle Gewinne aus der Ausnahmeregelung in einer nicht aufteilbaren Rücklage erfasst.

Die im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit den bei der Eröffnungsbilanz - FTA nach IFRS 9 am 1. Januar 2018 - angewandten überein.

Im Hinblick auf die Darstellung der Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 9 hat die Raiffeisenkasse entschieden, die von den Paragraphen 7.2.15 und von E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Möglichkeit zu nutzen, nach der die Vergleichsinformationen im ersten IFRS-Abschluss nicht die Anforderungen von IFRS 7 oder der vervollständigten Fassung von IFRS 9 erfüllen müssen. Um die Vergleichsdaten zum 31.12.2017 in den neuen Bilanzschemen, die mit der 5. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 262/05 der Banca d'Italia offiziell in Kraft getreten sind, liefern zu können, wurden die notwendigen Überleitungen, ohne Anpassung der Werte, in die neuen Bilanzposten vorgenommen. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- Die bisherigen Bilanzposten in Zusammenhang mit den Forderungen an Kunden, den Forderungen an Banken und den bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten dem Posten 40 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente – zugeordnet wurden.
- Die bisherigen Bilanzposten in Zusammenhang mit den zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstrumenten und den zum *Fair Value* bewerteten aktiven Finanzinstrumenten dem Posten 20 – Erfolgswirksam zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente - zugeordnet wurden.
- Die bisherigen Bilanzposten in Zusammenhang mit den zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten den nachfolgenden Bilanzposten zugeordnet wurden:
 - 20. Erfolgswirksam zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente.
 - c) verpflichtend zum *Fair Value* bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente.
 - 30. Zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität.
 - 40. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente
 - a) Forderungen an Banken.
 - b) Forderungen an Kunden.
- Die bisherigen Bilanzposten in Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gegenüber Banken, gegenüber Kunden und für die im Umlauf befindlichen Wertpapieren dem Posten 10 – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente – zugeordnet wurden.
- Der Anteil der Devisenswaps dem Bilanzposten 20 der Passiva zugeordnet wurde.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die nachfolgenden allgemeinen von IAS 1 vorgesehenen Prinzipien berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, d. h. die Aktiva, die Passiva und die außerbilanziellen Geschäfte wurden mit Werten bewertet und in der Bilanz ausgewiesen, die den Grundsätzen der Unternehmensfortführung entsprechen. Es wurden keine Unsicherheiten, über die der Unternehmertätigkeit inhärenten Risiken hinaus, erkannt, die daran zweifeln ließen, dass die Unternehmensfortführung nicht sichergestellt ist.

2) Konzept der Periodenabgrenzung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung des Konzepts der Periodenabgrenzung erstellt. Dies vorausgeschickt, sind die Kosten und die Aufwendungen, unabhängig von den Finanzflüssen, nach dem Kompetenz- und Korrelationsprinzip erfasst.

3) Kohärenz der Darstellung des Jahresabschlusses

Für jeden Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung ist auch der Betrag des Vorjahres angeführt. Wenn die Konten nicht vergleichbar sind, sind jene des vorhergehenden Geschäftsjahres angepasst und die Nichtvergleichbarkeit und die Anpassung oder die Unmöglichkeit der Anpassung im Anhang aufgezeigt und kommentiert.

4) Relevanz und Aggregation

Die Schemen der Bilanz, der Gewinn- und Verlust- und der Gesamtergebnisrechnung setzen sich im Regelfall aus Posten, Unterposten und weiteren Detailinformationen zusammen. Die von den Schemen vorgesehenen Unterposten werden aggregiert, wenn der Betrag der Unterposten unerheblich ist oder die Aggregation die Bilanzklarheit begünstigt; im Falle der Aggregation sind im Anhang die Unterposten, die Gegenstand der Aggregation sind, einzeln angeführt.

5) Kompensation

Aktiva, Passiva, Aufwendungen und Erträge werden nicht kompensiert, außer dies ist von den Internationalen Rechnungslegungsstandards oder den Bilanzschemen der Bank, die von der Banca d'Italia erlassen wurden, erlaubt.

6) Vergleichende Angaben

Die vergleichenden Angaben für frühere Zeiträume quantitativer Art werden für die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, den Eigenkapitalspiegel, die Kapitalflussrechnung und den Anhang geliefert, mit Ausnahme für den Fall, dass ein Internationaler Rechnungslegungsstandard oder seine Interpretation ausdrücklich eine Abweichung dazu vorsieht und/oder verlangt. Die vergleichenden Angaben sind auch in den Kommentaren und Beschreibungen enthalten, sofern dies für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung ist. Wenn die Posten nicht vergleichbar sind, werden jene des Vorjahres angepasst; die Nichtvergleichbarkeit und die Anpassung oder die Unmöglichkeit der Anpassung werden im Anhang aufgezeigt und kommentiert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden auch die Bestimmungen der nationalen Gesetzgebung zur Anwendung gebracht, sofern diese mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards kompatibel waren.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalspiegel und die Kapitalflussrechnung sind in Euro erstellt. Die Angaben im Anhang erfolgen in Tausend Euro, außer dort, wo die Angaben in Tausend Euro keine Klarheit und/oder konkrete Information liefern. Im letzteren Falle werden die betroffenen Stellen im Anhang in Euro erstellt, wobei explizit auf diesen Sachverhalt hingewiesen wird.

In der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Gesamtergebnisrechnung werden jene Posten nicht angeführt, die weder im Vorjahr noch im laufenden Jahr Beträge aufweisen. In der Gewinn- und Verlustrechnung, sowohl im Schema als auch im Anhang, werden die Erträge ohne Vorzeichen angeführt, während die Aufwendungen in Klammern gesetzt werden. In der Gesamtergebnisrechnung werden die negativen Beträge in Klammern gesetzt.

Sektion 3 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Stichtag des Jahresabschlusses und dem Datum der Genehmigung desselben durch den Verwaltungsrat sind keine Änderungen eingetreten, die eine Berichtigung der beschlossenen Daten auferlegen würden; außerdem wurden keine relevanten Sachverhalte offenkundig, die eine Änderung an den gelieferten Informationen notwendig machen.

Es wird ausdrücklich erklärt, dass keine Ereignisse bekannt sind bzw. keine besonderen Umstände vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Unternehmensfortführung beeinträchtigt sein könnte.

Sektion 4 – Sonstige Aspekte**4.1 Verwendung von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses**

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt auch den Einsatz von Schätzungen und Annahmen, die ihrerseits relevante Auswirkungen auf die in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Angaben zu den Beträgen betreffend die

Forderungen/Verbindlichkeiten und Risiken/Verpflichtungen haben können. Das Erarbeiten besagter Schätzungen impliziert das Verwenden jeder wie auch immer verfügbaren Information und das Anwenden subjektiver Bewertungen, die auf historische Erfahrungen aufbauen und zwecks Formulierung vernünftiger Annahmen für die Erfassung der Geschäftsfakten notwendig sind. Es liegt in der Natur der verwendeten Schätzungen und Annahmen, dass sich diese von einem Geschäftsjahr zum anderen ändern können, mit der Folge, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in nachfolgenden Geschäftsjahren die heute erfassten Werte auch in signifikanter Höhe Veränderungen erfahren könnten.

Die wichtigsten Sachverhalte, für die die Betriebsleitung subjektive Bewertungen einsetzen muss, sind:

- Die Bewertung der Verluste aus Wertminderungen der Kredite und der anderen finanziellen Vermögenswerte.
- Die Festlegung des *Fair Value* bei den Finanzinstrumenten, die für Informationszwecke im Jahresabschluss eingesetzt werden.
- Das Überprüfen der Wertminderungen auf Beteiligungen.
- Das Verwenden der Bewertungsmodelle für die Erfassung des *Fair Value* der nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente.
- Die Schätzungen und die Annahmen über die Rückholbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der bei den bedeutendsten Bilanzposten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liefert die notwendigen informativen Details über die wichtigsten bei der Erstellung des Jahresabschlusses getroffenen Annahmen und subjektiven Bewertungen.

4.2 Einschätzungen über die Zukunft

Es wird bestätigt, dass zum Bilanzstichtag keine Unsicherheiten bei den Schätzungen gegeben sind. Dies vorausgeschickt, liegt aus heutiger Sicht kein bedeutendes Risiko vor, dass relevante Korrekturen bei den Buchwerten der Aktiva und Passiva innerhalb des Folgejahres vorzunehmen sind. Es liegen auch keine Fehler vor, die Informationen nach Maßgabe des IAS 8, den Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49 (Einschränkungen im Hinblick auf rückwirkende Anwendung und Änderungen von Schätzungen) notwendig machen würden.

4.3 Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss wurde der Abschlussprüfung nach G.V. Nr. 39/2010 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft unterworfen, in Befolgung der Bestimmungen aus dem Regionalgesetz Nr. 5/2008.

Im Nachfolgenden werden die Informationen im Sinne des Artikels 2427 Abs. 1 Punkt 16-bis) geliefert. Die Angabe der Daten in vorliegender Tabelle erfolgt in Euro:

Art der Dienstleistung	Honorare
Abschlussprüfung (a)	87.625 Euro
Zulässige Nichtprüfungsleistungen (b)	12.078 Euro
Die Entgelte (für Trimesterkontrollen, die Halbjahresprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses) enthalten auch den Überwachungsbeitrag an die Consob (10,13% bzw. 12,20%), MwSt. (22%) und die Spesen. Die Honorare enthalten auch die MwSt. und die Spesen. Diese betreffen den Sichtvermerk für die Rechtmäßigkeit der Steuerguthaben und die Überprüfung der TLTRO II-Meldebögen.	
Aufschlüsselung der zulässigen Nichtprüfungsleistungen:	
Sichtvermerk für die Rechtmäßigkeit der Steuerguthaben	976 Euro
TLTRO II	11.102 Euro

4.4 Informationen zum Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo, Fondo di Garanzia Istituzionale und Fondo Temporaneo

Es wird mitgeteilt, dass die Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber den oben angeführten Fonds unter Berücksichtigung des Nachfolgenden bewertet wurden:

- Die direkten Forderungen wurden nach den Vorgaben des IFRS 9 bewertet; im Besonderen wurde, wo dies für notwendig erachtet wurde, die direkte Wertberichtigung der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen vorgenommen.
- Die AT1-Instrumente wurden zum *Fair Value*, mit entsprechender Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung, bewertet.
- Für alle übrigen Verpflichtungen gegenüber den oben angeführten Fonds wurden Rückstellungen im Ausmaß der geschätzten künftigen Aufwendungen gebildet; diese wurden im Posten 100 der Passiva ausgewiesen.

4.5 Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017

Das gegenständliche Gesetz sieht ab 2018 spezifische Transparenzpflichten zu Lasten der Unternehmen und Vereinigungen vor, die als Begünstigte Beiträge und finanzielle Unterstützung von öffentlichen Verwaltungen erhalten. Im Besonderen müssen Unternehmen, die finanzielle Unterstützung, Beiträge, entgeltliche Aufträge oder wirtschaftliche Vorteile, welcher Art auch immer, von öffentlichen Verwaltungen oder gleichgestellten erhalten, diese Beträge im Anhang zur Bilanz veröffentlichen.

Es wird daran erinnert, dass die Verpflichtung zur Veröffentlichung nicht besteht, wenn die Beträge der finanziellen Unterstützung, der Beiträge, der entgeltlichen Aufträge und der wirtschaftlichen Vorteile, welcher Art auch immer, die vom Begünstigten erhalten werden, unter 10.000 Euro in der Berichtsperiode liegen.

Die Raiffeisenkasse bestätigt, dass die Summe der Beträge der finanziellen Unterstützung, der Beiträge, der entgeltlichen Aufträge und der wirtschaftlichen Vorteile, welche diese von öffentlichen Verwaltungen im Geschäftsjahr 2018 erhalten hat, unter 10.000 Euro liegt. Demzufolge besteht keine Verpflichtung zur Veröffentlichung, auf welche daher verzichtet wird.

4.6 Seit 1. Januar 2018 angewandte Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung/Buchhaltungsprinzipien

Die für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung/Buchhaltungsprinzipien hinsichtlich Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Verbindlichkeiten und die einschlägigen Modalitäten zur Erfassung der Erträge und Aufwendungen sind gegenüber den bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 angewandten Kriterien abgeändert.

Diese Änderungen beruhen hauptsächlich auf die seit dem 1. Januar 2018 verpflichtend zur Anwendung zu bringenden, nachfolgend angeführten Rechnungslegungsstandards:

- IFRS 9 "Finanzinstrumente", erlassen vom IASB im Juli 2014 und von der Europäischen Kommission mit Verordnung (EU) 2016/2067 homologiert, der IAS 39 hinsichtlich der Klassifizierung, der Bewertung der Finanzinstrumente sowie der Impairment-Prozesse ersetzt hat.
- IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“, homologiert von der Europäischen Kommission mit Verordnung (EU) 2016/1905, der IAS 18 – Umsatzerlöse und IAS 11 – Fertigungsaufträge ersetzt.

4.7 IFRS 9

Die Aufmerksamkeit auf IFRS 9 richtend, da seine Folgen eine besondere Bedeutung für die Raiffeisenkasse haben, wird es als angebracht angesehen, vor der Analyse der Buchhaltungsprinzipien die wichtigsten Entscheidungen allgemeiner Natur in Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung in Erinnerung zu rufen.

Die wichtigsten Neuerungen betreffen die nachfolgenden Aspekte:

- Die Bewertung beim erstmaligen Ansatz und die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte.
- Die Wahl des Geschäftsmodells und der Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (*Business Modell*), einschließlich der Charakteristiken ihrer vertraglichen Zahlungsströme.
- Die Bewertung beim erstmaligen Ansatz und die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten haben mit IFRS 9 keine wesentlichen Änderungen erfahren. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden nämlich weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten dargestellt, mit Ausnahme der zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Derivate, zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente und zum *Fair Value* bewertete passive Finanzinstrumente). Die bedeutendste von IFRS 9 eingeführte Änderung bei den finanziellen Verbindlichkeiten ist jene, die verlangt, dass Änderungen des *Fair Value*, die durch Änderungen des Kreditrisikos der Raiffeisenkasse selbst eingetreten sind, im *Other Comprehensive Income* (OCI) erfasst werden.
- Anerkennung und Erfassung der Sicherungsgeschäfte (*Hedge Accounting*) mit der Zielsetzung eines besseren Abgleichs zwischen der buchhalterischen Darstellung und der darunter liegenden Verwaltungslogik (*Risk Management*). Die Raiffeisenkasse hat sich entschieden, bis zur Ausarbeitung der neuen Regeln für das *Macro-Hedging* von Seiten des IASB, die Möglichkeit zu nutzen, weiterhin die Weisungen aus IAS 39 anzuwenden.
- Das Einführen eines einzigen *Impairment-Modells* für alle nicht zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die auf einem Konzept der erwarteten Verluste basieren (*Forward Looking Expected Loss*). Die Zielsetzung der Weisungen im Bereich der Wertminderungen liegt darin, die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit für alle Finanzinstrumente zu erfassen, bei denen seit ihrem erstmaligen Ansatz bedeutende Erhöhungen im Kreditrisiko eingetreten sind, u. z. unabhängig davon, ob die Bewertung auf Einzelbasis oder auf kollektiver Basis erfolgt und unter Beachtung jeder vernünftigen und belegbaren Information, einschließlich jener der erwarteten Entwicklungen.

Die Anwendung des neuen Prinzips IFRS 9 hat zu einer Anpassung des Nettovermögens zum 1. Januar 2018 geführt. Auf Grund des Prinzips IFRS 9 hängt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte vom Zusammenwirken der nachfolgenden Faktoren ab:

a) Geschäftsmodell

Dieses spiegelt die Zielsetzungen wieder, die die Unternehmensleitung mit dem Halten der finanziellen Vermögenswerte verfolgt. IFRS 9 sieht drei unterschiedliche Geschäftsmodelle vor, nämlich:

- *Held to collect*: Mit der Zielsetzung, finanzielle Vermögenswerte bis zur Fälligkeit zu halten und die vertraglichen Finanzflüsse zu kassieren.
- *Held to collect and sell*: Mit der Zielsetzung, finanzielle Vermögenswerte zwecks Inkasso der vertraglichen Finanzflüsse und zwecks Veräußerung zu halten.
- *Other*: In dieses Geschäftsmodell fließen alle finanziellen Vermögenswerte ein, die nicht in den Modellen „*Held to collect*“ und/oder „*Held to collect and sell*“ (zum Beispiel die für Handelszwecke gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und die Derivate) ihren Niederschlag finden.

b) Charakteristiken der vertraglichen Finanzflüsse

Zum Zweck der Prüfung, dass die vertraglichen Finanzflüsse ausschließlich aus der Zahlung von Kapital und Zinsen (*Solely Payments of Principal and Interest - SPPI*) herrühren, hat die Raiffeisenkasse Kontrollen mit der Zielsetzung durchgeführt, um zu verifizieren, dass diese Finanzflüsse den SPPI-Test bestehen.

Auf der Grundlage der Kombination zwischen Geschäftsmodell und Charakteristiken der finanziellen Vermögenswerte wurden die nachfolgenden Buchungskategorien ermittelt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente: Darunter fallen die Schuldtitel des Geschäftsmodells „*Held to collect*“, deren vertragliche Finanzflüsse ausschließlich von Kapital- und Zinszahlungen herrühren und die den SPPI-Test bestanden haben;
- Zum *Fair Value* bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität:
 - Mit Recycling ins Gewinn- und Verlustkonto; darunter fallen die im Geschäftsmodell „*Held to collect and sell*“ enthaltenen Schuldtitel, deren Vertragsbedingungen ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen darstellen und die den SPPI-Test bestanden haben; und
 - ohne Recycling ins Gewinn- und Verlustkonto; darunter fallen die Kapitalinstrumente, für die die Option *FVOCI* gewählt wurde.
- Erfolgswirksam zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente: Darunter fallen alle finanziellen Vermögenswerte, die für Handelszwecke gehalten werden und die verpflichtend zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerte, die den SPPI-Test nicht bestanden haben. In diese Kategorie fallen auch die Kapitalinstrumente, außer jene, bei denen die Raiffeisenkasse die unwiderrufliche Option gewählt hat, sie in der Kategorie der zum *Fair Value* designierten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität, ohne Recycling der Beträge aus den Bewertungen und der Realisierung, zu klassifizieren. Eine Ausnahme stellen die Dividenden dar, die weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Bei der Definition der Geschäftsmodelle wurden alle bedeutenden Informationen berücksichtigt, unter anderem die historischen Verluste, die Messmethoden und die Performance der finanziellen Vermögenswerte sowie die Modalitäten der Risikoverwaltung und Risikomessung, die ihrerseits die Performance der finanziellen Vermögenswerte beeinflussen können. Es wurden spezifische Leitlinien für die Definition der Geschäftsmodelle erarbeitet. Für das Portfolio der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte wurden die Kriterien definiert, die eine vorzeitige Entnahme ermöglichen (z. B. die Bedeutsamkeit, die Frequenz, die Nähe zur Fälligkeit und eine bedeutende Erhöhung des Kreditrisikos). Was den SPPI-Test angeht, wurde für alle finanziellen Vermögenswerte ein Standardmodell implementiert und die Prozeduren und Prozesse für die Abwicklung der Tests definiert. Der SPPI-Test wurde zunächst für alle Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum 31.12.2017 vorhanden waren, durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass nur wenige Schuldtitel den SPPI-Test nicht bestanden haben. Letztere wurden als verpflichtend zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei den Krediten wurde die Analyse auf der Grundlage des Produktblatts und, in einigen Fällen, unter Beachtung spezifischer Vertragsklauseln vorgenommen. Für alle Schuldtitel, deren Zinssatz nicht auf die Duration abgestimmt ist, wo also der Zeitwert des Geldes modifiziert ist und somit ein „*mismatch*“ zwischen der Periodizität der Rate und dem Bezugzinssatz besteht, wurde eine spezifische Methode mit der Zielsetzung definiert, die zur Feststellung dient, ob der sogenannte „Benchmark Cash Flow Test“ bestanden wird. Die durchgeführten Analysen haben keine Positionen gezeigt, die einen modifizierten Zeitwert aufweisen, der zum Scheitern des Benchmark Cash Flow-Test geführt hätte.

Die Kriterien zur Messung der neuen Buchhaltungskategorien nach IFRS 9, in die die Finanzinstrumente zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung klassifiziert wurden, sind somit im Wesentlichen jenen der vorhergehenden Kategorien nach IAS 39 angeglichen, mit Ausnahme einiger Sonderfälle, die von den intrinsischen Eigenschaften der Finanzinstrumente selbst herrühren. Seit dem Datum der erstmaligen Anwendung, wird die Klassifizierung der Portfolios der finanziellen Vermögenswerte, unter Beachtung der zum 1. Januar 2018 bestehenden Geschäftsmodelle, gemäß den nachfolgenden Leitlinien vorgenommen:

- Das Portfolio nach IAS 39 „Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere“ wurde gänzlich der Buchhaltungskategorie nach IFRS 9 „Erfolgswirksam zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente“ zugeordnet. Im Zuge der erstmaligen Anwendung hatte diese Klassifizierung keine Auswirkung auf das Nettovermögen unserer Raiffeisenkasse, da das Bewertungskriterium *Fair Value* sowohl bei IAS 39 als auch bei IFRS 9 zur Anwendung kommt.
- Die im Portfolio nach IAS 39 „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ enthaltenen Schuldtitel wurden der Buchhaltungskategorie nach IFRS 9 „Zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ zugeordnet, im Besonderen dem Bilanzposten „20. Erfolgswirksam zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente“ – Unterposten c) (verpflichtend zum *Fair Value* bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente); „30. Zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ sowie „40. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ - Unterposten a) (Forderungen an Banken) und b) (Forderungen an Kunden). Im Zuge der erstmaligen Anwendung hatte diese Klassifizierung eine Auswirkung auf das Nettovermögen in Höhe von -3,6 Mio. Euro netto Steuern.
- Die im Portfolio nach IAS 39 „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ enthaltenen Kapitaltitel wurden aufgrund der im IFRS 9 für Kapitalinstrumente, die nicht für Handelszwecke gehalten werden, vorgesehenen Optionsmöglichkeit, der Buchhaltungskategorie nach IFRS 9 „zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ zugeordnet.

- Auch auf Grund der Klärungen von Seiten des IFRIC im Monat Mai 2017 wurden die im Portfolio nach IAS 39 „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ enthaltenen Investmentfonds (OICR) zur Gänze dem Portfolio nach IFRS 9 „verpflichtend zum *Fair Value* bewertete sonstige Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit“ zugeordnet. Auf Grund desselben Bewertungskriteriums, hatte diese Klassifizierung im Zuge der FTA keine Auswirkung auf das Nettovermögen.
- Die im Portfolio nach IAS 39 klassifizierten „Forderungen an Banken“ und „Forderungen an Kunden“ haben den SPPI-Test bestanden und wurden, in Übereinstimmung mit ihrer Zielsetzung, zur Gänze der Buchhaltungskategorie nach IFRS 9 „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ zugeordnet. Diese Klassifizierung hat zu keiner Auswirkung auf das Nettovermögen geführt, da die vorhergenannten Finanzinstrumente weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Klassifizierung (*Staging*), Messung (*Allocation*) und Wertberichtigung (*Impairment*)

IFRS 9 verlangt für die Bewertung der erwarteten Verluste ein Modell, das von einer prospektiven Sichtweise ausgeht und in der Lage ist, umgehend die im Laufe des Lebenszyklus der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte erwarteten Verluste zu erkennen.

Im Hinblick auf das Impairment sieht IFRS 9 die Klassifizierung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen (sogenannte „*Stages*“) vor, u. z. so, dass jeweils für jede Stufe Berechnungsmethoden für die zu erfassenden Verluste sowie für die Zinsberechnung gelten. Der Übergang von einer Stufe zu einer anderen ist in beide Richtungen erlaubt; dies vorausgeschickt, wird festgehalten, dass die Raiffeisenkasse unterschiedliche Zuteilungskriterien zu den Stufen verwendet, u. z. aufgrund der Art der finanziellen Vermögenswerte (Kredite oder Wertpapiere).

Der Prozess der Zuteilung (*Stage allocation*) wird monatlich, mit Hilfe einer eigenen Rechenprozedur, durchgeführt, die auch die manuellen Anpassungen beim *Staging* und die analytischen Bewertungen bei den von den jeweils zuständigen Organen auf Vorschlag der Kreditabteilung durchgeführten Einzelwertberichtigung inkludiert.

Vorbehaltlich der Zustimmung und Zertifizierung, werden die so erhaltenen Daten aus dem „*Stage Allocation*“, dem „*Expected Credit Loss*“ (ECL) und der Bewertung der notleidenden Risikopositionen dem Database für die Erstellung der Meldungen und der Buchhaltung zwecks Generierung der normativ vorgeschriebenen Meldungen und der Erstellung der Schemen des Jahresabschlusses übergeben.

Die im Rahmen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, u. z. Kassaforderungen und Kreditleihen, werden in vertragsmäßig bediente Kredite (*in bonis*) und in notleidende Risikopositionen untergliedert, wie dies vom Rundschreiben Nr. 272/2008 und den nachfolgenden Änderungen der Banca d'Italia verlangt ist. Mit Bezug auf die Identifizierung der notleidenden Risikopositionen, wendet die Raiffeisenkasse den Ansatz auf Schuldnerebene an, sodass die Klassifizierung einer Risikokategorie alle Risikopositionen einer Gegenpartei einhält, u. z. sowohl die Kassaforderungen als auch die Kreditleihen.

Forderungen an Kunden: Operative Zuteilungskriterien an die Stufen (*Stages*)

Stufe 1: Vertraglich bediente Kundenforderungen, bei denen sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag nicht signifikant erhöht hat (*in bonis*)

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 9 werden bei Kassaforderungen und Kreditleihen gegenüber Kunden, die als vertraglich bediente Forderungen (*in bonis*) gelten, von der Raiffeisenkasse in Zusammenhang mit einer bedeutenden Erhöhung/Verminderung des Kreditrisikos Kassaforderungen und Kreditleihen identifiziert, um sie der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuordnen zu können, wobei auf das Nachfolgende geachtet wird:

- Quantitative Elemente, die sich in einem Vergleich zwischen *PD Lifetime* zum Zeitpunkt der Auszahlung und *PD Lifetime* zum Datum der FTA oder der Folgebewertung verdinglichen.
- Qualitative Elemente, die einen effektiven und bedeutenden Anstieg des Kreditrisikos beinhalten (u. a. auch das Attribut *Stundung (forborne)*).
- Praktische Hilfsmittel, d. h. die wiederlegbare Vermutung der 30 Tage Überfälligkeit/Überziehung (*30 day past due*).

Im Besonderen werden, wo davon ausgegangen wird, dass keine bedeutende Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, die gegenständlichen Risikopositionen der Stufe 1 zugeordnet. In die Stufe 1 fließen somit die Geschäftsbeziehungen ein, für die alle nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Eine Änderung der *PD Lifetime* vom Zeitpunkt der Auszahlung bis zum Datum der FTA oder der Folgebewertung wird als nicht bedeutend angesehen.
- Eine als „*Forborne performing*“ nach dem „*Probation period*“ identifizierte Geschäftsbeziehung, bei der auch die von der Durchführungsverordnung (EU) 2015/227 vorgesehenen „*Exit criteria*“ beachtet sind, sofern sich nicht die qualitativen Bedingungen einer bedeutenden Erhöhung des Kreditrisikos eingestellt haben.
- Die Anzahl der Tage überfällig/überzogen ist nicht über 30 Tage und die Relevanzschwelle ist kleiner als 1 %, berechnet nach Ansatz pro einzelner Geschäftsbeziehung.

Stufe 2: Kundenforderungen, bei denen das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz wesentlich gestiegen ist

In diese Stufe fließen jene Geschäftsbeziehungen, die nicht über die im vorhergehenden Punkt angeführten Voraussetzungen verfügen, aber nicht als notleidend eingestuft sind.

Die zur Berechnung des bedeutenden Anstiegs des Kreditrisiko (aus quantitativer Sicht) verwendete Methodik, das sogenannte „Delta PD-Modell“, ist mittels Verwendung von objektiven Proxys in der Lage, jeder Geschäftsbeziehung ein Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung und zum Datum der FTA oder der Folgebewertung zu geben.

Allen Geschäftspartnern ohne Rating zum Stichtag der Auszahlung, u. z. nach dem 1. Januar 2018, die aber über die Charakteristiken für ein Rating verfügen, werden sechs Monate nach dem Fehlen des Ratings der Stufe 2 zugeordnet.

Um Risikopositionen in die Stufe 1 aufnehmen zu können, prüft die Raiffeisenkasse bei den Geschäftsbeziehungen, die keine bedeutende Erhöhung des Kreditrisikos aus quantitativer Sicht aufweisen, dass sich auch keine qualitativen Bedingungen einer bedeutenden Erhöhung des Kreditrisikos eingestellt haben, was zur Einreihung in Stufe 2 führen würde.

Die qualitativen Variablen finden sich in promodalen Indikatoren einer möglichen Schwierigkeit hinsichtlich Unternehmensfortführung und/oder Erfüllung von finanziellen Verpflichtungen, die vom Überwachungssystem erkannt werden.

Unter Berücksichtigung der vom Baseler Ausschuss ausdrücklich verlangten eingeschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und nach Bewertung der Opportunität hinsichtlich Kosten/Nutzen, hat es die Raiffeisenkasse für nicht zweckmäßig erachtet, weitere operativen Kosten zu tragen, um Analysen mit dem Ziel durchzuführen, die widerlegbare Vermutung einzusetzen. Dies vorausgeschickt, hat die Raiffeisenkasse zum Stichtag der FTA und zu den nachfolgenden Bilanzstichtagen die Geschäftsbeziehungen, die mehr als 30 Tage überfällig/überzogen sind und ein Ausmaß von gleich/größer 1 %, berechnet auf die einzelne Risikoposition, überschreiten, der Stufe 2 zugeordnet.

Stufe 3: Notleidende Risikopositionen

Die Raiffeisenkasse wendet im Sinne des „*Staging Assessment*“ die Definition Schuldnerausfall (Default) an, die im Artikel 178 der CRR vorgesehen ist. Dies vorausgeschickt, wurden im Zuge der FTA und der Folgebewertungen in Stufe 3 die einzelnen Geschäftsbeziehungen eingereiht, die sich in einer der im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 272/2008 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen festgehalten notleidenden Kategorien befinden.

Gestundete Risikopositionen (*Forborne*)

Mit Bezug auf Geschäftsbeziehungen, die durch Stundung (*Forborne*) gekennzeichnet sind und sich in der Kategorie der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente befinden (*CA* und *FVOCI*), verfährt die Raiffeisenkasse zu jedem Bewertungsstichtag wie folgt:

- Sie reiht in Stufe 3 die als gestundeten notleidenden Risikopositionen (*Forborne non performing*) ein, da es sich um Geschäftsbeziehungen handelt, die in einer der Kategorien der notleidenden Risikopositionen aufscheinen.
- Sie reiht in Stufe 2 die als gestundet und mit regulärem Verlauf (*Forborne performing*) geltenden Risikopositionen ein, da es sich um Geschäftsbeziehungen (*in bonis*) handelt, deren finanzielle Schwierigkeiten geklärt sind, bei denen aber eine Einreihung in Stufe 1 als nicht möglich und nicht zielführend erachtet wird, auch weil dies nicht als kohärent mit den von IFRS 9 vorgesehenen Prinzipien für Stufe 1 gilt.

Es wird präzisiert, dass die Einreihung der Geschäftsbeziehungen „*Forborne performing*“ in Stufe 2 solange beibehalten wird, bis die Dauer des Probezeitraums (*Probation period*) nicht abgeschlossen ist und die Geschäftsbeziehung die Voraussetzungen der von der Durchführungsbestimmung (EU) Nr. 2015/227 vorgesehenen „*Exit criteria*“ erfüllt.

Portfolio Wertpapiere und Portfolio Kredite an Banken: Operative Kriterien der Zuteilung zu den Stufen (*Stages*)

Der Prozess der Zuteilung zu den Stufen findet bei den Risikopositionen an Banken, u. z. sowohl bei den Kassakrediten als auch bei den Kreditleihen, und bei den am FTA-Stichtag oder an einem folgenden Stichtag mit Folgebewertung erfassten Schuldtiteln Anwendung, sofern es sich um zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte oder zum *Fair Value* bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität handelt.

Im Lichte des Zuteilungsprozesses zu den Stufen, in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 9, wird auf der Grundlage eines externen Ratings, das jenem des internen Ratings des „*Corporate*“ angepasst ist, wie folgt verfahren:

- Stufe 1 und/oder 2: Die nicht notleidenden Geschäftsbeziehungen/ISIN.
- Stufe 3: Die notleidenden Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Es wird festgehalten, dass Wertpapiere ohne Rating der Stufe 2 zugeordnet werden.

Mit Bezug auf die Schuldtitel und die Forderungen an Banken, prüft die Raiffeisenkasse, in Übereinstimmung mit dem, was bei den Forderungen an Kunden aufgezeigt wurde, bei der FTA und zu jedem nachfolgenden Bewertungsstichtag, dass keine bedeutsame Erhöhung des Kreditrisikos seit der Eröffnung des Geschäftsfalles oder dem Ankauf des Wertpapiers eingetreten ist. Im Besonderen geht die Raiffeisenkasse davon aus, dass keine bedeutende Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten und somit die Zuordnung in die **Stufe 1** für die Geschäftsbeziehungen/ISIN möglich ist, wenn alle der nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Sie sind als *Low Credit Risk* identifizierbar.
- Auch wenn sie nicht als *Low Credit Risk* identifizierbar sind, sie keine bedeutsame Erhöhung des Kreditrisikos seit der Eröffnung/den Ankauf aufweisen.

In die **Stufe 2** werden dagegen alle Geschäftsbeziehungen/ISIN eingereiht, die nicht die im vorhergehenden Punkt angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, die der internen Ratingklasse zugeordnet sind, die der Klasse „D“ der Ratingagenturen ECAI entsprechen, werden der **Stufe 3** zugeordnet.

IFRS 9 sieht im Paragraphen 5.5.10 vor, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Im Sinne des Paragraphen B5.5.22 des IFRS 9 gilt das Kreditrisiko bei einem Finanzinstrument als niedrig, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument hat ein geringes Ausfallrisiko (*Default-Risiko*).
- Der Schuldner hat große Möglichkeiten, bezogen auf seine kurzfristigen Finanzflüsse, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können.
- Ungünstige Änderungen bei den wirtschaftlichen Bedingungen und im Business könnten, aber nicht zwingenderweise, die Fähigkeit des Schuldners schmälern, seinen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Die Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit geringem Risiko angesehen, wenn sie:

- Ein geringes Risiko nur wegen der Tatsache haben, weil sie mit werthaltigen Garantien besichert sind und sie ohne diese Besicherung nicht als mit geringem Kreditrisiko angesehen werden könnten.
- Nur ein geringeres Risiko der Nichterfüllung gegenüber anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder gegenüber der Gerichtsbarkeit haben, in denen der Schuldner wirkt.

Nach Maßgabe der Vorgaben des IFRS 9 Paragraph B5.5.23 ist es möglich, anhand interner Ausfallrisikoratings oder sonstiger Methoden, die mit der allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen und die Risiken und die Art der zu beurteilenden Finanzinstrumente berücksichtigen, zu bestimmen, ob bei einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko besteht. Im Besonderen kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko behaftet angesehen werden, wenn die interne Ratingklasse gleich einem „*Investment Grade*“ einer Ratingagentur ECAI entspricht.

In Übereinstimmung mit den oben angeführten Sachverhalten, wendet die Raiffeisenkasse dort, wo kein Rating vorhanden ist, das interne Ratingsystem an, das sich an externen Ratings anlehnt und die internen Ratings entsprechend staffelt und Schwellen von *Low Credit Risk* hat, die dem „*Investment Grade*“ der Masterskala Standard & Poor's entsprechen.

Deshalb sind alle Geschäftsbeziehungen/ISIN, die mit *Low Credit Risk* identifiziert sind, der Stufe 1 zugeordnet, während bei Geschäftsbeziehungen/ISIN, die nicht mit *Low Credit Risk* identifiziert werden können, die Prüfung vorgenommen wird, ob eine bedeutende Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Die Raiffeisenkasse nimmt bei Geschäftsbeziehungen/ISIN, die nicht mit *Low Credit Risk* identifiziert sind, die Bewertung darüber vor, ob das Kreditrisiko bei den einschlägigen Finanzinstrumenten seit ihrem erstmaligen Ansatz bedeutend erhöht ist, wie dies vom Paragraph 5.5.9 des IFRS 9 vorgesehen ist.

Zwecks Erkennung des Sachverhalts, ob sich eine bedeutende Erhöhung des Kreditrisikos eingestellt hat, muss die Raiffeisenkasse das einem Finanzinstrument zum Stichtag der FTA oder einem nachfolgenden Bewertungsstichtag innewohnende Risiko des *Default (PD)* mit jenem beim erstmaligen Ansatz vergleichen. Um diese Änderung analysieren zu können, sieht die allgemeine Regelung nach Paragraph 5.5.9 vor, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit des Finanzinstruments berücksichtigt werden muss (*PD Lifetime*).

Die bedeutende Erhöhung des Kreditrisikos wird mittels der Überprüfung der nachfolgenden Sachverhalte festgestellt:

- Überschreitung einer im Voraus festgelegten Schwelle der Ausfallwahrscheinlichkeit (*PD*) der Risikoposition, auf der Grundlage eines *Delta-PD-Modells*.
- Eine über mehr als 30 Tage überfällige Risikoposition (unter Berücksichtigung der im Voraus definierten Schwelle von 1%, berechnet auf die einschlägige Kreditlinie).
- Die Kreditlinie wurde als gestundet klassifiziert.
- Eine Bewertung durch Sachverständige, auch – aber nicht zwingend – auf der Grundlage von definierten Indikatoren bestätigt, dass eine bedeutende Erhöhung des Kreditrisikos der Position zustande gekommen ist, dass aber für die Position keine Voraussetzungen gegeben sind, diese als notleidende Risikoposition zu bezeichnen.
- Position ohne Rating.

Im Zuge der FTA und der nachfolgenden Bewertungsstichtage vergleicht die Raiffeisenkasse deshalb nachfolgendes:

- Das externe Rating, umgeschlüsselt auf die Klasse des internen Ratings, wie im Modell *Delta-PD* für die Wertpapiere zum Zeitpunkt der Eröffnung/des Ankaufs des Titels (nach Tranchen) definiert; und
- das externe Rating, umgeschlüsselt auf die Klasse des internen Ratings, wie im Modell *Delta-PD* für die Wertpapiere zum Zeitpunkt der FTA oder dem nachfolgenden Bewertungsstichtag definiert.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, die eine bedeutende Erhöhung des Kreditrisikos manifestieren, werden der Stufe 2 zugeordnet, andernfalls der Stufe 1. Die Gegenparteien ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet, ohne dass weitere Analysen durchgeführt werden.

Impairment

Das vom IFRS9 vorgesehene Impairment-Modell sieht die Zuordnung aller Kredite, Kassakredite und Kreditleihen, in drei Stufen (*Stages*) vor, für die jeweils unterschiedliche Methoden zur Errechnung der zu erfassenden Verluste zugrunde liegen.

Die Berechnung des erwarteten Verlustes (*Expected Credit Loss*) ist, je nach Zuteilung der Geschäftsbeziehungen, untergliedert in:

- Stufe 1, der erwartete Verlust wird über einen Zeitraum von einem Jahr gemessen.
- Stufe 2, der erwartete Verlust wird über die gesamte Laufzeit des Finanzinstrumentes bis zur Fälligkeit („*Lifetime Expected Loss*“) gemessen.
- Stufe 3, der erwartete Verlust wird über die gesamte Laufzeit (*Lifetime*) berechnet, aber entgegen der Vorgehensweise bei Stufe 2, wird die Berechnung des erwarteten Verlustes analytisch vorgenommen.

Außerdem berücksichtigt für alle Stufen, einschließlich Stufe 1, die Schätzung des erwarteten Ausfalls makroökonomische Faktoren, beispielsweise den Geschäftszweig oder die geografische Lage und eine Kombination von verfügbaren vorausschauenden Informationen (*Forward-Looking*), ohne dass diesbezüglich übertriebene Kosten und Anstrengungen entstehen. Eine der bedeutendsten Änderungen beim Impairment-Modell, im Vergleich zu dem bei IAS 39 eingesetzten, betrifft den Einsatz nicht nur historischer Informationen, zum Beispiel die Informationen zu den vergangenen Verlusten auf Kredite, sondern auch die Einschätzung über künftige Ereignisse mit einer Genauigkeit, die von der Verfügbarkeit der vorhandenen Daten, ihren Details und deren Tiefe abhängen.

Das Prinzip verlangt außerdem die Kohärenz zwischen den Schätzungen der Änderungen der erwarteten Verluste und die von den Daten der Periode ableitbaren Änderungen; diese Schätzungen müssen Backtestings und Eichungen unterzogen werden, mit der Folge, dass die Inputs, die Annahmen, die Methoden und die Techniken der Berechnung periodisch durchgesehen/revidiert und mögliche Anpassungen analysiert und vorgenommen werden müssen, um die Gaps zwischen den historisch registrierten Verlusten und den laufenden Erwartungen zu schließen.

Die Festlegung der Parameter *PD* und *LGD* und der Einfluss des „*Forward Looking*“ auf die Parameter, unterteilt nach Portfolio Kredite und Portfolio Wertpapiere

Die Parameter *PD* und *LGD* wurden auf der Grundlage spezifischer Modelle bestimmt. Die *EAD* entspricht der Ausnutzung/dem Betrag des Kredites und ist keinem weiteren Modellverfahren unterworfen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (*PD*) der in Stufe 1 zugeordneten „ratingbaren“ Kredite, wird auf der Grundlage des internen Ratingmodells bestimmt. Jeder Gegenpartei ist eine Ratingklasse zugeordnet, und der erwartete Ausfall wird mit der durchschnittlichen *PD* der jeweiligen Ratingklasse errechnet. Die *PD* der Positionen, die nicht unter Zuhilfenahme des internen Ratingmodells bewertet werden können, die aber über ein externes, von einer Ratingagentur ECAI geliefertes Rating verfügen, werden mit diesem Letzterem bewertet. Zu diesem Zwecke wird die *PD* des externen Ratings auf die Skala des internen Ratings der Positionen des Portfolios Unternehmen und der Gegenpartei reklassifiziert und eine durchschnittliche *PD* der einschlägigen internen Ratingklasse zugeordnet. Dieser Ansatz findet auch beim Portfolio Wertpapiere Anwendung.

Das von der Raiffeisenkasse eingesetzte interne Ratingmodell wurde auf der Grundlage von historisch beobachteten Ausfalldaten, die im System Raiffeisen Geldorganisation in Südtirol beobachtet wurden, entwickelt, d. h. es wurde den Nichterfüllungen bei den Raiffeisenkassen und der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG Rechnung getragen. Im Ratingsystem wird zwischen den Makrosegmenten Firmenkunden (*Corporate*) und Retail-Kunden (*Retail*) unterschieden, für die jeweils eine eigene Ratingskala definiert wurde. Für jede der beiden Skalen berücksichtigt das Klassifizierungsmodell elf Ratingklassen (einschließlich Default), deren Breiten mit verschiedenen statistischen Methoden kalibriert wurden.

In Übereinstimmung mit IFRS 9 wurden die der Stufe 2 zugeordneten Risikopositionen auf der Grundlage der erwarteten Ausfälle *ECL Lifetime* bewertet. Die dementsprechend berechneten *PD* wurden mittels mathematischem Verfahren ermittelt (Markow-Kette). Die Grundlage für die Ermittlung der *PD* ist die Prüfung im Moment der Migration des Ratings. Der zeitliche Horizont der *ECL* bezieht sich auf einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren.

Die Identifikation der *LGD* der Positionen, die Gegenstand von Konzessionen sind, erfolgt unabhängig von der Segmentierung der Gegenpartei (Kunden „Unternehmen“ oder Kunden „Private“) und von der Kreditlinie in Kombination mit der gegebenen Garantie. Die *LGD* für Positionen *in bonis* wird indirekt mittels eines sogenannten „*Workout*“-Ansatzes bestimmt. Die einschlägige *LGD* wird als Kombination von verschiedenen für das Kreditrisiko relevanten Komponenten errechnet.

Für die Forderungen an Banken und für die Wertpapiere wurde eine einzige *LGD* im Ausmaß von 45 % verwendet. Nach Maßgabe des IFRS 9 werden, um die *ECL Lifetime* berechnen zu können, die dafür vorgesehenen Werte für die *LGD* geschätzt, die dann im zweiten und dritten Jahr und in den Folgejahren neu parametrisiert werden. Mit dieser Anpassung wird den kurzfristigen makro-ökonomischen Szenarien Rechnung getragen. Bei den außerbilanziellen Risikopositionen wird einem einzigen Konversionsfaktor in Höhe von 30 % Rechnung getragen, der auf historische Erfahrungswerte der Nichterfüllung basiert.

Der Stufe 3 sind die Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit ihrem erstmaligen Ansatz bedeutend erhöht hat und die folglich als notleidende Risikopositionen klassifiziert werden (seit mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige Risikopositionen). Während die Höhe der Rückstellungen für Verluste auf Kredite oder für Wertberichtigungen und Abwertungen für die Risikopositionen in der Stufe 1 und 2 dem Risiko der Nichterfüllung laut Modell entspricht, sind die Risikopositionen in Stufe 3 im Allgemeinen auf individueller Basis in der Raiffeisenkasse mit einem Minimumbetrag (Floor) in Höhe von 5 % der Restschuld der Position bewertet.

Bei den außerbilanziellen Risikopositionen in Stufe 3 wird ebenfalls ein Konversionsfaktor von 30 % angewandt.

Die Reklassifizierung der Finanzinstrumente

Beim Prozess der Klassifizierung und Messung der finanziellen Vermögenswerte ist es nicht möglich, eigenmächtig und durch persönliche Entscheidungen das Bewertungskriterium eines Finanzinstrumentes zu ändern.

Die Änderung der Bewertung der Finanzinstrumente von einer Kategorie in eine andere ist nur erlaubt, wenn die Raiffeisenkasse das eigene Geschäftsmodell für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte ändert. In diesem Fall muss die Raiffeisenkasse alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte in Übereinstimmung mit den Vorgaben laut IFRS 9 Paragraph 4.4.1 reklassifizieren. Auf der Grundlage der Vorgaben des Standards ist für Änderungen des Geschäftsmodells das Nachfolgende zu beachten (siehe IFRS 9 Par. B4.4.1 und Par. B4.4.2):

- Es darf nur sehr selten passieren.
- Die Entscheidung dazu muss von der Betriebsleitung der Raiffeisenkasse aufgrund von externen oder internen Änderungen getroffen werden.
- Es muss für externe Parteien nachvollziehbar sein.
- Es muss für die Geschäftsfälle der Raiffeisenkasse relevant sein.
- Es muss vor dem Datum der Reklassifizierung erfolgen.

Die Änderung der Zielsetzung des Geschäftsmodells der Raiffeisenkasse muss auf jeden Fall vor dem Datum der Reklassifizierung erfolgen, beziehungsweise am ersten Tag des nachfolgenden Geschäftsjahres (IFRS 9 Par. B4.4.2).

Einfluss auf die Eigenmittel bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 9

Mit Verordnung (EU) Nr. 2017/2395 vom 12. Dezember 2017 wurde die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) aktualisiert und der neue Artikel 473 bis (Einführung des IFRS 9) eingefügt, der Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel enthält. Die neuen Weisungen verfolgen das Ziel, den Folgen aus der Anwendung des neuen *Impairment-Modells* auf alle Finanzinstrumente auf die Eigenmittel über die Zeit zu verteilen. Die Anpassung des *CET1* kann demnach über 5 Jahre, zwischen 2018 und 2022, vorgenommen werden, indem im CET1 der Einfluss aus den Rückstellungen für erwartete Verluste wie nachfolgend dargelegt möglich ist: 2018: 95 %, 2019: 85 %, 2020: 70 %, 2021: 50 % und 2022 25 %. Es wird informiert, dass die Raiffeisenkasse beschlossen hat, die Optionsmöglichkeit nach Artikel 473bis in seinem vollen Umfang anzuwenden, und dass sie dies der Banca d'Italia mitgeteilt hat. Um sicherzustellen, dass ein homogener Vergleich möglich ist, müssen die Banken, die die Übergangsbestimmungen anwenden, Informationen über das Kapital, über die Kapitalabsorption und über die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen liefern. Diese Informationen werden im Teil F des vorliegenden Anhangs geliefert.

4.8 IFRS 15

Was die Einführung des IFRS 15 angeht, geht aus den durchgeführten Analysen hervor, dass tendenziell die buchhalterische Behandlung der wichtigsten Erträge der Raiffeisenkasse aus den Kundenverträgen bereits jetzt im Einklang mit den Vorgaben des neuen Prinzips steht, und dass somit durch IFRS 15 keine relevanten buchhalterischen Auswirkungen gegeben sind.

4.9 Rechnungslegungsgrundsätze IAS/IFRS, deren Anwendung nach dem 31.12.2018 verpflichtend ist

IFRS 16

IFRS 16 wurde mit Verordnung (EG) 2017/1985 vom 31. Oktober 2017 homologiert. Dieser Standard ist verpflichtend ab dem 01.01.2019 anzuwenden. Auf Grund einer ersten von der Raiffeisenkasse durchgeführten Bewertung, ist man zur Erkenntnis gelangt, dass dieser Rechnungslegungsstandard keine relevanten Auswirkungen auf die Bilanz 2019 der Raiffeisenkasse haben wird.

IFRS 17

Im Mai 2017 hat das International Accounting Standards Board ("IASB") den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 – Versicherungsverträge erlassen, der ab 1. Januar 2021 für alle Versicherungsverträge, anstelle des Rechnungslegungsstandards IAS 4 – Versicherungsverträge, angewandt werden muss. Dieser Standard wurde nicht vorzeitig zur Anwendung gebracht. Nach einer ersten Einschätzung kann festgehalten werden, dass dieser Standard bei und nach seinem definitiven Inkrafttreten keinen wesentlichen Einfluss auf die Raiffeisenkasse haben wird.

4.10 Vergleichsinformationen Vorjahr

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Verordnung (EU) Nr. 2016/2067 der Kommission vom 22.11.2016 im Anhang E die Par. E1 und E2 hinzugefügt wurden, die sich mit der Befreiung von der Vorschrift, Vergleichsinformationen für IFRS 9 anzupassen, befassen.

E1: Wenn die erste IFRS-Berichtsperiode eines Unternehmens vor dem 01.01.2019 beginnt und das Unternehmen die vervollständigte Fassung von IFRS9 anwendet, brauchen die Vergleichsinformationen im ersten IFRS-Abschluss des Unternehmens nicht die Anforderungen von IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben oder der vervollständigten Fassung von IFRS 9 zu erfüllen, soweit sich die Angabepflichten in IFRS 7 auf Sachverhalte innerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9 beziehen.

In diesem Sinne wird mitgeteilt, dass im vorliegenden Bilanzanhang in einigen Übersichten die Vergleichswerte zum Vorjahr nicht angegeben wurden. Bei den betroffenen Übersichten wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

A.2 Die bedeutendsten Bilanzposten

Nachstehend werden für die bedeutendsten Bilanzposten die nachfolgenden Sachverhalte angeführt:

- a) Erstmaliger Ansatz
- b) Klassifizierung
- c) Folgebewertung
- d) Ausbuchung
- e) Erfassung der Gewinne und Verluste.

Posten der Aktiva

Posten 10 Kassabestand und liquide Mittel

Im vorliegenden Bilanzposten sind die gesetzlichen Zahlungsmittel, einschließlich Banknoten und Münzen in Fremdwährung, enthalten. Außerdem sind die Sichteinlagen bei der Banca d'Italia enthalten.

Posten 20 Erfolgswirksam zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente (FVTPL)

Der vorliegende Posten enthält alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht in den Portfolios „zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ klassifiziert sind.

Ein Finanzinstrument ist erfolgswirksam zum *Fair Value* (FVTPL) bewertet, wenn:

- Es einem Geschäftsmodell (*Other – Trading*) angehört, dessen Zielsetzung im Verkauf der Finanzinstrumente liegt.
- Die sogenannte *Fair Value Option* (FVO) angewandt wird.
- Der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der *Fair Value* eines finanziellen Vermögenswertes negativ wird, Umstand der sich beispielsweise bei Derivaten einstellen kann, wird dieser im Posten 20 der Passiva – zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - erfasst.

Posten 20a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente

Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte können Schuldtitel, Kapitaltitel, Finanzierungen, Anteile an Investmentfonds (OICR) und Derivate sein.

Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte FVTPL werden zum *Fair Value* zu dem Zeitpunkt angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird; als *Fair Value* gilt im Regelfall das für das Finanzinstrument von der Raiffeisenkasse bezahlte Entgelt, ausschließlich der Transaktionskosten, die umgehend der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet werden, auch wenn sie direkt mit diesen finanziellen Vermögenswerten zusammenhängen.

Klassifizierung

Die finanziellen Vermögenswerte sind als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn:

- Sie hauptsächlich mit der Zielsetzung angekauft wurden, sie kurzfristig wieder zu verkaufen.
- Sie Teil eines Portfolios von Finanzinstrumenten sind, die eindeutig identifizier- und verwaltbar sind, für die eine Strategie verfolgt wird, kurzfristig Gewinne zu generieren.
- Sie ein Derivat darstellen, mit Ausnahme jener Derivate, die zu Sicherungszwecken dienen. Es werden auch Derivate einbezogen, die getrennt vom Grundvertrag erfasst werden, sofern die vom Rechnungslegungsstandard vorgeschriebenen Bedingungen für die Trennung erfüllt sind.

Folgebewertung

Im Anschluss an den erstmaligen Ansatz der aktiven Finanzinstrumente FVTPL, werden diese zum jeweiligen Bezugsstichtag zum *Fair Value* bewertet. Der *Fair Value* entspricht bei den an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten dem veröffentlichten Preis oder dem am letzten Tag des Jahres mitgeteilten Preis, während für die Finanzinstrumente, die nicht an aktiven Märkten notieren, der *Fair Value* auf der Grundlage von internen Bewertungsmodellen bestimmt wird, die ihrerseits allen Risikofaktoren in Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten selbst Rechnung tragen und die auf den am Markt feststellbaren Indikatoren fußen, zum Beispiel abgezinsten Finanzflüsse und Modelle der Preisfestlegung von Optionen. In Ausnahmefällen wird der *Fair Value* auf der Grundlage anderer verfügbarer Informationen festgelegt. Im Allgemeinen gilt, dass der *Fair Value* als jener Preis angesehen wird, mit dem zu einem genau bestimmten Datum zwischen zwei unterrichteten Geschäftspartner ein finanzieller Vermögenswert verkauft oder eine finanzielle Verbindlichkeit übertragen werden kann.

Ausbuchung

Wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder die Raiffeisenkasse den finanziellen Vermögenswert überträgt oder die vertragliche Verpflichtung, die die Vorgaben laut Paragraph 3.2.5 des IFRS 9 erfüllen, übernimmt, d. h. sich verpflichtet die Zahlungsströme aus diesem finanziellen Vermögenswert einem oder mehreren Begünstigten zu bezahlen, sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung eingetreten.

Erfassung der Gewinne und Verluste

Ein Gewinn oder Verlust aus einem finanziellen Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten wird, ist erfolgswirksam gemäß der nachfolgend aufgezeigten Art in der Periode zu erfassen, in der er entsteht:

- Die Aktiv- und Passivzinsen und die diesen gleichgestellten Erträge und Aufwendungen werden im Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung (Zinserträge/-wendungen und ähnliche Erträge/Aufwendungen) erfasst.
- Die erhaltenen Dividenden für gehaltene Aktien und Quoten werden im Posten 70 (Dividenden und ähnliche Erträge) erfasst.
- Die realisierten Gewinne und Verluste werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung (Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit) erfasst.

Posten 20c) Verpflichtend zum *Fair Value* bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten fließen die sonstigen verpflichtend zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerte ein (Schuldtitel, Kapitaltitel, nicht zu Handelszwecken gehaltene Quoten an Investmentfonds (OICR) und Finanzierungen), die die Voraussetzungen zur Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum *Fair Value* mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit nicht erfüllen und nicht für Handelszwecke gehalten werden.

Erstmaliger Ansatz

Die aktiven Finanzinstrumente *FVTPL* werden zum *Fair Value* in dem Zeitpunkt angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird; als *Fair Value* gilt im Regelfall der für das Finanzinstrument von der Raiffeisenkasse bezahlte Entgelt, ausschließlich der Transaktionskosten, die umgehend der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet werden, auch wenn sie mit direkt mit diesen aktiven Finanzinstrumenten zusammenhängen.

Klassifizierung

Die finanziellen Vermögenswerte, die den SPPI-Test nicht bestehen, müssen verpflichtend zum *Fair Value* bewertet werden.

Folgebewertung

Im Anschluss an den erstmaligen Ansatz der finanziellen Vermögenswerte *FVTPL*, werden diese zum jeweiligen Bezugsstichtag zum *Fair Value* bewertet. Der *Fair Value* entspricht bei den an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten dem veröffentlichten Preis oder dem am letzten Tag des Jahres mitgeteilten Preis, während für die Finanzinstrumente, die nicht an aktiven Märkten notieren, der *Fair Value* auf der Grundlage von internen Bewertungsmodellen bestimmt wird, die ihrerseits allen Risikofaktoren in Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten selbst Rechnung tragen und die auf den am Markt feststellbaren fußen, zum Beispiel abgezinste Finanzflüsse und Modelle der Preisfestlegung von Optionen. In Ausnahmefällen wird der *Fair Value* auf der Grundlage anderer verfügbarer Informationen festgelegt. Im Allgemeinen gilt, dass der *Fair Value* als jener Preis angesehen wird, mit dem zu einem genau bestimmten Datum zwischen zwei unterrichteten Geschäftspartner ein aktives Finanzinstrument verkauft oder ein passives Finanzinstrument übertragen werden kann.

Ausbuchung

Wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder die Raiffeisenkasse den finanziellen Vermögenswert überträgt oder die vertragliche Verpflichtung, die die Vorgaben laut Paragraph 3.2.5 des IFRS 9 erfüllen, übernimmt, d. h. sich verpflichtet, die Zahlungsströme aus diesem finanziellen Vermögenswert einem oder mehreren Begünstigten zu bezahlen, sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung eingetreten.

Erfassung der Gewinne und Verluste

Ein Gewinn oder Verlust aus einem finanziellen Vermögenswert, der verpflichtend zum *Fair Value* zu bewerten ist, ist erfolgswirksam gemäß der nachfolgend aufgezeigten Art in der Periode zu erfassen, in der er entsteht:

- Die Aktiv- und Passivzinsen und die diesen gleichgestellten Erträge und Aufwendungen werden im Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung (Zinserträge/Zinsaufwendungen und ähnliche Erträge/Aufwendungen) erfasst.
- Die erhaltenen Dividenden für gehaltene Aktien und Quoten werden im Posten 70 (Dividenden und ähnliche Erträge) erfasst.
- Die realisierten Gewinne und Verluste aus Bewertung und Verkauf werden im Posten 110 der Gewinn- und Verlustrechnung (Nettoergebnis der zum *Fair Value* bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung: b) verpflichtend zum *Fair Value* bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente erfasst.

Posten 30 Zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (*FVOCI*)

Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte *FVOCI* werden zum *Fair Value* zu dem Zeitpunkt angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird; als *Fair Value* gilt im Regelfall das für das Finanzinstrument von der Raiffeisenkasse bezahlte Entgelt, berichtigt um die eventuell angefallenen Transaktionskosten. Mit Ausnahme der in IFRS 9 enthaltenen Sonderregelungen für die Reklassifizierung und die gleichzeitige Neudefinition des Geschäftsmodells, können vom Portfolio *FVOCI* keine Umbuchungen in andere Portfolios oder umgekehrt vorgenommen werden.

Klassifizierung

Im vorliegenden Posten finden sich alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitaltitel und Finanzierungen), bei denen entschieden wurde, sie im Portfolio „zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ zu klassifizieren.

Ein finanzieller Vermögenswerte wird zum *Fair Value* mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität bewertet, wenn:

- Er die Charakteristiken für ein Geschäftsmodell „*Held to collect and sell*“, nachfolgend auch HTCS genannt, aufweist, dessen Zielsetzung darin liegt, sowohl vertragliche Finanzflüsse zu vereinnahmen als auch den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte vorzunehmen; und
- die Vertragsbedingungen Anrecht auf vertragliche Zahlungsflüsse geben, die ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen auf die Restschuld darstellen (also sogenannt *SPPI-compliant* sind).

Die zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (*FVOCI*) können außerdem wie folgt unterteilt werden:

- Finanzielle Vermögenswerte mit Recycling in die Gewinn- und Verlustrechnung (z. B. Schuldtitel, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden – *FVOCI-D*).
- Finanzielle Vermögenswerte ohne Recycling in die Gewinn- und Verlustrechnung (z. B. Kapitaltitel, die nicht für Handelszwecke gehalten werden, bei denen die sogenannte „Equity-Option“ durchgeführt wurde – *FVOCI-E*).

Die Klassifizierung in *FVOCI* mit Recycling impliziert, dass die Änderungen des *Fair Value* im Nettovermögen erfasst werden und nur dann in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließen, wenn sie realisiert sind, während es im Falle ohne Recycling dazu führt, dass alle Änderungen, auch jene aus der Realisierung, immer im Nettovermögen verbucht werden.

Folgebewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Vermögenswerte mit ihrem *Fair Value* bewertet, wobei die Kriterien Anwendung finden, die bei den zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten aufgezeigt wurden.

Im Falle von nicht notierten Kapitaltiteln, für die keine sichere Ermittlung des *Fair Value* möglich ist, wird der Ankaufrispreis als die beste Schätzung des *Fair Value* angesehen und als solcher verwendet.

Ausbuchung

Wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder die Raiffeisenkasse den finanziellen Vermögenswert überträgt oder die vertragliche Verpflichtung, die die Vorgaben laut Paragraph 3.2.5 des IFRS 9 erfüllen, übernimmt, d. h. sich verpflichtet die Zahlungsströme aus diesem finanziellen Vermögenswert einem oder mehreren Begünstigten zu bezahlen, sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung eingetreten.

Erfassung der Gewinne und Verluste

Die Zinsen werden anhand der Effektivzinismethode berechnet und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 10 – Zinserträge und ähnliche Erträge und/oder im Posten 20 – Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen erfasst.

Die Methode des Effektivzinssatzes berücksichtigt auch alle zwischen den Geschäftspartnern bezahlten Steuern und Gebühren, die Transaktionskosten und jeden bezahlten Agio oder Disagio.

Die Dividenden sind im Posten 70 – Dividenden und ähnliche Erträge erfasst.

Die anderen Erträge aus der Abtretung von finanziellen Vermögenswerten *FVOCI* mit Recycling sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 100b) – Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum *Fair Value* bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität erfasst.

Die Wertminderungen/Wertaufholungen aus dem Kreditrisiko der finanziellen Vermögenswerte *FVOCI* mit Recycling sind im Posten 130b) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Kapitalinstrumenten ohne Recycling wird im Nettovermögen erfasst.

Posten 40 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

- a) **Forderungen an Banken**
- b) **Forderungen an Kunden**

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der Kredite erfolgt mit dem Datum der Auszahlung oder des Ankaufs, also dann, wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der aus dem Vertrag resultierenden Beträge hat. Die Kredite können im Anschluss an ihren erstmaligen Ansatz nicht in andere Portfolios übertragen werden.

Beim erstmaligen Ansatz werden die Kredite zu ihrem *Fair Value* erfasst; als solcher gilt im Regelfall der ausbezahlte Betrag oder der bezahlte Gegenwert für den Erwerb, erhöht/vermindert um die Transaktionskosten.

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn:

- Er die Charakteristiken für ein Geschäftsmodell „*Held to collect*“, nachfolgend auch *HTC* genannt, erfüllt, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung von vertraglichen Finanzflüssen ist; und
- die Vertragsbedingungen der Vermögenswerte ausschließlich Anrecht auf Kapital- und Zinszahlungen, berechnet auf die Restschuld derselben, darstellen (die Zahlungsflüsse *SPPI-compliant* sind).

Im Besonderen werden im vorliegenden Bilanzposten die nachfolgenden Finanzinstrumente erfasst:

- Kredite in ihren verschiedenen technischen Formen an Banken, die die Bedingungen im vorhergehenden Absatz erfüllen.
- Kredite in ihren verschiedenen technischen Formen an Kunden, die die Bedingungen im vorhergehenden Absatz erfüllen.
- Schuldtitel, die die im vorhergehenden Absatz aufgeführten Bedingungen erfüllen.

Folgebewertung

Die Folgebewertungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen, wobei die Methode des Effektivzinsses angewandt wird.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit gilt der Betrag, zu dem diese zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes erfasst wurden, vermindert um die Kapitalrückzahlungen, erhöht oder vermindert um die kumulierten Abschreibungen; gemäß Kriterium des Effektivzinssatzes, jede wie immer geartete Differenz zwischen dem Betrag beim erstmaligen Ansatz und dem Betrag bei Fälligkeit und, für die Vermögenswerte, die Korrektur um den Betrag der aufgelaufenen Verluste (siehe IFRS 9, Anhang A).

Das Kriterium beim Effektivzinssatz ist die Berechnungsmethode der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit und die Aufteilung der Aktiv- und Passivzinsen über die gesamte Laufzeit.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der die Höhe zwischen der Summe der abgezinsten Beträge der erwarteten Inkassi/Zahlungen und dem Wert beim erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes/der Verbindlichkeit darstellt. Im Zuge der Berechnung des Effektivzinssatzes, sind die Finanzflüsse auf der Grundlage aller Vertragsbedingungen eines Finanzinstrumentes, zum Beispiel Vorauszahlungen, Option zum Kauf oder Ähnliches zu bewerten, nicht aber künftige Kreditausfälle. Die Berechnung inkludiert die jeweils bezahlten oder erhaltenen Aufwendungen und Erträge aus einem Vertrag, die integrierender Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, die Transaktionskosten und alle anderen Prämien und Nachlässe.

Die Transaktionskosten (oder Kommissionsaufwendungen) sind die eng mit dem Ankauf, der Ausgabe oder der Rückzahlung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit verbundenen Kosten. Als eng verbundene Kosten gelten solche, die nicht zu bestreiten wären, wenn kein Ankauf, keine Ausgabe oder keine Rückzahlung stattgefunden hätte.

Ein Aufwand oder ein Ertrag kann nur als Transaktionskosten angesehen und somit in Erhöhung oder Verminderung des bezahlten Betrages (Betrag des erstmaligen Ansatzes) gebracht werden, wenn:

- Er direkt dem Geschäftsfall zugehörig ist.
- Er zum Zeitpunkt der Durchführung des Geschäftsfalles bekannt ist.

Die Transaktionskosten umfassen die Honorare und die bezahlten Kommissionen an Agenten, einschließlich Mitarbeiter, die die Tätigkeit als Handelsagenten ausüben, an Berater, Vermittler und ähnliche, die bezahlten Beiträge an Regulierungsbehörden und die Wertpapierbörse, die Steuern und die Übertragungsgebühren. Nicht in die Transaktionskosten fallen Prämien, Preisnachlässe, Finanzierungskosten und interne Kosten der Verwaltung.

Ausbuchung

Wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder die Raiffeisenkasse den finanziellen Vermögenswert überträgt oder die vertragliche Verpflichtung, die die Vorgaben laut Paragraph 3.2.5 des IFRS 9 erfüllen, übernimmt, d. h. sich verpflichtet die Zahlungsströme aus diesem finanziellen Vermögenswert einem oder mehreren Begünstigten zu bezahlen, sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung eingetreten.

Erfassung der Gewinne und Verluste

Die Erträge und Aufwendungen aus den Zinsen von Krediten, die anhand der Effektivzinismethode ermittelt sind, werden unter Beachtung des Kompetenzprinzips im Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Außerdem werden die Effektivzinsen im Darunter-Posten des Postens 10 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Beträge, die aus der Wertminderung der Vermögenswerte herrühren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 130a) zum Zeitpunkt ihres Entstehens erfasst.

Wenn die Beweggründe für die Wertminderungen der Kredite nicht mehr gegeben sind, werden die notwendigen Wertaufholungen erfasst, die aber niemals den Betrag der vorhergehend gebuchten Wertminderungen übersteigen dürfen.

Das Nettoergebnis der Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf wird im Posten 100a) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das Nettoergebnis der Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschungen (ohne „*derecognition*“) wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 50 - Derivate für Deckungszwecke (Posten 40 Passiva – Derivate für Deckungszwecke)Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der Derivate für Sicherungsgeschäfte erfolgt zum Zeitpunkt des Erwerbs/der Zeichnung zum *Fair Value*.

Klassifizierung

In den vorliegenden Posten sind die Finanzderivate für Sicherungsgeschäfte enthalten, die einen positiven/negativen *Fair Value* zum Bilanzstichtag aufweisen. Die Raiffeisenkasse hat die Option der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 in Zusammenhang mit der Erfassung der Sicherungsgeschäfte gewählt, die vorsieht, dass anstelle der Regelung nach Kapitel 6 des IFRS 9, jene des IAS 39 zur Anwendung kommen können.

Die Sicherungsgeschäfte werden mit der Zielsetzung durchgeführt, die potentiellen Verluste in Zusammenhang mit einem konkreten Risiko, zum Beispiel dem Anstieg der Zinssätze auf ein bestimmtes Grundgeschäft oder eine bestimmte Gruppe von Grundgeschäften, zu neutralisieren, u. z. anhand der umgekehrten Entwicklung auf dem Sicherungsgeschäft.

Die Sicherungsgeschäfte werden ausschließlich durch den Abschluss von derivativen Verträgen mit unabhängigen Banken betrieben.

Die Sicherungsgeschäfte beziehen sich auf einzelne Finanzinstrumente. Ein Geschäftsfall wird als Sicherungsgeschäft klassifiziert, wenn die Zielsetzung der Risikoverwaltung jene der in der Deckungsstrategie der Raiffeisenkasse festgelegten und anhand einer Dokumentation formalisierten ist und eine hohe Wechselwirkung zwischen dem besicherten Finanzinstrument und dem Sicherungsgeschäft beim erstmaligen Ansatz und während der gesamten Laufzeit desselben besteht.

Eine Deckung wird als hoch wirksam angesehen, wenn die Änderungen des *Fair Value* des besicherten Finanzinstruments mit jenen des Sicherungsgeschäftes neutralisiert werden, d. h. wenn sie in mit der ursprünglichen Strategie der Besicherung der Raiffeisenkasse, die dokumentiert ist, übereinstimmt. Genauer gesagt, wird eine Besicherung als hoch wirksam angesehen, wenn die Änderungen des *Fair Value* des zur Besicherung eingesetzten Derivats die Änderungen des *Fair Value* des besicherten Grundgeschäftes neutralisieren, u. z. in einem Intervall von 80 – 125 %.

Die Wirksamkeit der Deckung wird zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und alsdann laufend, während der gesamten Laufzeit des Geschäftsfalles, zum jeweiligen Bilanzstichtag bewertet, wobei Nachfolgendes durchgeführt wird:

- Prospektiver Test, der die Verbuchung als Sicherungsgeschäft rechtfertigt und die erwartete Effektivität der Besicherung in künftigen Perioden aufzeigt.
- Retrospektiver Test, der die erreichte Wirksamkeit der Deckung im Bezugszeitraum belegt.

Wenn die einschlägigen Prüfungen die Effektivität der Deckung nicht bestätigen, wird, nach der oben angeführten Logik, die Verbuchung als Sicherungsgeschäft unterbrochen und die Reklassifizierung des Sicherungsinstrumentes, je nach Sachlage, ins Portfolio der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten vorgenommen. Die Sicherungsgeschäfte werden außerdem nicht weiter als solche klassifiziert, wenn:

- Die durchgeführte Deckung geendet hat.
- Der Geschäftsfall fällig wird oder verkauft oder abgebrochen wurde.
- Das Grundgeschäft verkauft wurde, fällig ist oder zurückbezahlt wurde.
- Die Definition des Deckungsgeschäftes widerrufen wurde.

Folgebewertung

Die Derivate zur Deckung des *Fair Value* werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zum *Fair Value* erfasst, u. z. mit Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung der Änderungen des *Fair Value* aus dem Grundgeschäft - für den Teil der das besicherte Risiko betrifft - und dem Deckungsgeschäft.

Ausbuchung

Wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder die Raiffeisenkasse den finanziellen Vermögenswert überträgt oder die vertragliche Verpflichtung, die die Vorgaben laut Paragraph 3.2.5 des IFRS 9 erfüllen, übernimmt, d. h. sich verpflichtet, die Zahlungsströme aus diesem finanziellen Vermögenswert einem oder mehreren Begünstigten zu bezahlen, sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung eingetreten.

Erfassung der Gewinne und Verluste

Substantiell wird der Betrag aus der Kompensation, der aus der Änderung des *Fair Value* des Grundgeschäftes und jener des Derivats, das zur Besicherung eingesetzt ist, erfasst; somit wird der wirtschaftliche Effekt der o. a. Kompensation im Posten 90 der Gewinn- und Verlustrechnung - Nettoergebnis aus der Deckungsgeschäften - erfasst. Die Zinsdifferenziale der Derivate für Deckungszwecke werden, je nach Sachverhalt bzw. Vorzeichen, in den Zinsen (Zinsaufwendungen oder Zinserträge) erfasst.

Posten 70 BeteiligungenErstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Datum der Reklassifizierung der Beteiligung mit den Anschaffungskosten.

Klassifizierung

Dieser Posten enthält die Beteiligungen an beherrschten Unternehmen (IFRS 10), an Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss (IAS 28) sowie an Unternehmen unter gemeinsamer Führung (IAS 28 und IFRS 11).

Die Raiffeisenkasse hält zum Bilanzstichtag Beteiligungen an beherrschten Unternehmen. Zum Bilanzstichtag sind im Bilanzposten 70 der Aktiva die Beteiligungen an nachfolgenden Unternehmen ausgewiesen führt (die Beträge sind in Euro angeführt):

Gesellschaft	Buchwert der Beteiligung	Prozentueller Anteil am Gesellschaftskapital
ERKABE GmbH	516.456 €	100%
GARA GmbH	375.000 €	100%
Residence Dolomiti GmbH	1.200.000 €	100%
Residence Percha GmbH	1.300.000 €	100%
Mehrwertleben GmbH	1.000.000 €	100%
Gesamt	4.391.456 €	

Gemäß IFRS 12 Paraphen 7 bis 9 wird Nachfolgendes festgestellt: Die Raiffeisenkasse beherrscht die Unternehmen Erkabe GmbH, Residence Dolomiti GmbH, Residence Percha GmbH, Mehrwertleben GmbH und GARA GmbH. Die Voraussetzungen gemäß IFRS 10, Paragraphen 6 und 7 für die Beherrschung vorhergenannter Unternehmen sind gegeben, da die Raiffeisenkasse 100 % der Stimmrechte an den Unternehmen hält und sie des Weiteren schwankenden Renditen aus ihrem Engagement ausgesetzt ist bzw. Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über die Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden bei der GARA GmbH, die in den Vorperioden als Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss geführt wurde, die restlichen Anteile durch die Raiffeisenkasse übernommen, sodass zum Bilanzstichtag auch dieses Unternehmen als beherrschtes Unternehmen geführt wird. Bei den anderen beherrschten Unternehmen hat es keine Änderungen bei den gehaltenen Anteilen gegeben.

In Zusammenhang mit den beherrschten Unternehmen Erkabe GmbH, Residence Dolomiti GmbH, Residence Percha GmbH, Mehrwertleben GmbH und GARA GmbH, wird auf die mögliche Verpflichtung zur Abfassung des Konzernabschlusses hingewiesen und hierzu Folgendes präzisiert: Das Legislativdekret Nr. 136 vom 18. August 2015, welches das Legislativdekret Nr. 87 vom 27. Januar 1992 abgeschafft und somit ersetzt hat, sieht in bestimmten Fällen die Verpflichtung zur Abfassung eines Konzernabschlusses vor. Nachdem der vorliegende Jahresabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wird, gilt es für die Bilanzierung dem Prinzip der „Relevanz“ Rechnung zu tragen. Dieses Prinzip wird im Besonderen im IAS 8 und im „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) und im Internationalen Rechnungslegungsstandard Nr. 1 geregelt. Die verschiedenen internationalen Normen in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es wird als akzeptabel angesehen, wenn vom Konzernabschluss die kontrollierten nicht wesentlichen Unternehmen ausgeschlossen werden, und zwar sowohl einzeln, als auch in aggregierter Form. Dies immer unter der Voraussetzung, dass die Verwalter der Bank bestätigen können, dass diese Vorgangsweise nicht die Entscheidungen der Nutzer des Jahresabschlusses beeinflusst. Es gilt also zu analysieren, ob die fehlende Konsolidierung einiger beherrschter Unternehmen, wenngleich diese als nicht wesentlich angesehen werden, nicht dazu führt, dass die Nutzer des Jahresabschlusses andere Entscheidungen treffen würden als im Fall der Entscheidung der Verwalter, die Konsolidierung aller beherrschten Unternehmen vorzunehmen.

Dies vorausgeschickt, wird mit Bezug auf die Situation der Raiffeisenkasse Nachfolgendes festgestellt:

- Die Beteiligungen der Raiffeisenkasse an der Erkabe GmbH, der Residence Dolomiti GmbH, der Residence Percha GmbH, der Mehrwertleben GmbH und der GARA GmbH (jeweils zu 100% gehaltene Beteiligungen) können für den Jahresabschluss als nicht wesentlich angesehen werden, da diese aufgrund ihrer Größe nicht zwingend die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses bedingen.
- Die Entscheidungen der Nutzer des Jahresabschlusses werden durch die Nichtberücksichtigung der genannten Beteiligungen bei Abfassung eines Konzernabschlusses nicht beeinflusst und somit erfüllen die Beteiligungen der Raiffeisenkasse an der Erkabe GmbH, der Residence Dolomiti GmbH, der Residence Percha GmbH, der Mehrwertleben GmbH und der GARA GmbH (jeweils 100 % Beteiligung) die Voraussetzungen zum Ausschluss vom Konzernabschluss.

Aus den vorher genannten Gründen erachtet die Raiffeisenkasse die Abfassung eines Konzernabschlusses zum 31.12.2018 als nicht erforderlich. Im Sinne des Art. 2429 Abs. 3 des Zivilgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlüsse der beherrschten Unternehmen als Anlage dem vorliegenden Jahresabschluss beigelegt werden. Für weitere Details im Hinblick auf die Beteiligungen wird auf den Teil B, Sektion 10 sowie auf den Teil H dieses Anhangs verwiesen.

Folgebewertung

Die Beteiligungen werden nach dem erstmaligen Ansatz zu den Anschaffungskosten erfasst.

Grundsätzlich wird der Buchwert der Beteiligung auf eine mögliche Wertminderung untersucht, u. z. mittels Gegenüberstellung seines Zeitwerts mit dem Buchwert.

Alle Beteiligungen der Raiffeisenkasse werden zum Bilanzstichtag im Detail auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Das Ergebnis dieser Prüfung kann wie folgt zusammengefasst werden. Vorweg wurde geprüft, wie das Jahresergebnis der jeweiligen Gesellschaft aussieht: Bei den beherrschten Unternehmen Erkabe GmbH und GARA GmbH liegt ein negatives Jahresergebnis 2018 vor; die restlichen beherrschten Unternehmen schließen das Geschäftsjahr 2018 mit positiven Ergebnis ab.

Auf der Grundlage der oben angeführten Sachverhalte, hat die Raiffeisenkasse die Bewertung des Verkehrswertes der Beteiligung an den Tochtergesellschaften zum Bilanzstichtag vorgenommen. Konkret wurden die künftig erwarteten Finanzflüsse, d. h. die erwarteten Finanzflüsse aus den Beteiligungen der nächsten Geschäftsjahre der Barwertermittlung unterzogen. Das Ergebnis dieser Verfahrensweise hat eindeutig gezeigt, dass der Verkehrswert der Beteiligungen über dem Buchwert liegt. Nachdem die Bewertung von nichtnotierten Unternehmen aber verschiedenen Unsicherheitsfaktoren unterliegt, ist die Raiffeisenkasse zur Schlussfolgerung gelangt, dass die Erfassung der Beteiligungen an den beherrschten Unternehmen am aussagekräftigsten mit ihren Anschaffungskosten zu erfolgen hat, wie dies auch von IFRS 9 zugelassen ist.

Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn diese verkauft oder alle mit ihnen einhergehenden Risiken und Rechte übertragen sind.

Erfassung der Gewinne und Verluste

Der Saldo, positiv oder negativ, zwischen Erträgen und Aufwendungen in Zusammenhang mit den Beteiligungen an beherrschten Unternehmen, gemeinschaftlich kontrollierten Unternehmen und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Posten 80 Sachanlagen

Betrieblich genutzte Sachanlagen

Erstmaliger Ansatz

Die Sachanlagen werden beim erstmaligen Ansatz mit ihren Kosten erfasst; diese umfassen alle direkt zuordenbaren Aufwendungen, die mit der Inbetriebnahme einhergehen.

Die Kosten der außerordentlichen Instandhaltung, die eine Werterhöhung nach sich ziehen, sind in vorliegendem Bilanzposten aktiviert. Alle übrigen getragenen Kosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 160b) (sonstige Verwaltungskosten) erfasst.

Klassifizierung

Der Posten schließt Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Maschinen, Möbel und Einrichtungen und andere Maschinenausrüstung und Ausstattungen ein; all diese Güter sind mit ihren Kosten erfasst. Die betrieblich genutzten Güter sind materielle Güter, die gehalten werden, um bei der Produktion oder der Erbringung von Dienstleistungen oder für administrative Zwecke eingesetzt zu werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Güter über einen mehrjährigen Zeitraum nutzbar sind.

Folgebewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz, sind die Sachanlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich ihrer Abschreibungen für Abnutzung und der kumulierten Wertminderungen erfasst. Vom Kaufpreis oder den Herstellungskosten der Immobilien wurde der Wert des Grundstückes, auf dem diese errichtet sind, in Abzug gebracht; dieser Wert wurde mit einer Schätzung ermittelt.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Sachanlagen einem „Impairment-Test“ unterzogen. Wenn objektive Anzeichen erkennbar sind, dass eine einzelne Sachanlage eine Wertminderung erlitten hat, wird die erforderliche Abwertung vorgenommen. Der einschlägige Betrag fließt in den Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung ein (Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen). Bei der Festlegung der Wertminderung wird so verfahren, dass ein Vergleich zwischen Buchwert und dem erzielbaren Wert durchgeführt wird, gleich dem höheren Wert zwischen *Fair Value*, abzüglich der Veräußerungskosten und dem Gebrauchswert des Gutes, verstanden als aktueller Wert der künftigen Finanzflüsse, die die Sachanlage generieren wird.

Erfährt der Wert einer vorher abgewerteten Sachanlage eine Wertaufholung, so kann der neue Buchwert den Buchwert nicht übersteigen, der gegeben wäre, wenn die einschlägige Wertminderung in den Vorjahren nicht stattgefunden hätte.

Ausbuchung

Eine Sachanlage wird aus der Bilanz ausgebucht, wenn diese abgetreten wird oder wenn sie keinen weiteren künftigen wirtschaftlichen Nutzen für die Raiffeisenkasse erbringen kann.

Erfassung der Gewinne und Verluste

Die Abschreibungen und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung (Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen) erfasst. Im Falle des Verkaufs wird die eventuelle Differenz zwischen Verkaufspreis und Buchwert in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 250 – Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf von Anlagegütern erfasst. Die Berechnung der Abschreibungen berücksichtigt die Lebensdauer der einzelnen Sachanlagen, die in diesem Zusammenhang in homogene Klassen zusammengefasst sind. Die Abschreibung erfolgt anhand konstanter Quoten. Die Grundstücke und die Wertgegenstände werden nicht abgeschrieben; dies aufgrund der Annahme ihrer unbegrenzten Lebensdauer.

Als Finanzinvestition gehaltene Sachanlagen

Die als Finanzinvestition gehaltenen Sachanlagen sind Eigentum der Raiffeisenkasse. Sie werden von dieser mit der Zielsetzung gehalten, Mieteinnahmen zu lukrieren und/oder Wertsteigerungen einzufahren. Für diese Sachanlagen werden beim erstmaligen Ansatz, bei der Folgebewertung und bei der Ausbuchung dieselben Kriterien angewandt, die auch bei den betrieblich genutzten Sachanlagen Anwendung finden.

Die systematische Abschreibung wird im Lichte der periodenmäßigen Nutzung ermittelt und im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung (Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen) erfasst.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Sachanlagen werden der Wertminderung unterzogen, wenn Ereignisse eintreten oder situative Hinweise auf Änderungen offenkundig werden, die schlussfolgern lassen, dass der Buchwert nicht vollständig einbringlich ist. In diesem Fall werden die notwendigen Abwertungen vorgenommen und über den Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn die Beweggründe, die zur Abwertung führten, nicht weiter bestehen, wird die Wiederaufwertung gebucht, ohne dass aber je der Wert überschritten wird, den besagte Sachanlage ohne Abwertung gehabt hätte. Im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung fließen die Gewinne/Verluste aus dem Verkauf dieser Sachanlagen ein.

Posten 90 Immaterielle VermögenswerteErstmaliger Ansatz

Die immateriellen Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten, berichtigt um eventuelle Nebenkosten, erfasst, sofern es wahrscheinlich ist, dass sie zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen bringen werden und die Kosten verlässlich bestimmt werden können. Andernfalls werden die Kosten für immaterielle Vermögenswerte direkt der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres angelastet, in dem sie getragen werden. Eventuelle nachfolgende Kosten werden nur kapitalisiert, wenn sie zu einer Erhöhung des Wertes und/oder des künftigen Nutzens führen.

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um mittel-/langfristige nichtmonetäre Werte, die, auch wenn sie immaterieller Art sind, von der Raiffeisenkasse zur Generierung von derzeitigem und zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen eingesetzt werden. Im Wesentlichen handelt es sich bei den immateriellen Gütern um Nutzungsrechte für Software. Die bereits in vorhergehenden Geschäftsjahren aktivierten immateriellen Vermögenswerte sind weiterhin vorhanden und es wurde mit der Abschreibung derselben fortgefahren.

Folgebewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz der immateriellen Vermögenswerte werden diese zu Anschaffungskosten, bereinigt um die Abschreibungen und die eventuellen kumulierten Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibung wird auf der Grundlage einer Schätzung über die voraussichtliche Lebensdauer der Güter berechnet, und diese Letzteren werden der linearen Abschreibung unterworfen. An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Vermögenswerte Anzeichen für dauerhafte Wertminderungen aufweisen. Wenn dies der Fall ist, werden die immateriellen Vermögenswerte dem *Impairment-Test* unterzogen. Sollten objektive Anzeichen vorliegen, dass ein einzelner Vermögenswert eine Wertminderung erfahren hat, wird die Abwertung desselben vorgenommen, wobei der einschlägige Betrag im Posten 190 der Gewinn- und Verlustrechnung (Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf immaterielle Vermögenswerte) erfasst wird.

Bei der Bestimmung der Wertminderung wird so verfahren, dass ein Vergleich zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Wert, gleich dem größeren Wert aus *Fair Value*, abzüglich eventueller Verkaufskosten und den Gebrauchswert, sprich dem Barwert der erwarteten künftigen Finanzflüsse, angestellt wird.

Ausbuchung

Ein immaterieller Vermögenswert wird von der Bilanz ausgebucht, wenn er abgetreten wird oder wenn er keinen künftigen ökonomischen Nutzen mehr hat.

Erfassung der Gewinne und Verluste

Die periodischen Abschreibungen und die eventuellen Wertberichtigungen werden im Posten 190 (Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf immaterielle Vermögenswerte) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Falle des Verkaufs wird die eventuelle Differenz zwischen Verkaufspreis und Buchwert im Posten 250 (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagegütern) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 100 Aktiva: Steuerforderungen

- a) laufende
- b) vorausbezahlte

Posten 60 Passiva: Steuerverbindlichkeiten

- a) laufende
- b) aufgeschobene

Die Steuerforderungen und die Steuerverbindlichkeiten werden in der Bilanz in den Posten 100 Aktiva (Steuerforderungen) und Posten 60 Passiva (Steuerverbindlichkeiten) ausgewiesen. Die laufenden Steuern beinhalten die Vorauszahlungen und die

Verbindlichkeiten für Steuern auf das Betriebsergebnis. Die Steuern auf das Betriebsergebnis werden nach den geltenden Steuerbestimmungen unter Anwendung der gültigen Steuersätze errechnet. Liegen temporäre Differenzen vor, werden aktive und passive latenten Steuern erfasst. Die aufgeschobenen latenten Steuern werden im Lichte des Kriteriums "*Balance Sheet Liability Method*" erfasst, wobei geprüft wird, ob mit ausreichender Sicherheit die Steuern in künftigen Geschäftsjahren zurückgeholt werden können. Im Regelfall werden die Steuerforderungen und die Steuerverbindlichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst; eine Ausnahme dazu bilden jene Fälle, bei denen die Geschäftsfälle direkt dem Nettovermögen zugeordnet werden. Im letzteren Fall werden die Steuerforderungen/Steuerverbindlichkeiten dem Nettovermögen angelastet/zugerechnet.

Posten 110 Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung

Der Bilanzposten 110 der Aktiva enthält die Beträge der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche. Diese werden zum niedrigeren Wert zwischen Buchwert und *Fair Value*, abzüglich der Veräußerungskosten, erfasst. Sobald sich Änderungen an den Verkaufsplänen ergeben, die zum Verschwinden der Kriterien nach den Paragraphen 7 und 9 des IFRS 5 führen, werden diese Vermögenswerte nicht länger in vorliegendem Bilanzposten ausgewiesen. Im Posten 70 der Passiva findet sich die mit den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten verbundene Passiva. Der im Abschluss zum 31.12.2017 ausgewiesene Vermögenswert wurde gemäß Veräußerungsplan abgetreten, sodass am 31.12.2018 keine Bestände im vorliegenden Posten 110 der Aktiva mehr aufscheinen.

Posten 120 Sonstige Vermögenswerte (voce 80. Passiva "sonstige Verbindlichkeiten")

In diesen Posten wird alle aktiven und passiven Posten erfasst, die nicht in einem der anderen Bilanzposten klassifiziert sind. Die in diesen Bilanzposten ausgewiesenen Beträge entsprechen den effektiven Werten zum Bilanzstichtag.

Posten der Passiva

Posten 10 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente

- a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken
- b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- c) Im Umlauf befindliche Wertpapiere

Erstmaliger Ansatz

Die erwähnten finanziellen Verbindlichkeiten sind in der Bilanz nach dem Prinzip des Regelungsdatums erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum *Fair Value*, der im Regelfall dem von der Raiffeisenkasse bezahlten Entgelt entspricht. Im Wert, der beim erstmaligen Ansatz Anwendung findet, sind auch eventuelle direkt zuordenbare Transaktionskosten (Aufwendungen und Erträge) inkludiert.

Klassifizierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die Verbindlichkeiten gegenüber Banken und die im Umlauf befindlichen Wertpapiere finden sich, sofern sie nicht als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten erfasst sind, in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten passiven Finanzinstrumenten. Diese stellen die typischen Formen der Einlagensammlung bei Kunden und Banken oder in Form von Wertpapieren bei der Raiffeisenkasse dar.

Folgebewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, ermittelt nach der Effektivzinsmethode, erfasst. Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Nominalwert in vorliegendem Bilanzposten erfasst.

Ausbuchung

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden von der Bilanz ausgebucht, wenn sie fällig oder getilgt sind. Von der Raiffeisenkasse ausgegebene Wertpapiere, die im Anschluss an ihre Ausgabe von der Raiffeisenkasse zurückgekauft werden, werden vom vorliegenden Bilanzposten ausgebucht.

Erfassung der Gewinne und Verluste

Die Passivzinsen werden im Posten 20 (Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen) der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf der seitens der Raiffeisenkasse ausgegebenen Wertpapiere werden in der Gewinn- und Verlustrechnung dem Posten 100c) – Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten erfasst.

Posten 20 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente

Der vorliegende Bilanzposten enthält ausschließlich derivative Finanzinstrumente, mit Ausnahme jener für Sicherungsgeschäfte, deren *Fair Value* einen negativen Wert aufweisen.

Erstmaliger Ansatz, Klassifizierung, Bewertung, Ausbuchung und Erfassung der Gewinne und Verluste

Die Kriterien des erstmaligen Ansatzes, der Klassifizierung, der Bewertung, der Ausbuchung und der Erfassung der Ertragskomponenten entsprechen jenen, die bei den zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten beschrieben sind. Was die Bezahlung von Passivzinsen und ähnlichen Aufwendungen angeht, wird daran erinnert, dass dieselben im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind.

Posten 100 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen:**a) Verpflichtungen und Bürgschaften****c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen.**

Die Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen werden ausschließlich gebildet, wenn alle nachfolgenden Sachverhalte zutreffen (gemäß IAS 37):

- Die Raiffeisenkasse hat eine derzeitige Verpflichtung (gesetzliche oder implizite) aus einem Ereignis aus der Vergangenheit.
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Befriedigung dieser Verpflichtung wirtschaftliche Ressourcen eingesetzt werden.
- Der Betrag der Verpflichtung kann verlässlich geschätzt werden.

Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wird keine Rückstellung gebildet. Die rückgestellten Beträge werden so ermittelt, dass sie die beste Einschätzung zum Zeitpunkt der Erfüllung derselben darstellen. Bei der Durchführung dieser Schätzung werden die Risiken und Unsicherheiten, die sich auf die betrachteten Tatsachen und Umstände beziehen, einbezogen.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die rückgestellten Fonds neuerlich bewertet und eventuell richtiggestellt, um jeweils die beste Einschätzung zum Stichtag wiederzugeben. Wenn aufgrund der Nachprüfung offenkundig wird, dass es unwahrscheinlich ist, dass das Bestreiten des Aufwands eintreten wird, wird die Ausbuchung der Rückstellung vorgenommen. Eine Rückstellung wird nur für jene Aufwendungen verwendet, für die sie ursprünglich gebildet wurde.

Dieser Posten enthält auch die Rückstellungen für Kreditrisiken, die für Verpflichtungen zur Auszahlung von Fonds und anderen Garantieleistungen nach Maßgabe des IFRS 9 als *Impairment* gebildet werden. Für diese Sachverhalte werden, im Allgemeinen, dieselben Zuteilungskriterien wie für die drei Stufen verwendet, die für das Kreditrisiko und die Berechnung des erwarteten Ausfalls der zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum *Fair Value* mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfassten finanziellen Vermögenswerte verwendet werden.

Posten 110 Bewertungsrücklagen

Im vorliegenden Posten sind die Bewertungsrücklagen aus der erstmaligen Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards und aus den Folgebewertungen in Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten *FVOCI* ausgewiesen sowie die Wertminderungsrücklagen derselben finanziellen Vermögenswerte *FVOCI*. Ebenso sind in diesem Posten die Aufwertungsrücklagen erfasst, die aus Sondergesetzen herrühren.

Posten 140 Rücklagen

In diesem Posten sind die Gewinnrücklagen sowie die Rücklagen aus der erstmaligen Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards ausgewiesen.

Posten 150 Emissionsaufpreis

Der Posten enthält die von den Mitgliedern bezahlten Emissionsaufpreise. Letztere sind in Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehenden Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160 Kapital

Das Gesellschaftskapital der Raiffeisenkasse ist von seiner Art her gesehen als mit veränderlichem Kapital anzusehen. Der Einheitspreis pro Aktie beträgt 5,16 Euro.

Posten 180 Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres

Im Bilanzposten 180 der Passiva wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Hinweise und Informationen in Zusammenhang mit der Ermittlung des Jahresergebnisses**1. Geschäftsfälle in Fremdwährung**Erstmaliger Ansatz, Klassifizierung und Ausbuchung

Die Geschäftsfälle in Fremdwährung werden zum Datum der Durchführung mit dem offiziellen Wechselkurs erfasst. Die Verbuchung erfolgt zum Regelungsdatum. Am Bilanzstichtag werden die Aktiva und Passiva in Fremdwährung unter Zuhilfenahme des offiziellen Währungskurses konvertiert. Als offizielle Währungskurse werden die von der Banca d'Italia erhobenen Kurse verwendet. Wenn die Raiffeisenkasse Geschäftsfälle in Fremdwährung oder Fremdwährungen selbst überträgt, und folglich keine weiteren vertraglichen Rechte oder Verpflichtungen aus diesen hat, bucht sie die einschlägigen Beträge aus den Bilanzposten aus.

Erfassung der Gewinne und Verluste.

Die Währungsdifferenzen, die als Differenz aus der Regelung der Geschäftsfälle mit unterschiedlichen Währungskursen zwischen Regelungsdatum und Vertragsdatum oder Bilanzstichtag herrühren, sind im Posten 80 – Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Erfassung der Erträge

Die Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich im Lichte des Kompetenzprinzips erfasst, wobei der tatsächlichen Realisierbarkeit derselben Rechnung getragen wird.

Was Dividenden aus Minderheits- bzw. Mehrheitsbeteiligungen anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass diese gemäß dem Internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 18 mit Entstehung des Rechtsanspruches des Anteiligners auf Zahlung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

3. Erfassung der Zinsaufwendungen und -erträge

Die Zinsaufwendungen bzw. Zinserträge und ihnen gleichgestellte Erfolgskomponenten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ihren Niederschlag finden, stammen von nachfolgenden Geschäftsarten ab:

- aus liquiden Mitteln
- aus erfolgswirksam zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerten
- aus zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität,
- aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Forderungen an Banken, Forderungen an Kunden und im Umlauf befindliche Wertpapiere)
- aus Derivaten für Deckungsgeschäfte
- aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten
- aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten wird die Ermittlung der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinsses vorgenommen.

4. Kommissionen

Die Kommissionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Kompetenzprinzip erfasst, sodass die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge sichergestellt ist.

5. Antizipative und transitorische Abgrenzungen

Die Abgrenzungen werden, soweit möglich, den Ursprungsposten zugeführt, wie dies von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS gefordert wird. Abgrenzungen, die aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten nicht den Ursprungsposten zuordenbar sind, fließen in den Posten 120 der Aktiva (Sonstige Vermögenswerte) bzw. in den Posten 80 der Passiva (Sonstige Verbindlichkeiten) ein.

6. Pensionsgeschäfte

Die im Rahmen eines Geschäftsfalles erhaltenen oder übergebenen Wertpapiere, bei denen die vertragliche Verpflichtung besteht, sie nach dem Ankauf/Verkauf wieder zurückzukaufen/zu verkaufen, werden in der Bilanz nicht erfasst und/oder ausgebucht. Als Folge davon wird im Falle eines Ankaufs eines Titels mit Verkaufsverpflichtung (aktives Pensionsgeschäft) der bezahlte Betrag als Forderung an Kunden oder Banken erfasst, oder als ein zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert gebucht. Im Falle eines Verkaufs mit Rückkaufverpflichtung (passives Pensionsgeschäft) wird eine Verbindlichkeit gegenüber Banken oder Kunden erfasst, oder eine zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit gebucht. Die Erträge der Forderungen/Verbindlichkeiten aus den aufgelaufenen Zinsscheinen auf die Wertpapiere und der Unterschiedsbetrag zwischen Kassapreis und Terminpreis werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.3 Informationen zu den Übertragungen zwischen den Portfolios der aktiven Finanzinstrumente

- A.3.1 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Änderung Geschäftsmodell, Bilanzwert und Zinserträge
- A.3.2 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Änderung Geschäftsmodell, *Fair Value* und Auswirkung auf die Gesamrentabilität
- A.3.3 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Änderung Geschäftsmodell und Effektivzinssatz

Die Tabellen A.3.1 bis A.3.3. werden nicht erstellt, da im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Reklassifizierung von aktiven Finanzinstrumenten stattgefunden hat.

A.4 Informationen zum *Fair Value*

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2012 mit Verordnung (EU) Nr. 1255/2012 den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 13 – Bemessung des beizulegenden Zeitwerts homologiert, der seit dem 1. Januar 2013 in Kraft ist. Besagter Standard

umfasst in einem einzigen Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden für die Bestimmung des *Fair Value*, die vorher in mehreren Standards enthalten waren (besonders im IAS 39 und IFRS 7).

Was die Arten der Finanzinstrumente angeht, die zum *Fair Value* zu bewerten sind, gelten die Vorgaben im IFRS 9, d. h. der *Fair Value* wird auf alle Finanzinstrumente angewandt, mit Ausnahme der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte, für die nicht die *Fair Value Option* angewandt wird.

Außerdem wird daran erinnert, dass die Internationalen Rechnungslegungsstandards und die Banca d'Italia auf jeden Fall verlangen, dass für Informationszwecke der *Fair Value* für eine Reihe von Aktiv- und Passivposten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen werden, z. B. Forderungen an Kunden und Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken und im Umlauf befindliche Wertpapiere im Anhang des Jahresabschlusses angeführt sein muss. IFRS 13 definiert den *Fair Value* (Marktwert) als den Preis, zu dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bemessungsstichtag ein geordneter Geschäftsfall zwischen Marktteilnehmern stattfinden würde, im Zuge dessen der Vermögenswert verkauft oder die Schuld übertragen würde, sodass es aus der Perspektive des als Besitzer des Vermögenswerts bzw. Schuldner der Verbindlichkeit auftretenden Marktteilnehmers um den Abgangspreis zum Bemessungsstichtag geht, unabhängig davon, ob dieser Preis direkt beobachtbar ist oder unter Zuhilfenahme von Bewertungstechniken ermittelt wird. Bei der Festlegung des *Fair Value* ist die Annahme, dass ein Unternehmen voll operativ ist und weder die Absicht noch die Notwendigkeit hat, die Vermögenswerte zu liquidieren, wesentlich zu reduzieren oder Geschäftsfälle mit nachteilhaften Bedingungen abzuwickeln, von grundlegender Bedeutung. Der *Fair Value* gibt die Kreditqualität des Instruments wieder, da das Geschäftspartnerrisiko inkludiert ist. IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Bewertungen zum *Fair Value* der Finanzinstrumente auf der Grundlage einer spezifischen Hierarchie vor, die sich an Input-Faktoren im Bewertungsprozess des *Fair Value* ergeben. Die Finanzinstrumente sind in drei Hierarchiestufen unterteilt:

- Stufe 1: Wenn über Marktnotierungen an einem aktiven Markt verfügt wird.
- Stufe 2: Wenn auf eine Bewertungstechnik zurückgegriffen wird (sog. *Pricing-Modelle*), die ausschließlich direkt oder indirekt auf dem Markt beobachtbare Inputfaktoren verwendet. Diese umfassen:
 - Marktpreise auf aktiven Märkten von Instrumenten mit ähnlichen Charakteristiken der zu bewertenden Instrumente.
 - Marktpreise des zu bewertenden Instruments oder eines ähnlichen Instruments auf einem nicht aktiven Markt.
 - Ausschließlich beobachtbare Inputs auf dem Markt oder vom Markt bestätigte Preise, z. B. Zinssätze, Zinskurven, Volatilität und *Credit-Spreads*.
- Stufe 3: Wenn man über Preise verfügt, die anhand von Bewertungstechniken errechnet wurden, die auf bedeutende Inputs des Marktes zurückgreifen, die aber nicht am Markt beobachtbar sind.

Bei Equity-Papieren von nicht notierten Unternehmen, bei denen es nicht möglich ist, mit annähernder Sicherheit den *Fair Value* zu schätzen, werden die Finanzinstrumente zum ursprünglichen Anschaffungspreis erfasst.

Die Auswahl zwischen den o. a. Kategorien ist keine Ermessensfrage und die angewandten Bewertungstechniken maximieren die Verwendung von am Markt beobachtbaren Faktoren, wobei sie sich möglichst wenig auf subjektive Parameter stützen.

Die für ein Finanzinstrument festgelegte Bewertungsmethode wird kontinuierlich in der Zeit angewandt; sie wird nur geändert, wenn relevante Änderungen in den Marktbedingungen oder relevante subjektive Änderungen beim Emittenten des Finanzinstruments eingetreten sind.

Als an einem aktiven Markt notiert (Stufe 1) gelten im Allgemeinen:

- Quotierte Aktien.
- An reglementierten Märkten notierte Staatspapiere.
- An reglementierten Märkten notierte Obligationen.
- Notierte Fonds oder Fonds mit *NAV* (*Net Asset Value*), der täglich ermittelt wird.
- Die Derivate, für die Notierungen auf reglementierten Märkten verfügbar sind.

Für an aktiven Märkten quotierte finanzielle Vermögenswerte wird der Geldkurs, für an aktiven Märkten quotierte finanzielle Verbindlichkeiten der Briefkurs für die Bewertung zum Bilanzstichtag herangezogen.

Informationen qualitativer Art

A.4.1 *Fair Value* Stufen 2 und 3: Bewertungstechniken und angewandte Inputfaktoren

Ein Finanzinstrument wird beim Fehlen von Preisnotierungen an aktiven Märkten in den Stufen 2 und 3 eingereiht. In der Stufe 2 anstatt in der Stufe 3 werden Finanzinstrumente ausgewiesen, bei denen die bedeutenden verwendeten Inputs für die Festlegung des *Fair Value* auf Märkten beobachtbar sind.

Die Investmentfonds werden mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten *NAV* bewertet.

Wenn bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl die auf dem Markt beobachtbaren Inputs (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputs (Stufe 3) verwendet werden, wird das Finanzinstrument der Stufe 3 zugeordnet, sofern diese nicht beobachtbaren Inputs als bedeutend angesehen werden.

Die Bewertungstechniken werden mit Kontinuität und in kohärenter Art und Weise im Zeitverlauf angewandt, mit dem Ausnahmefall, wenn es alternative Bewertungstechniken gibt, die einen bessere und repräsentativere Bewertung des *Fair Value* sicherstellen.

Der zur Bewertung der Finanzinstrumente verwendete *Fair Value* wird auf der Grundlage der nachfolgend angeführten Kriterien ermittelt:

Stufe 2 – Bewertungsmethoden, die auf der Grundlage der am Markt beobachtbaren Parameter basieren

Für Instrumente der Stufe 2 wird eine Input-Angabe als direkt oder indirekt beobachtbar angesehen, wenn diese Angabe laufend allen Marktteilnehmern, dank des kontinuierlichen zur Verfügung stellen auf spezifischen Informationswegen, zugänglich ist (Börse, Info-Provider, Broker, *Market-Maker*, Internetseiten usw.).

Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Preise, die von Marktnotierungen ähnlicher Finanzinstrumente ableitbar sind (*Comparable Approach*) oder mittels Bewertungstechniken, für die alle bedeutenden Faktoren – unter ihnen Zinssätze, Zinskurven, *Credit-Spreads* – von am Markt beobachtbaren Parametern abzuleiten sind (*Mark-to-Model Approach*).

Als Input-Faktoren der Stufe 2 gelten:

- Die an aktiven Märkten notierten Preise.
- Die quotierten Preise für das analysierte Instrument oder für ähnliche Instrumente auf nichtaktiven Märkten, d. h. Märkte, auf denen wenige Transaktionen stattfinden oder wo die Preise nicht aktuell sind oder in der Zeit sehr schwanken.
- Beobachtbare Marktinputs wie Zinsen, Zinskurven, Volatilitätskennzahlen und *Credit-Spreads*.
- Inputs, die von Marktdaten untermauert sind.

Mit Bezug auf das Portfolio zum Bilanzstichtag fallen in Stufe 2 die Finanzderivate OTC (*Over the counter*), die Anleihen ohne offizielle Notierungen an aktiven Märkten und die zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten in der Passiva der Bilanz.

Finanzderivate OTC (*Over the counter*)

Die Zins-, die Wechselkurs-, die Aktien-, die Inflations- und Commodityderivate, sofern sie nicht an reglementierten Märkten gehandelt werden, zählen, wenn sie bilateral von Marktpartner gehandelt werden, als „*Over The Counter*“-Instrumente (OTC). Ihre Bewertung wird mit speziellen *Pricing-Modellen*, die mit am Markt beobachtbaren Input-Parametern gespeist sind (Zinskurven, Volatilitäts-Matrix, Wechselkurse), durchgeführt. Die für die Bewertung derartiger Verträge verwendete Methode ist die Nachfolgende:

- I. Nicht-optionale Finanzderivate (Interest Rate Swap, Forward Rate Agreement, Domestic Currency Swap usw.): Es wird das „*Discounted Cash Flow*“-Modell eingesetzt, bei dem die zukünftigen Finanzflüsse mit einem aktuellen Marktzinssatz aktualisiert werden.
- II. Optionale Finanzderivate: Die Bewertungstechniken basieren auf Methoden wie die Monte-Carlo-Simulation, das Black-Scholes-Modell und das Binomialbaum-Modell.

Außerdem wird, um den *Fair Value* zu ermitteln, auch das Geschäftspartnerrisiko und das eigene Kreditrisiko berücksichtigt, d. h. bei den finanziellen Vermögenswerten wird ein „*Credit Value Adjustment*“, bei den passiven Finanzderivaten ein „*Debit Value Adjustment*“ angewandt. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse ein Bewertungsmodell, das auf der „*Probability of Default*“ und der „*Recovery Rate*“ basiert.

In der Aktiva der Bilanz ausgewiesene Anleihen, die über keine offizielle Notierung an aktiven Märkten verfügen

Mit Bezug auf die angekauften Schuldtitel, bei denen es keinen aktiven Markt gibt, prüft die Raiffeisenkasse im Zuge des erstmaligen Ansatzes:

- Ob es einen inaktiven Markt für das Finanzinstrument gibt. Wenn dies der Fall ist, basiert die Bewertung des Finanzinstruments auf den Preisen, die von diesem inaktiven Markt herrühren, sofern diese als repräsentative *Fair Value*-Preise angesehen werden.
- Ob es einen aktiven Markt für Instrumente mit ähnlichen Charakteristiken gibt. Kann dies bejaht werden, wird die Bewertung des Finanzinstruments anhand der Preise von Marktnotierungen ähnlicher Finanzinstrumente abgeleitet (sog. „*Comparable Approach*“). Beim „*Comparable Approach*“ wird auf aktiven Märkten nach vorhandenen Transaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, wie jene der zu bewerteten Finanzinstrumente, gesucht.

In Fällen, bei denen die vorher beschriebenen Methoden nicht angewandt werden können, verwendet die Raiffeisenkasse Bewertungsmodelle, die möglichst auf die am Markt beobachtbaren Inputs zurückgreifen. Für die Wertpapiere, die der Stufe 2 zugeordnet sind, wird die „*Discounted Cash Flow Analysis*“ eingesetzt, d. h. die künftigen Finanzflüsse werden mit einem Marktzinssatz, der allen Risikofaktoren Rechnung trägt, dem das Finanzinstrument ausgesetzt ist, aktualisiert (z. B. das Geschäftspartnerrisiko beim Emittenten). Es ist Bedingung des besagten Bewertungsmodells, dass ausschließlich auf dem Markt beobachtbare Inputs verwendet werden. Die Kreditwürdigkeit des Emittenten ist in der Bewertung der Titel inkludiert und wird durch die Kurve der *Credit-Spreads* des Emittenten, sofern vorhanden, ermittelt. Fehlt die *Credit-Spread-Kurve*, wird sie durch repräsentative Kurven des Sektors, in dem der Emittent arbeitet, ersetzt.

Von der Raiffeisenkasse ausgegebene Obligationen

Die von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Obligationen sind an keinem reglementierten Markt notiert. Die Ermittlung des Preises auf dem Sekundärmarkt erfolgt durch Anwendung der Methode „*Discounted Cash Flow*“. Diese Methode hat zur Folge, dass der *Fair Value* der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Obligationen durch Abzinsung der künftigen Finanzflüsse mit einem am Markt beobachtbaren Zinssatz, erhöht um einen bei der letzten Ausgabe errechneten *Spread* ermittelt wird, um sicherzustellen, dass die Bewertung überwiegend kohärent mit den Transaktionen auf dem nicht-institutionellen Markt ist.

Zwecks Bestimmung des *Fair Value* der ausgegeben Obligationen, sei es für die Berechnung des Wertes in der Bilanz (im Falle von Obligationen in *Fair Value Option*), sei es rein für die im Anhang zu liefernden Informationen, d. h. wenn die Obligationen zu

fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, wird immer dieselbe Pricing-Methode verwendet, u. z. jene, die für die Preisermittlung in Zusammenhang mit dem Sekundärmarkt eingesetzt wird.

Stufe 3 – Bewertungsmethode, die auf nicht auf dem Markt beobachtbaren Parametern basiert

In der Stufe 3 werden alle nicht an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente klassifiziert, bei denen bei der Bestimmung des jeweiligen *Fair Value* auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die nicht direkt auf dem Markt beobachtbare Parameter verwenden.

Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputs ist in dem Ausmaß verlangt, in dem die relevanten beobachtbaren Inputs nicht verfügbar sind, sodass sie die Annahmen darstellen, einschließlich jener für das Risiko, das die Marktteilnehmer bei der Preisbestimmung der Aktiv- und Passivposten verwenden würden. Die Bewertung wird durchgeführt, indem die bestmöglich verfügbaren Informationen, einschließlich der internen Daten, verwendet werden. Im Nachfolgenden werden die in Stufe 3 klassifizierten Finanzinstrumente angeführt:

- Nicht notierte Kapitaltitel: Dabei handelt es sich um Minderheitsanteile bei nicht notierten Finanzgesellschaften und Nicht-Finanzgesellschaften. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, verlässlich den *Fair Value* zu bestimmen, weshalb sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen werden.

Finanzierungen und Kredite an Banken und Kunden

Für die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten erfassten finanziellen Vermögenswerte, die im Wesentlichen in den Forderungen an Banken und Forderungen an Kunden erfasst sind, wird ein *Fair Value* für die Information im Anhang ermittelt. Im Besonderen wird:

- I. Für die notleidenden mittel-/langfristigen Kredite (zahlungsunfähige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und überfällige Risikopositionen) der *Fair Value* ermittelt, indem auf der Grundlage des vertraglichen Zinssatzes die vertraglichen Finanzflüsse oder die im Tilgungsplan quantifizierten Finanzflüsse, abzüglich der voraussichtlichen Verluste und Spesen für die Krediteintreibung, abgezinst werden.
- II. Bei vertraglich bedienten Krediten mit mittel-/langfristiger Laufzeit (*in bonis*) der *Fair Value* ermittelt, indem mit der Methode „Discounted Cash Flow“ die künftigen Finanzflüsse mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst werden und die erhaltenen Werte unter Berücksichtigung des Kreditrisikos, das auf die „Probability of Default“ und „Recovery Rate“ basiert, korrigiert werden.
- III. Bei allen bei Sicht fälligen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie bei den finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Fälligkeit, d. h. mit Fälligkeit innerhalb von 12 Monaten oder mit unbestimmter Fälligkeit davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Buchwert, abzüglich der Impairments, eine gute Annäherung an den *Fair Value* darstellt.

Angesichts des Umstands, dass diese finanziellen Vermögenswerte im Regelfall nicht über den Markt gehandelt werden, wird die Bestimmung des *Fair Value* auf der Grundlage der intern genutzten Parameter, die nicht direkt auf dem Markt beobachtbar sind, ermittelt und der finanzielle Vermögenswert in der Stufe 3 des *Fair Value* klassifiziert.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere

Bei den im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden erfassten finanziellen Verbindlichkeiten, deren *Fair Value* nur zum Zweck der Information im Anhang ermittelt wurde, wird, je nach Sachverhalt ob es sich um bei Sicht fällige finanzielle Verbindlichkeiten oder um finanzielle Verbindlichkeiten mit mittel-/langfristiger Fälligkeit handelt, unterschieden. Im Besonderen wird:

- Bei den auf Sicht, kurzfristig (innerhalb 12 Monate) und/oder auf unbestimmte Zeit fälligen Verbindlichkeiten, für die der Faktor Zeit vernachlässigbar ist, der Buchwert als repräsentativer *Fair Value* angesehen.
- Bei den mittel-/langfristigen Verbindlichkeiten der *Fair Value* unter Zuhilfenahme von Bewertungstechniken wie „Discounted Cash Flow“ ermittelt, d. h. es wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse unter Verwendung eines Marktzinssatzes, der auf jeden Fall auch alle Risikofaktoren berücksichtigt, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, errechnet.

Da diese finanziellen Verbindlichkeiten im Regelfall nicht am Markt gehandelt werden, basiert die Ermittlung des *Fair Value* auf den Einsatz von internen Parametern, die nicht direkt auf dem Markt beobachtbar sind. Diese Instrumente sind im Hinblick auf den *Fair Value* der Stufe 3 zugeordnet.

A.4.2 Bewertungsprozess und Sensitivität der Bewertungen

Die Bewertungen der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden mit Unterstützung der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und dem internen Verantwortlichen der Raiffeisenkasse durchgeführt. Die Raiffeisenkasse verwendet *Policys (Pricing)* und operative Prozeduren, die die Bewertungstechniken und die verwendeten Inputs beschreiben. Diese definieren:

- Die Rollen und Verantwortungen der Gesellschaftsorgane und der involvierten Betriebsfunktionen.
- Die Regeln für die Klassifizierung der Hierarchiestufen des *Fair Value*, wie von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS vorgesehen.
- Die Bewertungstechniken und –methoden für die Bewertung der Finanzinstrumente.
- Die Informationsflüsse.

Am 31. Dezember 2018 hält die Raiffeisenkasse Finanzinstrumente, die in Stufe 3 klassifiziert und mit Bewertungstechniken, die auf bedeutende Inputs, die nicht auf dem Markt beobachtbar sind, bewertet wurden. Die Analyse der von IFRS 13 geforderten Sensibilität ist nicht anwendbar, da die Kapitaltitel, für die keine Inputs (beobachtbar oder nicht) für eine Schätzung des *Fair Value* verfügbar waren, zu den Anschaffungskosten erfasst werden.

A.4.3 Fair Value Hierarchie

Der Übergang eines Finanzinstrumentes von Stufe 1 auf Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie und umgekehrt leitet sich hauptsächlich vom Liquiditätsgrad des Instruments selbst zum Zeitpunkt der Quotierung ab, d. h. durch die Verwendung eines festgestellten Preises auf einem aktiven Markt (Stufe 1) anstelle der Ermittlung des Preises auf der Grundlage eines Pricing-Modells (Stufe 2). Wenn bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer finanziellen Verbindlichkeit objektive Anzeichen von bedeutenden Verlusten oder der Nichtverfügbarkeit des Preises vorliegen (z. B. Fehlen einer Pluralität von Preisen seitens der Market-Maker, wenig veränderte Preise oder inkonsistente Preise), wird das Finanzinstrument in Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie eingereiht. Diese Klassifizierung wird revidiert, wenn für besagtes Finanzinstrument neue Quotierungen an aktiven Märkten bekannt werden. Diese Dynamik wird hauptsächlich bei Schuldtiteln, bei Kapitaltiteln und bei den Quoten an Investmentfonds (OICR) angewandt. Die an reglementierten Märkten notierten derivativen Finanzinstrumente sind im Regelfall der Stufe 1 zugeordnet, da bei diesen im Normalfall die Preise der Bezugsbörsen vorhanden sind. Die derivativen Finanzinstrumente OTC sind im Regelfall auf der Grundlage von Pricing-Modellen bewertet und somit in Stufe 2 oder 3 der Fair-Value-Hierarchie eingereiht, je nachdem ob die verwendeten Input-Daten beobachtbar sind oder nicht.

A.4.4 Sonstige Informationen

4.4.1 Informationen nach IFRS 13 Paragraph 48, Paragraph 93 Buchstabe i) und Paragraph 96

Die Raiffeisenkasse verwaltet keine Gruppe finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten auf der Grundlage seiner Nettobelastung durch Marktrisiken oder durch das Kreditrisiko. Dies vorausgeschickt, wird festgehalten, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Informationen nach IFRS 13 § 48, 93 Buchstabe i) und 96 zu liefern sind.

4.4.2 Zuordnung der Bilanzdaten zum 31.12.2017 zu den Bilanzposten zum 31.12.2018

RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.

VERMÖGENSSITUATION

	POSTEN DER AKTIVA	31.12.2017
10.	KASSABESTAND UND LIQUIDE MITTEL	4.158.642
20.	ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	84.589.852
	A) ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	25.097.944
	B) ZUM FAIR VALUE BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	0
	C) VERPFLICHTEND ZUM FAIR VALUE BEWERTETE SONSTIGE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	59.491.908
30.	ZUM FAIR VALUE BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE MIT AUSWIRKUNG AUF DIE GESAMTRENTABILITÄT	228.080.504
40.	ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	931.394.264
	A) FORDERUNGEN AN BANKEN	141.871.476
	B) FORDERUNGEN AN KUNDEN	789.522.788
70.	BETEILIGUNGEN	4.116.456
80.	SACHANLAGEN	19.760.552
90.	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE davon: FIRMENWERT	10.915
100.	STEUERFORDERUNGEN	6.982.146
	A) LAUFENDE	2.274.849
	B) VORAUSBEZAHLTE	4.707.297
110.	LANGFRISTIGE AKTIVA UND GRUPPEN VON AKTIVA AUF DEM WEG DER VERÄUSSERUNG	1.200.000
120.	SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	9.436.468
	SUMME DER AKTIVA	1.289.729.799

	POSTEN DER PASSIVA UND DES EIGENKAPITALS	31.12.2017
10.	ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE PASSIVE FINANZINSTRUMENTE	1.083.280.213
	A) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BANKEN	140.307.534
	B) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	938.521.892
	C) IM UMLAUF BEFINDLICHE WERTPAPIERE	4.450.787
20.	ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE PASSIVE FINANZINSTRUMENTE	89.228
40.	DERIVATE FÜR DECKUNGSGESCHÄFTE	1.559.576
60.	STEUERVERBINDLICHKEITEN	726.099
	A) LAUFENDE	340.703
	B) AUFGESCHOBENE	385.396
80.	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	19.540.824
100.	RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	13.046.713
	A) VERPFLICHTUNGEN UND BÜRGschaften	0
	B) ZUSATZPENSIONS FONDS UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	0
	C) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	13.046.713
110.	BEWERTUNGSRÜCKLAGEN	1.508.305
140.	RÜCKLAGEN	161.425.202
150.	EMISSIONSAUFPREIS	225.350
160.	KAPITAL	26.553
180.	GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES (+/-)	8.301.736
	SUMME DER PASSIVA UND DES EIGENKAPITALS	1.289.729.799

4.4.3 Überleitung der in der Bilanz zum 31.12.2017 veröffentlichten Daten in die Rechnungslegungstabellen nach IFRS 9 zum 1. Januar 2018 (Umgliederung von der Bilanz zum 31.12.2017 auf die Bilanz zum 01.01.2018 – FTA IFRS 9)

IFRS 9 - FIRST TIME ADOPTION zum 01.01.2018 - AKTIVA							
B I L A N Z IAS 39				ÜBERGANG IAS 39 / IFRS 9		B I L A N Z IFRS 9	
	POSTEN DER AKTIVA	31.12.2017		POSTEN DER AKTIVA	NEUKLASSIFIZIERUNG IFRS 9	BEWERTUNGSEFFEKT IFRS 9	01.01.2018
10	Kassabestand und liquide Mittel	4.158.642	10	Kassabestand und liquide Mittel	4.158.642		4.158.642
20	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	4.214	20	a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	25.097.944		25.097.944
30	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	25.093.730	20	b) Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente			0
40	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	462.401.755	20	c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	59.430.679		59.430.679
			30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	228.080.505		228.080.505
50	Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	40	a) Forderungen an Banken	141.871.476	(184.179)	141.687.297
60	Forderungen an Banken	141.871.476	40	b) Forderungen an Kunden	791.346.771	(4.515.693)	786.831.078
70	Forderungen an Kunden	614.693.445	50	Derivate für Deckungsgeschäfte			0
80	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)			0
90	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	70	Beteiligungen	4.116.456		4.116.456
100	Beteiligungen	4.116.456	80	Schanlagen	19.760.552		19.760.552
110	Sachanlagen	19.760.552	90	Immaterielle Vermögenswerte - Firmenwert	10.915		10.915
							0
120	Immaterielle Vermögenswerte - Firmenwert	10.915					
		0	100	Steuerforderungen	6.982.146	2.562.424	9.544.570
130	Steuerforderungen	6.982.146		a) laufende	2.274.849		2.274.849
	a) laufende	2.274.849		b) vorausbezahlte	4.707.297	2.562.424	7.269.721
	b) vorausbezahlte	4.707.297	110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	1.200.000		1.200.000
140	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	1.200.000	120	Sonstige Vermögenswerte	9.436.468		9.436.468
150	Sonstige Vermögenswerte	9.436.468					
	SUMME DER AKTIVA	1.289.729.799		SUMME DER AKTIVA	1.291.492.554	(2.137.447)	1.289.355.107

AKTIVA		
B I L A N Z IFRS 9		
POSTEN DER AKTIVA		01.01.2018
10	Kassabestand und liquide Mittel	4.158.642
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	84.528.623
	a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	25.097.944
	b) Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	0
	c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	59.430.679
30	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	228.080.505
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	928.518.376
	a) Forderungen an Banken	141.687.297
	b) Forderungen an Kunden	786.831.078
50	Derivate für Deckungsgeschäfte	0
60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0
70	Beteiligungen	4.116.456
80	Sachanlagen	19.760.552
90	Immaterielle Vermögenswerte - Firmenwert	10.915
		0
100	Steuerforderungen	9.544.570
	a) laufende	2.274.849
	b) vorausbezahlte	7.269.721
110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	1.200.000
120	Sonstige Vermögenswerte	9.436.468
	SUMME DER AKTIVA	1.289.355.107

IFRS 9 - FIRST TIME ADOPTION zum 01.01.2018 - PASSIVA					
	B I L A N Z IAS 39		ÜBERGANG IAS 39 / IFRS 9		B I L A N Z IFRS 9
	31.12.2017		NEUKLASSIFIZIERUNG IFRS 9	BEWERTUNGSEFFEKT IFRS 9	INSGESAMT
POSTEN DER PASSIVA		POSTEN DER PASSIVA			
10 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	140.307.534	10 a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	140.307.534		140.307.534
20 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	938.521.892	10 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	938.521.892		938.521.892
30 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	4.450.787	10 c) Im Umlauf befindliche Wertpapiere	4.450.787		4.450.787
40 Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	89.228	20 a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	89.228		89.228
50 Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente	0	30 Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente			
60 Derivate für Deckungsgeschäfte	1.559.576	40 Derivate für Deckungsgeschäfte	1.559.576		1.559.576
70 Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	50 Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)			
80 Steuerverbindlichkeiten	726.098	60 Steuerverbindlichkeiten	1.201.530	950.206	2.151.735
a) laufende	340.703	a) laufende	340.703		340.703
b) aufgeschobene	385.395	b) aufgeschobene	860.827	950.206	1.811.032
90 Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	70 Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung			
100 Sonstige Verbindlichkeiten	21.992.224	80 Sonstige Verbindlichkeiten	21.992.224	546.349	22.538.573
110 Personalabfertigungsfonds	0	90 Personalabfertigungsfonds			
120 Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	10.595.314	100 Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	10.595.314		10.595.314
a) Rückstellungen an Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	a) Verpflichtungen und Bürgschaften			
b) Sonstige Rückstellungen	10.595.314	b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen			
		c) Sonstige Rückstellungen	10.595.314		10.595.314
130 Bewertungsrücklagen	1.508.305	110 Bewertungsrücklagen	2.757.237		2.757.237
140 Rückzahlbare Aktien	0	120 Rückzahlbare Aktien			
150 Kapitalinstrumente	0	130 Kapitalinstrumente			
160 Rücklagen	161.425.202	140 Rücklagen	161.741.744	(3.912.152)	157.829.592
170 Emissionsaufpreis	225.350	150 Emissionsaufpreis	225.350		225.350
180 Kapital	26.553	160 Kapital	26.553		26.553
190 Eigene Aktien (-)	0	170 Eigene Aktien (-)			
200 Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	8.301.736	180 Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	8.301.736		8.301.736
SUMME DER PASSIVA	1.289.729.799		1.291.770.704	(2.415.597)	1.289.355.107

PASSIVA		
	B I L A N Z IFRS 9	
	POSTEN DER PASSIVA	01.01.2018
10 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente		1.083.280.213
a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	140.307.534	
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	938.521.892	
c) Im Umlauf befindliche Wertpapiere	4.450.787	
20 Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente		89.228
30 Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente		0
40 Derivate für Deckungsgeschäfte		1.559.576
50 Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)		0
60 Steuerverbindlichkeiten		2.151.735
a) laufende	340.703	
b) aufgeschobene	1.811.032	
70 Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung		0
80 Sonstige Verbindlichkeiten		22.538.573
90 Personalabfertigungsfonds		0
100 Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen		10.595.314
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	0	
b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	
c) Sonstige Rückstellungen	10.595.314	
110 Bewertungsrücklagen		2.757.237
120 Rückzahlbare Aktien		0
130 Kapitalinstrumente		0
140 Rücklagen		157.829.592
150 Emissionsaufpreis		225.350
160 Kapital		26.553
170 Eigene Aktien (-)		0
180 Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres		8.301.736
SUMME DER PASSIVA		1.289.355.107

Die erstmalige Anwendung des IFRS 9 zum 01.01.2018 führte in der Raiffeisenkasse zu einer Verringerung des Nettovermögens um Euro 3.595.610 (Rücklagen - Posten 140 Passiva).

4.4.4 Vorwiegende Mitgliedertätigkeit – Hinweis nach Maßgabe des Artikels 5 Abs. 2 des M.D. vom 23. Juni 2004

Es wird ausdrücklich erklärt, dass im Geschäftsjahr 2018 die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht. Die Raiffeisenkasse hat im Laufe des Geschäftsjahres 2018 die vom Zivilgesetzbuch (insbesondere Artikel 2512), Artikel 35 BWG (G.V. Nr. 385/93) sowie die in den Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, wird dokumentiert, dass im Geschäftsjahr 2018 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag. Zum 31.12.2018 standen einer gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 1.349.857 Tsd. Euro, 940.144 Tsd. Euro, gleich 69,65 % der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt wurde.

Informationen quantitativer Art

A.4.5 Fair Value Hierarchie

A.4.5.1 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Aufgliederung nach Fair Value Stufen

Zum Fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	2018			2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Erfolgswirksame zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	54.984	9.040	0	57.885	26.705	0
a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		8.037			25.097	
b) Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	0					
c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	54.984	1.003		57.885	1.608	
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	247.812		37.002	191.825		36.255
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	302.796	9.040	37.002	249.710	26.705	36.255
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente		8			89	
2. Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte		1.431			1.560	
Summe	0	1.439	0	0	1.649	0

Gemäß IFRS 13, Par. 93, Buchstabe c) wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Umgliederung von Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten zwischen den Fair Value Stufen 1 und 2 stattgefunden hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass der „credit value adjustment“ (CVA) bzw. „debit value adjustment“ (DVA) (Kontrahentenrisiko) ab 01.03.2017 gemäß der Änderung der Bestimmungen zur EMIR (European Market Infrastructure Regulation) keine Auswirkungen mehr auf die Ermittlung des Fair Value der derivativen Finanzinstrumente haben.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente (Stufe 3)

	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	Derivate für Deckungsgeschäfte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon: b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	davon: c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	36.255				36.255			
2. Zunahmen	746	0	0	0	746	0	0	0
2.1 Ankäufe	746				746			
2.2 Erträge angerechnet:								
2.2.1 der Gewinn- und Verlustrechnung - davon: Mehrerlöse								
2.2.2 dem Nettoeigenkapital		X	X	X				
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen								
2.4 Sonstige Zunahmen								
3. Abnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Verkäufe								
3.2 Rückzahlungen								
3.3 Verluste angerechnet auf:								
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung - davon Mindererlöse								
3.3.2 Nettoeigenkapital		X	X	X				
3.4 Umbuchungen auf andere Stufen								
3.5 Sonstige Abnahmen								
4. Endbestände	37.002	0	0	0	37.002	0	0	0

**A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden:
Aufgliederung nach Fair Value Stufen**

Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden	2018				2017			
	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	919.719	136.724	100.593	682.402	931.394	134.962	101.789	694.643
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen								
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0				1.200			1.200
Summe	919.719	136.724	100.593	682.402	932.594	134.962	101.789	695.843
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	1.098.892		0	1.101.328	1.083.280		4.451	1.081.833
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0				0			
Summe	1.098.892	0	0	1.101.328	1.083.280	0	4.451	1.081.833

A.5 Informationen zum sog. „day one profit/loss“

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 7 legt im Par. 28 wie folgt fest:

In einigen Fällen setzt ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit einen Gewinn oder Verlust nicht an, weil der beizulegende Zeitwert weder durch eine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld (d.h. einen Inputfaktor auf Stufe 1) noch mit Hilfe einer Bewertungstechnik, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet (siehe Par. AG 76 von IAS 39), belegt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass angeführte Tatbestände in der Raiffeisenkasse Bruneck im Berichtszeitraum nicht vorgekommen sind.

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 2018	Summe 2017
a) Kassabestand	5.460	4.159
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken		
Summe	5.460	4.159

Sektion 2 - Erfolgswirksame zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2018			Summe 2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A Kassaforderungen						
1. Schuldtitel	0	8.037	0	0	25.094	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere		4.191			4.374	
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen		3.846			20.720	
2. Kapitalinstrumente						
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 Aktive Termingeschäfte						
4.2 Sonstige						
Summe A	0	8.037	0	0	25.094	0
B Derivative Verträge						
1. Finanzderivate	0	0	0	0	4	0
1.1 Zu Handelszwecken					4	
1.2 In Zusammenhang mit der Fair Value Option						
1.3 Sonstige						
2. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
2.1 Zu Handelszwecken						
2.2 In Zusammenhang mit der Fair Value Option						
2.3 Sonstige						
Summe B	0	0	0	0	4	0
Summe (A)+(B)	0	8.037	0	0	25.098	0

2.2 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten/Gegenpartei

Posten/Werte	Summe 2018	Summe 2017
A. Kassaforderungen		
1. Schuldtitel	8.037	25.094
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken	3.846	20.720
d) Andere Finanzunternehmen	4.191	4.374
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Sonstige Emittenten		
2. Kapitalinstrumente	0	0
a) Banken		
b) Andere Finanzunternehmen		
davon: Versicherungsunternehmen		
c) Nichtfinanzunternehmen		
d) Sonstige		
3. Anteile an Investmentfonds	0	0
4. Finanzierungen	0	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Andere Finanzunternehmen		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe A	8.037	25.094
B. Derivative Verträge	0	4
a) Zentrale Gegenparteien		4
b) Andere		
Summe B	0	4
Summe (A)+(B)	8.037	25.098

2.5 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2018			Summe 2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	0	1.003	0	0	1.608	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen		1.003			1.608	
2. Kapitalinstrumente						
3. Anteile an Investmentfonds	54.984			57.884		
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 Termingeschäfte						
4.2 Sonstige						
Summe	54.984	1.003	0	57.884	1.608	0

2.6 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2018	Summe 2017
1. Kapitalinstrumente	0	0
davon: Banken		
davon: andere Finanzunternehmen		
davon: Nichtfinanzunternehmen		
2. Schuldtitel	1.003	1.608
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Andere Finanzunternehmen	1.003	1.608
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
3. Anteile an Investmentfonds	54.984	57.884
4. Finanzierungen	0	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Andere Finanzunternehmen		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	55.987	59.492

Sektion 3 - Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität - Posten 30**3.1 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2018			Summe 2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	247.812	0	0	191.825	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	247.812			191.825		
2. Kapitalinstrumente	0	0	37.002	0	0	36.255
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	247.812	0	37.002	191.825	0	36.255

Gemäß IFRS 7, § 30 werden nachfolgende Informationen geliefert:

Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und Fair Value der in Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Kapitalinstrumente bilden zu können, die mit einem Buchwert von 37.002 Tsd. Euro in der Bilanz aufscheinen, wird darauf hingewiesen, dass kein Fair Value ermittelt wurde, da der Buchwert als der bestmöglich angesetzte Marktwert angesehen werden kann.

Die Minderheitsbeteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als strategische Beteiligungen gehalten. Sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Kapitalinstrumente dauerhaft zu halten und sie auch künftig nicht zu veräußern.

3.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2018	Summe 2017
1. Schuldtitel	247.812	191.826
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften	247.812	191.826
c) Banken		
d) Andere Finanzunternehmen		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
2. Kapitalinstrumente	37.002	36.255
a) Banken	26.478	25.732
b) Sonstige Emittenten	10.523	10.523
- andere Finanzunternehmen	10.189	10.189
davon: Versicherungsunternehmen	9.263	9.263
- Nichtfinanzunternehmen	334	334
- Sonstige		
3. Finanzierungen	0	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Andere Finanzunternehmen		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	284.814	228.081

3.3 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Bruttobuchwert und gesamte Wertberichtigungen

	Bruttobuchwert				Gesamte Wertberichtigungen			Insgesamte Teilaus- buchungen*
	Stufe 1	davon: Instrumente mit geringem Kreditrisiko	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Schuldtitel	247.812	247.812			316			0
Finanzierungen								
Summe 2018	247.812	247.812	0	0	316	0	0	0
Summe 2017	191.826	191.826	0	0	0	0	0	0
davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	X	X			X			

*Insg. Teilausbuchungen zu Informationszwecken anzugeben

Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40**4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Forderungen an Banken - Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018						Summe 2017					
	Bilanzwert			Fair Value			Bilanzwert			Fair Value		
	Stufe 1 + 2	Stufe 3	davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stage 1 + 2	Stage 3	davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A. Forderungen an Zentralbanken	0	0	0				0	0	0			
1. Gesperrte Einlagen				X	X	X				X	X	X
2. Mindestreserve				X	X	X				X	X	X
3. Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
4. Sonstige				X	X	X				X	X	X
B. Forderungen an Banken	114.873	0	0				141.871	0	0			
1. Finanzierungen	57.480	0	0				81.336	0	0			
1.1. Kontokorrente und freie Einlagen	13.733			X	X	X	9.451			X	X	X
1.2. Gesperrte Einlagen	42.108			X	X	X	71.886			X	X	X
1.3. Sonstige Finanzierungen	1.639	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
- Finanzierungsleasing				X	X	X				X	X	X
- Sonstige	1.639			X	X	X				X	X	X
2. Schuldtitel	57.393	0	0	0	57.919	0	60.535	0	0	0	60.535	0
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	57.393				57.919		60.535				60.535	
Summe	114.873	0	0	0	57.919	56.954	141.871	0	0	0	60.535	81.336

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Forderungen an Kunden - Zusammensetzung nach Art

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018						Summe 2017					
	Bilanzwert			Fair Value			Bilanzwert			Fair Value		
	Stufe 1 + 2	Stufe 3	davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1 + 2	Stufe 3	davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Finanzierungen	601.147	24.513	0				570.781	42.525	0			
1.1. Kontokorrente	127.866	7.411		X	X	X	130.992	14.037		X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
1.3. Darlehen	407.302	15.305		X	X	X	381.509	25.524		X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohn Guthaben	4.665	121		X	X	X	3.964	181		X	X	X
1.5. Finanzierungsleasing												
1.6. Factoring												
1.7. Sonstige Finanzierungen	61.314	1.676		X	X	X	54.316	2.783		X	X	X
2. Schuldtitel	179.187	0	0	X	X	X	176.217	0	0	X	X	X
2.1. Strukturierte Wertpapiere												
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	179.187			136.724	42.674	0	176.217			134.962	41.254	0
Summe	780.333	24.513	0	136.724	42.674	625.448	746.998	42.525	0	134.962	41.254	613.307

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldnern/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018			Summe 2017		
	Stufe 1+2	Stufe 3	davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	Stufe 1+2	Stufe 3	davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente
1. Schuldtitel	179.187	0	0	176.216	0	0
a) Öffentliche Körperschaften	136.550			134.962		
b) Andere Finanzunternehmen	42.636			41.254		
davon: Versicherungsunternehmen						
c) Nichtfinanzunternehmen						
2. Finanzierungen gegenüber	601.147	24.513	0	570.781	42.526	0
a) Öffentliche Körperschaften	58			76		
b) Andere Finanzunternehmen	14.954	122		11.302	239	
davon: Versicherungsunternehmen	0			0		
c) Nichtfinanzunternehmen	323.090	20.282		407.227	39.328	
d) Familien	263.044	4.108		152.176	2.959	
Summe	780.333	24.513	0	746.997	42.526	0

4.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttobuchwert und gesamte Wertberichtigungen

	Bruttobuchwert				Gesamte Wertberichtigungen			Insgesamte Teilausbuchungen*
	Stufe 1	davon: Instrumente mit geringem Kreditrisiko	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Schuldtitel	136.724	136.724	100.593	-	253	484		
Finanzierungen	639.337		21.468	53.002	1.367	810	28.489	
Summe 2018	776.061	136.724	122.061	53.002	1.621	1.294	28.489	-
Summe 2017	791.702	134.962	101.789	73.036	4.622	-	30.510	-
davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	X	X			X			

*Insg. Teilausbuchungen zu Informationszwecken anzugeben

7.1 Beteiligungen: Informationen zu den Beteiligungen

7.4 Nicht wesentliche Beteiligungen: Informationen aus dem Rechnungswesen

[illegible]

7.5 Beteiligungen: jährliche Veränderungen

	Summe 2018	Summe 2017
A. Anfangsbestände	4.116	2.266
B. Zunahmen	1.575	2.300
B.1 Ankäufe	1.575	2.300
B.2 Wiederaufwertungen		
B.3 Aufwertungen		
B.4 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	1.300	450
C.1 Verkäufe	1.300	
C.2 Wertberichtigungen		450
C.3 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände	4.391	4.116
E. Aufwertungen insgesamt		
F. Wertberichtigungen insgesamt	450	450

7.8 Maßgebliche Beschränkungen

Gemäß IFRS 12, § 13 sowie § 22 a) wird mitgeteilt, dass an den unter obigem Punkt 7.1. angegebenen Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck keine maßgeblichen Beschränkungen bestehen.

Sektion 8 – Sachanlagen - Posten 80**8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe 2018	Summe 2017
1. Sachanlagen im Eigentum	19.251	19.746
a) Grundstücke	5.702	5.699
b) Gebäude	11.167	11.686
c) Bewegliche Güter	515	552
d) Elektronische Anlagen	910	857
e) Sonstige	957	953
2. Sachanlagen mit Finanzierungsleasing angekauft	0	0
a) Grundstücke		
b) Gebäude		
c) Bewegliche Güter		
d) Elektronische Anlagen		
e) Sonstige		
Summe	19.251	19.746
davon: erhalten durch Einvernahme der erhaltenen Garantien		

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2018				Summe 2017			
	Bilanz- wert	Fair value			Bilanz- wert	Fair value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Sachanlagen im Eigentum	14	0	0	116	14	0	0	116
a) Grundstücke	10			37	10			37
b) Gebäude	4			80	5			80
2. Sachanlagen mit Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Grundstücke								
b) Gebäude								
Summe	14	0	0	116	14	0	0	116
davon: erhalten durch Einvernahme der erhaltenen Garantien								

Gemäß IAS 40, Par. 75, Buchstabe c), g), h); wird wie folgt präzisiert:

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen handelt es sich um Immobilien, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen

- dass keine Beschränkungen hinsichtlich Veräußerbarkeit von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien existieren;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen, zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien zu kaufen oder zu erstellen sowie auch keine Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen derselben bestehen.

Gemäß IAS 40, Par. 78, wird wie folgt präzisiert:

- Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien handelt es sich um folgende Objekte:
 - Wohneinheit in St. Lorenzen
- Der Fair Value der zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurde anhand einer Schätzung durch einen Techniker (Geometer) ermittelt.
- Im Geschäftsjahr hat sich keine Änderung an den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien ergeben.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	5.699	20.704	6.080	6.390	953	39.826
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	9.018	5.528	5.533	0	20.079
A.2 Nettoanfangsbestände	5.699	11.686	552	857	953	19.747
B. Zunahmen:	4	24	123	432	4	587
B.1 Ankäufe	4	24	123	430	4	585
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						
B.3 Wiederaufwertungen						
B.4 Positive Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien			X	X	X	
B.7 Sonstige Veränderungen				2		
C. Abnahmen	0	544	160	379	0	1.082
C.1 Verkäufe		4	3	1	0	7
C.2 Abschreibungen		540	157	377	0	1.075
C.3 Wertminderungen angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen			X	X	X	
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.7 Sonstige Veränderungen						
D. Endbestände netto	5.703	11.167	516	911	957	19.252
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		9.556	5.631	5.793	0	20.980
D.2 Endbestände brutto	5.703	20.723	6.146	6.704	957	40.232
E. Bewertung zu Anschaffungskosten						

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Mobilien werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die elektronischen Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die sonstigen Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	10	25
A. 1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	20
A.2 Nettoanfangsbestände	10	5
B. Zunahmen	0	0
B.1 Ankäufe		
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen		
B.3 Positive Veränderungen des fair value		
B.4 Wiederaufwertungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Umbuchungen von betrieblich genutzten Immobilien		
B.7 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	0	0
C.1 Verkäufe		
C.2 Abschreibungen		0
C.3 Negative Veränderungen des fair value		
C.4 Wertminderungen		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Umbuchungen auf andere aktive Bestände		
a) betrieblich genutzte Immobilien		
b) langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
C.7 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände netto	10	4
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		20
D.2 Endbestände brutto	10	25
E. Bewertung zum Fair Value	37	80

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen (IAS 16/74.c)

Bezugnehmend auf IAS 16, Buchstabe 74 c) wird mitgeteilt, dass zum Bilanzstichtag keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen bestehen.

Sektion 9 - Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90**9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe 2018		Summe 2017	
	Laufzeit definiert	Laufzeit undefiniert	Laufzeit definiert	Laufzeit undefiniert
A.1 Firmenwert	X		X	
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4	0	11	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	4	0	11	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte	4		11	
A.2.2 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte				
Summe	4	0	11	0

Gemäß IAS 38, Par. 118, Buchstabe a) wird wie folgt präzisiert:

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Softwareprogramme, deren Nutzungsdauer begrenzt ist. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beläuft sich auf drei Jahre. Der angewandte Abschreibesatz beträgt 33,33 % p.a.

Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe a), wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse Bruneck über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt.

Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe b), wird präzisiert, dass die in der Raiffeisenkasse Bruneck aktivierten immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss aufweisen.

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		Laufzeit definiert (DEF)	Laufzeit undefiniert (UNDEF)	Laufzeit definiert (DEF)	Laufzeit undefiniert (UNDEF)	
A. Anfangsbestände	0	0	0	545	0	545
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	0	0	533	0	533
A.2 Nettoanfangsbestände	0	0	0	11	0	11
B. Zunahmen	0	0	0	2	0	2
B.1 Ankäufe				2		2
B.2 Zuwächse von internen immateriellen Vermögenswerten						0
B.3 Wiederaufwertungen						0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital						0
- der Gewinn- und Verlustrechnung						0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						0
B.6 Sonstige Veränderungen						0
C. Abnahmen	0	0	0	9	0	9
C.1 Verkäufe						0
C.2 Wertberichtigungen	0	0	0	9	0	9
- Abschreibungen				9		9
- Abwertungen:	0	0	0	0	0	0
+ Nettoeigenkapital						0
+ Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital						0
- der Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						0
C.6 Sonstige Veränderungen						0
D. Endbestände netto	0	0	0	4	0	4
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt				543		543
E. Endbestände brutto	0	0	0	547	0	547
F. Bewertung zu Anschaffungskosten						0

Bewertungskriterium:

- Die immateriellen Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

9.3 Sonstige Informationen

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 124, Buchstabe b) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass keine immateriellen Vermögenswerte zum Neubewertungsbetrag angesetzt wurden.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstaben c), d) und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt,

- dass keine immateriellen Vermögenswerte durch Zuwendungen der öffentlichen Hand erworben wurden;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte bestehen, mit denen ein beschränktes Eigentumsrecht verbunden ist;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten begeben wurden;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 134, Buchstabe a), geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass bei den immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert angesetzt wurde und demzufolge auch kein Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit besteht.

Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 130 der Aktiva und Posten 80 der Passiva

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2018	Summe 2017
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	4.050	664	4.714	4.707
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	4.050	543	4.593	4.593
2. Steuerliche Verluste			0	0
3. Andere		120	120	114
B) Mit Gegenbuchung auf Nettoeigenkapital	1.261	213	1.474	0
1. Bewertungsrücklagen	1.261	213	1.474	0
2. Andere			0	0
Summe	5.311	877	6.188	4.707

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2018	Summe 2017
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0
			0	0
B) Mit Gegenbuchung auf Nettoeigenkapital	717	121	839	385
1. Bewertungsrücklagen	717	121	839	385
2. Andere			0	0
Summe	717	121	839	385

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2018	Summe 2017
1. Anfangsbestand	4.707	5.131
2. Zunahmen	377	73
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	377	73
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Wiederaufwertungen		
d) sonstige	377	73
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	42	497
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	42	497
a) Umbuchungen	42	497
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) Sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
a) Umwandlung in Steuerguthaben im Sinne des Gesetzes Nr. 214/2011		
b) Sonstige		
4. Endbetrag	5.042	4.707

Es wird darauf hingewiesen, dass obige aktive latente Steuern nicht auf steuerliche Verluste zurückzuführen sind.

10.3bis Veränderungen der aktiven latenten Steuern - Gesetz Nr. 214/2011 (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2018	Summe 2017
1. Anfangsbestand	4.593	5.015
2. Zunahmen		
3. Abnahmen		422
3.1 Umbuchungen		422
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben		
a) auf Grund von Verlusten des Geschäftsjahres		
b) auf Grund von steuerlichen Verlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbestand	4.593	4.593

10.4 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2018	Summe 2017
1. Anfangsbestand		
2. Zunahmen	158	
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	158	
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	158	
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen		
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern		
a) Umbuchungen		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	158	

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Nettoeigenkapital)

	Summe 2018	Summe 2017
1. Anfangsbestand		273
2. Zunahmen	1.146	
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	1.146	
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	1.146	
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen		273
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern		273
a) Umbuchungen		273
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	1.146	

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Nettoeigenkapital)

	Summe 2018	Summe 2017
1. Anfangsbestand	385	534
2. Zunahmen	681	385
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	681	385
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	681	385
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	385	534
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	385	534
a) Umbuchungen	385	534
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	681	385

10.7 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Indirekte Steuern	Summe 2018	Summe 2017
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)	(225)	(312)	0	(536)	(1.003)
Bezahlte Vorauszahlungen (+)	225	312		536	662
Summe Posten 60 a) Passiva	0	0	0	0	(341)
Vorauszahlungen Steuern	0	0	0	0	0
Steuerguthaben: Kapital	1.036	147	169	1.352	2.275
Steuerguthaben: Zinsen				0	0
Summe Steuerguthaben	1.036	147	169	1.352	2.275
Summe Posten 100 a) Aktiva	1.036	147	169	1.352	2.275

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten latenten Steuern sind aus obigen Tabellen 10.5 und 10.6 ersichtlich.
- In der Tabelle 19.2, Teil C, dieses Anhangs wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:
 - o IRES: 27,5 %; keine Veränderung.
 - o IRAP: 4,65 %; keine Veränderung.
- Es bestehen keine steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzt wurden.
- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Sektion 11 - Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung mit dazugehörigen passiven Vermögenswerten - Posten 110 der Aktiva und Posten 70 der Passiva
11.1 Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

	Summe 2018	Summe 2017
A. Einzelne Vermögenswerte		
A.1 Finanzinstrumente		
A.2 Beteiligungen		1.200
A.3 Sachanlagen		
A.4 Immaterielle Vermögenswerte		
A.5 Sonstige langfristige Vermögenswerte		
Summe A		1.200
davon zu den Anschaffungskosten bewertet		1.200
davon zum Fair Value, Stufe 1 bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 2 bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 3 bewertet		
B. Gruppen von Aktiva (veräußerte betriebliche Einheiten)		
B.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		
B.2 Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente		
B.3 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente		
B.4 Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente		
B.5 Forderungen an Banken		
B.6 Forderungen an Kunden		
B.7 Beteiligungen		
B.8 Sachanlagen		
B.9 Immaterielle Vermögenswerte		
B.10 Sonstige Vermögenswerte		
Summe B		
davon zu den Anschaffungskosten bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 1 bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 2 bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 3 bewertet		
C. Passive Vermögenswerte gekoppelt mit aktiven Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung		
C.1 Verbindlichkeiten		
C.2 Wertpapiere		
C.3 Sonstige passive Vermögenswerte		
Summe C		
davon zu den Anschaffungskosten bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 1 bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 2 bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 3 bewertet		
D. Passive Vermögenswerte Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung zugeordnet		
D.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken		
D.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
D.3 Im Umlauf befindliche Kapitalinstrumente		
D.4 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente		
D.5 Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente		
D.6 Fonds		
D.7 Sonstige Verbindlichkeiten		
Summe D		

In diesem Bilanzposten werden die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Gemäß IFRS 5, § 41, Buchstabe a) b) und d) wird wie folgt berichtet:

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2017 eine Beteiligung erworben. Es handelt sich um die Beteiligung an der Hotel Post G.m.b.H., an der die Raiffeisenkasse Bruneck 100 % der Quoten hält. Der Buchwert der Beteiligung beträgt Euro 1.200 Tsd.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.11.2017 hat die Raiffeisenkasse Bruneck die grundsätzliche Abtretung von 100 % der Quoten der Hotel Post G.m.b.H. an einen Dritten beschlossen. Die Abtretung der Quoten ist im ersten Trimester 2018 umgesetzt worden.

11.2 Sonstige Informationen

Bezugnehmend auf die gemäß IFRS 5, § 42 geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass die darin angeführten Tatbestände nicht bestehen und daher keine diesbezüglichen Informationen erforderlich sind.

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Durchlaufskonten Schecks, Kreditkarten, Bancomat	211	1.593
Abgrenzungen	54	42
Durchlaufskonten Effekten u. Sonstige	164	199
Versch. Steuerforderungen	2.039	2.411
Forderung Rückzahlung Kartellstrafe		3.292
Sonstige Forderungen	2.139	1.882
Umgestaltungskosten gemietete Immobilien Dritter	2	17
Summe	4.609	9.436

PASSIVA**Sektion 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10****1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Verbindlichkeiten gegenüber Banken - Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018				Summe 2017			
	BW	Fair Value			BW	Fair Value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		X	X	X		X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	137.775	X	X	X	140.308	X	X	X
2.1 Kontokorrenteinlagen und freie Einlagen	284	X	X	X	201	X	X	X
2.2 Gesperrte Einlagen		X	X	X		X	X	X
2.3 Finanzierungen	137.492	X	X	X	140.107	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
2.3.2 Sonstige	137.492	X	X	X	140.107	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		X	X	X		X	X	X
Summe	137.775			137.775	140.308			140.308

Es wird darauf hingewiesen, dass im Posten 2.3.2. die gezielte längerfristige Refinanzierung der Raiffeisenkasse Bruneck bei der Europäischen Zentralbank (EZB) (TLTRO II) angegeben wird.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden - Zusammensetzung nach Art

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018				Summe 2017			
	BW	Fair Value			BW	Fair Value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrente und freie Einlagen	763.040	X	X	X	715.693	X	X	X
2. Gesperrte Einlagen	171.485	X	X	X	192.882	X	X	X
3. Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
3.2 Sonstige		X	X	X		X	X	X
4. Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
5. Sonstige Verbindlichkeiten	26.591	X	X	X	29.947	X	X	X
Summe	961.117			963.553	938.522			941.525

1.3 Im Umlauf befindliche Wertpapiere: Zusammensetzung nach Art

Art der Wertpapiere/Werte	Summe 2018				Summe 2017			
	BW	Fair Value			BW	Fair Value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
A. Wertpapiere								
1. Obligationen	0	0	0	0	4.451	0	4.459	0
1.1 Strukturiert								
1.2 Sonstige					4.451		4.459	
2. Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Strukturiert								
2.2 Sonstige								
Summe	0	0	0	0	4.451	0	4.459	0

Sektion 2 – Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 20**2.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018					Summe 2017				
	NW	FV			FV*	NW	FV			FV*
		L1	L2	L3			L1	L2	L3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken										
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden										
3. Schuldtitel	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.1 Obligationen	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.1.1 Strukturierte					X					X
3.1.2 Sonstige Verpflichtungen					X					X
3.2 Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.2.1 Strukturierte					X					X
3.2.2 Sonstige					X					X
Summe A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Derivative Verträge										
1. Finanzderivate		0	8	0			0	89	0	
1.1 Zu Handelszwecken	X		8		X	X		89		X
1.2 Verbunden mit der Fair Value Option	X				X	X				X
1.3 Sonstige	X				X	X				X
2. Kreditderivate		0	0	0			0	0	0	
2.1 Zu Handelszwecken	X				X	X				X
2.2 Verbunden mit der Fair Value Option	X				X	X				X
2.3 Sonstige	X				X	X				X
Summe B	X	0	8	0	X	X	0	89	0	X
Summe (A)+(B)	X	0	8	0	X	X	0	89	0	X

Sektion 4 – Derivate für Deckungsgeschäfte - Posten 40**4.1 Derivate für Deckungsgeschäfte: Zusammensetzung nach Art der Abdeckung und nach Fair Value Stufen**

	NW 2018	Fair value 2018			NW 2017	Fair value 2017		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A. Finanzderivate	7.103	0	1.431	0	7.529	0	1.560	0
1) Fair value	7.103		1.431		7.529		1.560	
2) Kapitalflüsse								
3) Auslandsinvestitionen								
B. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
1) Fair value								
2) Kapitalflüsse								
Summe	7.103	0	1.431	0	7.529	0	1.560	0

4.2 Derivate für Deckungsgeschäfte: Zusammensetzung nach gedeckten Grundgeschäften und nach Art der Abdeckung

Grundgeschäft/Art der Abdeckung	Fair value							Kapitalflüsse		Auslandsinvestitionen
	Spezifisch						Allgemein	Spezifisch	Allgemein	
	Schuldtitel und Zinsen	Kapitalinstrumente und Aktienindexe	Fremdwährung und Gold	Kredite	Waren	Andere				
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität						X	X		X	X
2. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente		X		1.431		X	X		X	X
3. Portfolio	X	X	X	X		X		X		X
4. Sonstige Geschäfte							X		X	
Summe Aktiva	0	0	0	1.431		0	0	0	0	0
1. Passive Finanzinstrumente		X					X		X	X
2. Portfolio	X	X	X	X		X		X		X
Summe Passiva	0	0	0	0		0	0	0	0	0
1. Erwartete Transaktionen	X	X	X	X		X	X		X	X
2. Portfolio von aktiven und passiven Finanzinstrumenten	X	X	X	X		X		X		

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80**8.1 Sonstige passive Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Kreditoren Inkassorimessen Kunden	7.377	876
Überweisungen in Bearbeitung	7.351	9.783
Verbindlichkeiten Lieferanten	972	842
Steuerverbindlichkeiten	841	886
Einheitsschatzamt	1.635	2.243
Beträge zur Verfügung von Kunden	349	2.228
Abgrenzungen	236	215
Andere Kreditoren	1.050	1.822
Verbindlichkeiten Sozialversicherungsinstitut	650	645
Summe	20.462	19.541

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100**10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Summe 2018	Summe 2017
1. Rückstellungen für Kreditrisiken betreffend Verpflichtungen und Finanzgarantien	459	
2. Rückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien	2.026	2.451
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	13.063	10.595
4.1 Rechts- und Steuerstreitfälle	3.857	3.292
4.2 Personalaufwendungen		
4.3 Sonstige	9.207	7.304
- Dispositionsfonds Verwaltungsrat	9.207	7.304
Summe	15.548	13.047

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Rückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Rechts- und Steuerstreitfälle	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Dispositionsfonds	Summe
A. Anfangsbestände	2.451	0	3.292	7.304	13.047
B. Zunahmen	486	0	565	2.241	3.293
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	486		565	2.241	3.293
B.2 Veränderungen bedingt durch den Zeitfaktor					0
B.3 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes					0
B.4 Sonstige Veränderungen					0
C. Abnahmen	912	0	0	339	1.250
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr	95			339	434
C.2 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes					0
C.3 Sonstige Veränderungen	817				817
D. Endbestände	2.026	0	3.857	9.207	15.089

10.3 Rückstellungen für Kreditrisiken betreffend Verpflichtungen und Finanzgarantien

	Rückstellungen für Kreditrisiken betreffend Verpflichtungen und Finanzgarantien			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
1. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	0	0	0	0
2. Erstellte Finanzgarantien	187	21	251	459
Summe	187	21	251	459

10.4 Rückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien

	Betrag
1. Verpflichtungen Einlagensicherungsfonds	2.026
2. Andere erstellte Garantien	0
Summe	2.026

10.5. Betriebliche Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck kein betrieblicher Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung besteht.

10.6. Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37, Par. 85 und 86 werden folgende Informationen geliefert.

Dispositionsfonds des Verwaltungsrates

- Es handelt sich um den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und der Wohltätigkeit, welcher jederzeit mittels Beschluss des Verwaltungsrates verwendet werden kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der im Posten „B.1. Rückstellung des Geschäftsjahres“ der Tabelle 10.2 angegebene Betrag aus der Gewinnzuweisung des Geschäftsjahres 2017 stammt.

Rückstellung Verfahren Wettbewerbsbehörde:

Betreffend das Verfahren der Wettbewerbsbehörde (autorità garante del mercato e della concorrenza) gegen die Raiffeisenkasse Bruneck wird wie folgt präzisiert:

Das Verwaltungsgericht Latium hat in ihrem Urteil vom 20.04.2017 Nr. 4751 die Verwaltungsstrafe in Höhe von Euro 3.291.643, welche die Wettbewerbsbehörde gegenüber der Raiffeisenkasse Bruneck verhängt hat, annulliert. Die Wettbewerbsbehörde hat in ihrer Sitzung vom 18.10.2017 ihre Zustimmung (nulla osta) zur Rückzahlung der angeführten Verwaltungsstrafe durch das Wirtschaftsentwicklungsministerium (Ministero dello Sviluppo Economico) gegeben. Dies mit dem Vorbehalt einer eventuellen Rückforderung durch die Wettbewerbsbehörde, sollte sich aus dem laufenden Streitverfahren eine Rückzahlungspflicht für die Raiffeisenkasse Bruneck ergeben.

Aufgrund der Freigabe der Wettbewerbsbehörde für die Rückzahlung der entrichteten Verwaltungsstrafe, hat der Rückerstattungsbetrag in Höhe von Euro 3.291.643 die Eigenschaften eines Ertrages erhalten, welcher in der Bilanz 2017 im Posten 200 der Erfolgsrechnung und gleichzeitig als Rückstellung im Posten 170 der Erfolgsrechnung erfasst wurde. Die Rückerstattung des Betrages ist am 20.09.2018 erfolgt. Aufgrund der Unsicherheit in Zusammenhang mit dem immer noch laufenden Verfahren, wurde die Rückstellung im Posten 100 c) der Passiva beibehalten.

Zur Rückstellung betreffend Rechtsrisiken wird Folgendes festgestellt:

Es handelt sich um Rechtsrisiken in Zusammenhang mit zwei notleidenden Kreditpositionen.

Es wurden insgesamt neue Rückstellungen in Höhe von 565.000 Euro gebildet.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass in den Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen keine Eventualverbindlichkeiten enthalten sind.

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180 der Passiva
12.1 Gesellschaftskapital: Zusammensetzung

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr	Anzahl	Betrag
Nominalwert der Geschäftsanteile	5.688	29.350
Anfangsbestand zum 01.01.	5.146	26.553
Zugänge	595	3.070
Abgänge	53	273
Endbestand zum 31.12.	5.688	29.350

Anmerkung: Die Daten in obiger Tabelle wurden als Ganzzahlen angegeben

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Gewöhnliche	Sonstige
A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien	5.146	0
- zur Gänze eingezahlt	5.146	
- nicht zur Gänze eingezahlt		
A.1 Eigene Aktien (-)		
A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände	5.146	0
B. Zunahmen	595	0
B.1 Neue Ausgaben	595	0
- gegen Bezahlung:	595	0
- Unternehmenszusammenschlüsse		
- Umwandlung von Obligationen		
- Ausübung von Warrants		
- Sonstige	595	
- unentgeltlich:	0	0
- zu Gunsten der Angestellten		
- zu Gunsten der Verwalter		
- Sonstige		
B.2 Verkauf von eigenen Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	53	0
C.1 Annullierung		
C.2 Rückkauf von eigenen Aktien		
C.3 Veräußerungen von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen	53	
D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände	5.688	0
D.1 Eigene Aktien (+)	0	
D.2 Zu Jahresende existierende Aktien	5.688	0
- zur Gänze eingezahlt	5.688	
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	

12.3. Kapital – Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- Der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 5,16.
- Jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen diesbezüglich keine Beschränkungen.
- Die Raiffeisenkasse Bruneck hält keine eigenen Anteile.
- Die Gesellschaften Erkabe G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H. sowie GARA G.m.b.H welche durch die Raiffeisenkasse Bruneck beherrscht werden (100 % Beteiligung), halten je einen Anteil in Höhe von Euro 5,16 an der Raiffeisenkasse Bruneck.
- Es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

12.4. Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe b) sowie Art. 2427, Buchstabe 7bis) Zivilgesetzbuch werden nachfolgende Informationen geliefert.

12.4 Eigenkapital des Unternehmens

Posten/Werte	Summe 2018	Summe 2017	Ur- sprung	Möglicher Verwendungs- zweck	Mögliche Verteilbar- keit	Verwendung innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre	
						Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	29	27	1)	E	G	1	G
2. Emissionsaufpreis	258	225	1)	E	G	4	G
3. Rücklagen	163.641	161.425				0	
a) gesetzliche Rücklage	154.393	148.582	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	8.555	8.555	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	693	4.289	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)			-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	2.652	1.508				0	
a) Gesetz 576/75	6	6	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83			2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	689	689	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000			2)		H		
e) Zur Veräußerung verf. aktive Finanzinstr.	1.957	813	2)	A, E	H		
e) Personalabfertigungsfonds			2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente			4)				
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.066	8.302	5)	A, B, C, E, F			
Summe	172.647	171.487				5	

Zeichenerklärung:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar |
| 2) Laut Gesetz | B 3% an den Mutualitätsfonds |
| 3) Von Gewinnzuweisung | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente | D Rückzahlung bei Fälligkeit |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres | E Für die Abdeckung von Verlusten |
| | F Für eventuelle Dividendenzahlungen |
| | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod |
| | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können. Weiters wird präzisiert, dass in den Rücklagen die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen in Höhe von Euro 162.948 Tsd. enthalten sind.

Gemäß Art. 2427, Buchstabe 22-septies Zivilgesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass folgende Zuteilung des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von 6.066.256 Euro der Vollversammlung vorgeschlagen wird:

- 1) An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, und zwar:
4.246.379 Euro an die gesetzliche Rücklage (70 % Jahresgewinn)
0,00 an die freiwillige besteuerte Rücklage.
- 2) An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 3 % des Jahresgewinnes: 181.988 Euro.
- 3) An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit: 1.637.889 Euro.

12.6. Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestufte andere Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

Sonstige Informationen**1. Verpflichtungen und erstellte Finanzgarantien (verschieden von jenen zum Fair Value)**

	Nominalwert der Verpflichtungen und erstellten Finanzgarantien			Summe 2018	Summe 2017
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
1) Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	223.585	3.356	1.794	228.734	0
a) Zentralbanken				0	0
b) Öffentliche Verwaltung	300	0	0	300	0
c) Banken	367	0	0	367	0
d) Andere Finanzgesellschaften	12.113	0	0	12.113	0
e) Nichtfinanzgesellschaften	157.513	2.557	1.456	161.526	0
f) Familien	53.292	799	338	54.428	0
2) Erstellte Finanzgarantien	50.054	35	249	50.339	0
a) Zentralbanken				0	0
b) Öffentliche Verwaltung	2	0	0	2	0
c) Banken	18	0	0	18	0
d) Andere Finanzgesellschaften	0	0	0	0	0
e) Nichtfinanzgesellschaften	39.862	35	218	40.115	0
f) Familien	10.172	0	31	10.203	0

*Wie im Teil A, Sektion 4, Punkt 4.10 dargelegt, werden in obiger Übersicht keine Vergleichswerte zum Vorjahr angeführt.

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

Portfolios	Summe 2018	Summe 2017
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	85.129	185.000
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	105.000	
4. Sachanlagen davon: Sachanlagen als Vorräte.		
Summe	190.129	185.000

Im Sinne von IFRS 9, Par. 3.2.23, Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

Vinkulierte Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden

- Zum Bilanzstichtag sind keine Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden vinkuliert.

Vinkulierte Wertpapiere für Finanzierung mit Wertpapierpfand

- Betrag: 190.129 Tsd. Euro

Vinkulierte Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken

- Keine Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken vinkuliert.

5. Verwaltung und Vermittlung auf Rechnung Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	
1. Geregelt	
2. Nicht geregelt	
b) Verkäufe	
1. Geregelt	
2. Nicht geregelt	
2. Individuelle Portfolioverwaltung	
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Portfolioverwaltung ausgenommen)	
1. Von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter im Depot (die Portfolioverwaltung ausgenommen):	
Sonstige	64.564
1. Von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	64.564
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	64.836
d) Eigene Wertpapiere bei Dritten	559.809
4. Sonstige Geschäfte	

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht erstellt.

6. In der Bilanz kompensierte aktive Finanzinstrumente oder aktive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

7. In der Bilanz kompensierte passive Finanzinstrumente oder passive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

9. Informationen zu Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck keine Beteiligungen an Unternehmen aufweist, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20****1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

Posten/technische Formen	Schuldtitel	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 2018	Summe 2017
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	951	0	0	951	1.105
1.1. zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	939			939	1.105
1.2. zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				0	0
1.3. verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	12			12	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.758		X	1.758	4.907
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	4.615	14.507	0	19.123	15.226
3.1. Forderungen an Banken	912	149	X	1.061	1.120
3.2. Forderungen an Kunden	3.703	14.358	X	18.061	14.106
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X		0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X		0	0
6. Passive Finanzgeschäfte	X	X	X	480	861
Summe	7.325	14.507	0	22.312	22.099
davon: Zinsen aus wertberichtigten aktiven Finanzinstrumenten		1.411		1.411	1.628

Weiters wird darauf hingewiesen, dass der unter „Passive Finanzgeschäfte“ ausgewiesene Zinsertrag in Höhe von 480 Tsd. Euro dem zum 31.12.2018 angereiften Zinsertrag aus der Teilnahme der Raiffeisenkasse Bruneck am gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft mit der Europäischen Zentralbank (EZB) (TLTRO II) entspricht.

1.2 Zinserträge und ähnliche Erträge: Sonstige Informationen**1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Zinsen aus Forderungen an Kunden	25	43
Zinsen aus Forderungen an Banken		
Summe	25	43

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 2018	Summe 2017
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(3.836)	(10)	0	(3.846)	(4.836)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		X	X	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(20)	X	X	(20)	(137)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(3.816)	X	X	(3.816)	(4.671)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	(10)	X	(10)	(29)
2. Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente				0	0
3. Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente				0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X		0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	(287)	(287)	(301)
6. Aktive Finanzinstrumente	X	X	X	(21)	(23)
Summe	(3.836)	(10)	(287)	(4.154)	(5.160)

1.4 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen**1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Zinsen aus verbrieften Verbindlichkeiten		
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(2)	(1)
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(2)	(4)
Summe	(4)	(5)

1.5 Differenzbeträge auf Deckungsgeschäfte

Posten/Werte	Summe 2018	Summe 2017
A. Positive Differenzbeträge aus Deckungsgeschäften:	76	83
B. Negative Differenzbeträge aus Deckungsgeschäften:	(363)	(384)
C. Saldo (A-B)	(287)	(301)

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50**2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung**

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2018	Summe 2017
a) Erstellte Garantien	466	393
b) Kreditderivate		
c) Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen	2.879	2.693
1. Handel mit Finanzinstrumenten		
2. Handel mit Fremdwährungen	8	10
3. Portfolioverwaltung		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	27	29
5. Depotbank		
6. Platzierung von Wertpapieren	1.205	1.118
7. Auftragsammlung und Weiterleitungen von Aufträgen	194	226
8. Beratungstätigkeit		
8.1. bezüglich Investitionen		
8.2. bezüglich Finanzstruktur		
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	1.446	1.309
9.1. Portfolioverwaltung	379	326
9.1.1. Individuelle		
9.1.2. Kollektive	379	326
9.2. Versicherungsprodukte	1.034	956
9.3. Sonstige Produkte	32	28
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	326	321
e) Servicing - Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	11	16
f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Factoringgeschäften		
g) Steuereinhebungsdienste		
h) Verwaltungstätigkeit zur Führung von multilateralen Handelssystemen		
i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	3.789	3.803
j) Sonstige Dienstleistungen	965	1.012
Summe	8.436	8.238

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionserträgen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 2018	Summe 2017
a) An den eigenen Schaltern:	2.650	2.427
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren	1.205	1.118
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	1.446	1.309
b) Haustürgeschäfte:		
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		
c) Sonstige Vertriebskanäle:		
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 2018	Summe 2017
a) Erhaltene Garantien	(1)	(2)
b) Kreditderivate		
c) Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen	(57)	(54)
1. Handel mit Finanzinstrumenten		
2. Handel mit Fremdwährungen	(1)	(1)
3. Portfolioverwaltung		
3.1 Eigene		
3.2 Von Dritten beauftragt		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(56)	(53)
5. Platzierung von Wertpapieren		
6. Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen		
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(173)	(168)
e) Sonstige Dienstleistungen	(517)	(414)
Summe	(748)	(638)

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Verbindlichkeiten beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70**3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

Posten/Erträge	Summe 2018		Summe 2017	
	Dividenden	ähnliche Erträge	Dividenden	ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
B. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.025	157	1.133	3.755
D. Beteiligungen				
Summe	1.025	157	1.133	3.755

Im Sinne von IFRS 7, Par. 11A, Buchstabe d) wird nachfolgende Information dargelegt:

- Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche in der Berichtsperiode ausgebucht wurden: Euro 0
- Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche zum Bilanzstichtag gehalten werden: Euro 1.182 Tsd. Euro.

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80**4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Gewinne aus Handelstätigkeit (B)	Mindererlöse (C)	Verluste aus Handelstätigkeit (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	25	200	687	(862)
1.1 Schuldtitel			197	687	(884)
1.2 Kapitalinstrumente					0
1.3 Anteile an Investmentfonds					0
1.4 Finanzierungen					0
1.5 Sonstige		25	3		22
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel					0
2.2 Verbindlichkeiten					0
2.3 Sonstige					0
3. Aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	23
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	23
- Auf Schuldtitel und Zinssätze					0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes					0
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	23
- Sonstige					0
4.2 Kreditderivate					0
davon: Abdeckungen in Verbindung mit der Fair Value Option	X	X	X	X	0
Summe	0	25	200	687	(839)

Sektion 5 – Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften – Posten 90**5.1 Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften: Zusammensetzung**

Ertragskomponenten/Werte	Summe 2018	Summe 2017
A. Erlöse aus:		
A.1 Derivate zur Deckung des Fair Value	129	
A.2 Gedeckte aktive Finanzinstrumente (Fair Value)		
A.3 Gedeckte passive Finanzinstrumente (Fair Value)		
A.4 Finanzderivate zur Deckung von Kapitalflüssen		
A.5 Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung		
Summe der Erträge aus Deckungsgeschäften (A)	129	
B. Aufwendungen bezüglich:		
B.1 Derivate zur Deckung des Fair Value		(15)
B.2 Gedeckte aktive Finanzinstrumente (Fair Value)	(172)	(328)
B.3 Gedeckte passive Finanzinstrumente (Fair Value)		
B.4 Finanzderivate zur Deckung von Kapitalflüssen		
B.5 Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung		
Summe der Aufwendungen aus Deckungsgeschäften (B)	(172)	(343)
C. Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften (A - B) davon: Ergebnis der Abdeckungen auf Nettopositionen	(43)	(343)

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100**6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung**

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2018			Summe 2017		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	54	(33)	21
1.1 Forderungen an Banken			0			0
1.2 Forderungen an Kunden			0	54	(33)	21
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	904	(6.028)	(5.125)	215	(1.622)	(1.407)
2.1 Schuldtitel	904	(6.028)	(5.125)	215	(1.622)	(1.407)
2.2 Finanzierungen			0			0
Summe aktive Finanzinstrumente (A)	904	(6.028)	(5.125)	269	(1.655)	(1.385)
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken			0			0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			0			0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere		(0)	(0)		(1)	(1)
Summe passive Finanzinstrumente (B)	0	(0)	(0)	0	(1)	(1)

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente - Posten 110

7.2 Nettowertveränderung der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der verpflichtend zum fair value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumente

Geschäfte / Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Gewinne aus Verkäufen (B)	Mindererlöse (C)	Verluste aus Verkäufen (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	0	7	(3.373)	(28)	(3.395)
1.1 Schuldtitel		7	(473)	(28)	(494)
1.2 Kapitalinstrumente					0
1.3 Anteile an Investmentfonds			(2.901)		(2.901)
1.4 Finanzierungen					0
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
Summe	0	7	(3.373)	(28)	(3.395)

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130**8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten:
Zusammensetzung**

Zusammensetzung							
Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 2018	Summe 2017
	Stufe 1+2	Stufe 3		Stufe 1+2	Stufe 3		
		Write-off	Andere				
A. Forderungen an Banken	(539)			135		(404)	
- Finanzierungen	(55)			70		15	
- Schuldtitel	(484)			65		(419)	
davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente							
B. Forderungen an Kunden	(797)	(10)	(2.282)	3.243	5.623	5.777	395
- Finanzierungen	(796)	(10)	(2.282)	3.243	5.623	5.778	395
- Schuldtitel	(1)					(1)	
davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente							
C. Summe	(1.336)	(10)	(2.282)	3.379	5.623	5.373	395

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen der zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 2018	Summe 2017
	Stufe 1+2	Stufe 3		Stufe 1+2	Stufe 3		
		Write-off	Andere				
A. Schuldtitel	(186)			148		(38)	0
B. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
- an Kunden						0	0
- an Banken						0	0
davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente						0	0
C. Summe	(186)	0	0	148	0	(38)	0

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160**10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung**

Art der Aufwendungen/Werte	Summe 2018	Summe 2017
1) Mitarbeiter	(9.860)	(9.975)
a) Löhne und Gehälter	(6.819)	(7.032)
b) Sozialbeiträge	(1.670)	(1.762)
c) Abfertigungen	(423)	(421)
d) Vorsorgeaufwendungen	(95)	(92)
e) Abfertigungsrückstellung Personal		
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche		
- mit vordefinierten Beiträgen		
- mit vordefinierten Leistungen		
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(427)	(416)
- mit vordefinierten Beiträgen	(427)	(416)
- mit vordefinierten Leistungen		
h) Aufwendungen, die von auf Eigenkapitalinstrumenten basierende Vergütungsvereinbarungen herrühren		
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(426)	(253)
2) Sonstiges aktives Personal		
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(334)	(309)
4) Mitarbeiter im Ruhestand		
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben tätig sind		
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die beim Unternehmen tätig sind		
Summe	(10.194)	(10.284)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

	Summe 2018	Summe 2017
Mitarbeiter	136	135
a) Führungskräfte	2	2
b) Leitende Angestellte	43	45
c) Restliches Personal	91	88
Sonstiges Personal		

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	335	66
Summe	335	66

Gemäß IAS 19, Par. 53 wird festgestellt, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck kein beitragsorientierter Versorgungsplan besteht.

Gemäß IAS 19, Par. 158 wird festgestellt, dass keine anderen langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter bestehen.

Gemäß IAS 19, Par. 171 wird festgestellt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen sind.

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Stempelsteuern	(1.498)	(1.474)
Ersatzsteuern	(136)	(210)
Gemeindesteuern	(69)	(69)
Andere Steuern und Gebühren	(809)	(695)
davon Abgaben ital. Bankenrettungsfonds	(288)	(125)
davon Abgaben europ. Einlagensicherung	(475)	(486)
Beiträge an Verbände	(290)	(338)
Drucksorten und Bürobedarf	(137)	(144)
Elektronische Datenverarbeitung	(2.867)	(2.572)
Elektroenergie	(128)	(130)
Heizung, Reinigung	(258)	(263)
Honorare an Freiberufler	(367)	(311)
Instandhaltung, Reparatur, Wartungsverträge	(185)	(141)
Mieten und Spesen Liegenschaften	(136)	(138)
Postspesen und Telefon	(99)	(105)
Revision und gesetzliche Rechnungsprüfung	(141)	(140)
Sonstige Dienstleistungen	(269)	(392)
Versicherungen	(309)	(309)
Werbung und Repräsentation	(750)	(848)
Andere	(273)	(251)
Summe	(8.720)	(8.528)

Sektion 11 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170**11.1 Nettorückstellungen für Kreditrisiken betreffend Verpflichtungen und Finanzgarantien: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Zuweisung von Rückstellungen	(190)	
Auflösung von Rückstellungen	276	
Summe	86	

11.2 Nettorückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Zuweisung von Rückstellungen	(486)	
Auflösung von Rückstellungen	805	
Summe	319	

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Zuweisung von Rückstellungen	(565)	(3.294)
Auflösung von Rückstellungen		
Summe	(565)	(3.294)

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 180**12.1. Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung**

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
A.1 Im Eigentum	(1.075)	0	0	(1.075)
- betrieblich genutzt	(1.075)			(1.075)
- zu Investitionszwecken	(0)			(0)
- Vorräte	X			
A.2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0
- betrieblich genutzt				0
- zu Investitionszwecken				0
Summe	(1.075)	0	0	(1.075)

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130, Buchstabe a), c), d), f), und g) sowie Par. 131 geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass nach eingehender Prüfung im Geschäftsjahr keine Wertberichtigungen auf Sachanlagen vorgenommen wurden.

Sektion 13 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte - Posten 190**13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wiederaufwertungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 Im Eigentum	(9)	0	0	(9)
- vom Betrieb intern geschaffen				0
- sonstige	(9)			(9)
A.2 Durch Finanzierungsleasing angekauft				0
Summe	(9)	0	0	(9)

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130 a), c), d), f) und g); Par. 131; Par. 134 d), e), f), sowie Par. 135 c), d), und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass

- nach eingehender Prüfung keine Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen wurden;

- bei den aktivierten immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert sowie auch keine anderen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer enthalten sind.

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200
14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Abschreibung Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	(16)	(19)
Ausserordentliche Verluste	(53)	(17)
Sonstige Aufwendungen	(8)	(5)
Summe	(77)	(41)

Gemäß den laut IAS 17, Par. 35 c) sowie Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2018 keine Leasingverhältnisse aufrecht hatte.

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Ausserordentliche Erträge / Rückzahlung Verwaltungsstrafe Wettbewerbsbehörde		3.292
Ausserordentliche Erträge / Andere	1.009	96
Mieterträge	122	118
Gebühr für einfache Kreditprüfung	138	140
Versch. Spesenrückvergütungen	306	324
Rückvergütung indirekte Steuern	1.598	1.653
Rückvergütung Unfallversicherung Kunden	100	115
Verschiedene Dienstleistungen	181	154
Summe	3.454	5.891

Gemäß den laut IAS 17, Par. 56 b), Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2018 keine Leasingverhältnisse aufrecht hatte.

Gemäß IAS 40, Par. 75 f) (i) sowie f) (ii) wird Folgendes mitgeteilt:

- Mieteinnahmen aus Immobilien zu Investitionszwecken: 6,0 Tsd. Euro
- Abschreibungen betreffend Immobilien zu Investitionszwecken: 0,3 Tsd. Euro
- Sonstige Aufwendungen Immobilien zu Investitionszwecken: 0,0 Tsd. Euro.

Sektion 15 - Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen - Posten 220**15.1 Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen: Zusammensetzung**

Ertragskomponente/Werte	Summe 2018	Summe 2017
A. Erträge	576	
1. Aufwertungen		
2. Veräußerungsgewinne	576	
3. Wiederaufwertungen		
4. Sonstige Erträge		
B. Aufwendungen		(590)
1. Abwertungen		
2. Wertminderungen		(450)
3. Veräußerungsverluste		(140)
4. Sonstige Aufwendungen		
Nettoergebnis	576	(590)

Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von Anlagegütern - Posten 250**18.1 Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von Investitionsgütern: Zusammensetzung**

Ertragskomponente/Werte	Summe 2018	Summe 2017
A. Immobilien	32	
- Veräußerungsgewinne	32	
- Veräußerungsverluste		
B. Sonstige Vermögenswerte	(4)	(9)
- Veräußerungsgewinne	2	1
- Veräußerungsverluste	(7)	(10)
Nettoergebnis	28	(9)

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270**19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung**

Ertragskomponenten/Werte	Summe 2018	Summe 2017
1. Laufende Steuern (-)	(536)	(1.003)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	(5)	
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)		
3.bis Verminderung der Steuern des Geschäftsjahres auf Grund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (+)		
4. Veränderung der aktiven latenten Steuern (+/-)	(335)	(424)
5. Veränderung der passiven latenten Steuern (+/-)	158	
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+3bis+/-4+/-5)	(718)	(1.427)

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	Summe 2018		Summe 2017	
	Grundlage	Steuer	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung)	6.784		9.729	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		1.866		2.675
<i>Veränderungen in Plus</i>				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	66	18	65	18
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	2.014	554	5.828	1.603
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Plus: andere	0	0	0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(4.004)	(1.101)	(5.479)	(1.507)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(248)	(68)	(605)	(166)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(1.664)	(458)	(3.386)	(931)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(987)	(272)	(3.060)	(841)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(648)	(178)	(753)	(207)
Veränderungen in Minus: andere	(131)	(36)	(47)	(13)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(362)	(100)	(310)	(85)
C) Steuergrundlage	821		1.981	
D) Effektive laufende Steuer IRES		225		545
E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung)	6.784		9.729	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		315		452
Absetzbeträge	(9.486)	(441)	(9.898)	(460)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	9.402	437	10.021	466
G) Steuergrundlage	6.700		9.851	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		312		458

Sektion 22 - Gewinn pro Aktie

Aufgrund der Tatsache, dass die Gewinne der Raiffeisenkasse nicht an die Mitglieder verteilt werden und die Raiffeisenkasse keine Dividende ausgezahlt hat, wirft die Aktie keinen direkten Gewinn ab.

TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	31.12.2018	31.12.2017
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.066.256	8.301.736
20.	Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	Zum Fair Value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
	a) Änderungen des Fair Value		
	b) Umbuchungen auf andere Teile des Nettovermögens		
30.	Zum Fair Value bewertete erfolgswirksame passive Finanzinstrumente (Änderungen im Ausfallrisiko)		
	a) Änderungen des Fair Value		
	b) Umbuchungen auf andere Teile des Nettovermögens		
40.	Abdeckung von zum Fair Value bewerteten Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
	a) Änderungen des Fair Value (abgedecktes Finanzinstrument)		
	b) Änderungen des Fair Value (Abdeckungsinstrument)		
50.	Sachanlagen		
60.	Immaterielle Vermögenswerte		
70.	Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
100.	Einkommensteuern auf die sonstigen Einkommenskomponenten ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
110.	Deckung von Auslandsinvestitionen:		
	a) Änderungen des Fair Value		
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
120.	Wechselkursdifferenzen:		
	a) Änderungen des Fair Value		
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
130.	Deckung der Kapitalflüsse:		
	a) Änderungen des Fair Value		
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
	davon: Ergebnis der Nettopositionen		
140.	Abdeckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
	a) Änderungen des Fair Value		
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
150.	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitaltiteln) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(172.380)	386.026
	a) Änderungen des Fair Value	567.409	(1.174.381)
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung:	(777.590)	1.560.407
	- Wertberichtigungen aus Kreditrisiken	0	0
	- Gewinne/Verluste aus Realisierung	(777.590)	1.560.407
	c) Sonstige Veränderungen	37.801	0
160.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
	a) Änderungen des Fair Value		
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
170.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
	a) Änderungen des Fair Value		
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung:		
	- Wertberichtigungen		
	- Gewinne/Verluste aus Realisierung		
	c) Sonstige Veränderungen		
180.	Einkommensteuern auf die sonstigen Einkommenskomponenten mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	67.573	(124.108)
190.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten	(104.807)	261.918
200.	Gesamrentabilität (Posten 10 + 190)	5.961.449	8.563.654

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Information über die Risiken, das Kontrollsystem und das Risikomanagement (Auszug aus der Risikostrategie)

Risiko ist ein bedeutender Aspekt unternehmerischer Tätigkeit. Da die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften darstellt, ist die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements für Banken von besonderer Relevanz. Dies insbesondere im Hinblick auf die wachsende Komplexität des Bankgeschäfts.

Risiken sind eine wichtige Ertragsquelle für Banken. Die meisten Risiken sind an sich nicht negativ zu sehen. Sie müssen von Banken so gesteuert werden, dass sie einerseits begrenzt und andererseits so eingegangen werden, dass damit auch Geld verdient wird. Um beide Ziele erreichen zu können, müssen diese Risiken auch messbar und somit einschätzbar sein.

Die Anforderung zur Einführung eines Risikomanagements (Rundschreiben 285/2013 Teil 1, Titel III, Kapitel 1) hat somit nicht ausschließlich einen aufsichtsrechtlichen Hintergrund, sondern liegt vielmehr im ureigenen Interesse der Bank. Alle „Stakeholder“ einer Bank (Eigentümer bzw. Mitglieder, Mitarbeiter, Kunden, Fremdkapitalgeber und die örtliche Gemeinschaft) haben ein Interesse am Fortbestand des Instituts und somit daran, dass die Bank keine existenzgefährdenden Risikopositionen eingeht.

In diesem Zusammenhang ergeben sich zwei Fragestellungen:

Erstens ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zu klären, ob sich eine Bank die Übernahme bestimmter Risiken überhaupt leisten kann. Hierfür ist es erforderlich, dass die vorhandenen Risikodeckungsmassen jederzeit ausreichen, um die eingegangenen Risiken abzudecken.

In einem zweiten Schritt ist daraufhin zu überprüfen, inwieweit sich die Übernahme von Risiken für die Bank überhaupt lohnt (Abwägen des Risiko/Rendite-Verhältnisses).

Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Neben evidenten betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten, sehen auch die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen den Aufbau eines angemessenen Risikomanagements in Banken vor. Einerseits sind dies die Überwachungsanweisungen für Banken und insbesondere die Eigenkapitalvorschriften nach Basel 3, im speziellen die Säule 2 mit dem aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozess (SREP) und dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP).

Überwachungsanweisungen zum Thema "Internes Kontroll System" (RS 285/2013)

Die Risikokontrollen („controlli di secondo livello“) stellen neben den Ablaufkontrollen („controlli di primo livello“, „controlli di linea“) und der Internen Revision („terzo livello“) eine wichtige Säule des Internen Kontroll-Systems (IKS) dar. Sie haben das Ziel, zur Definition der Messmethoden beizutragen, die Einhaltung von Limits durch die operativen Einheiten zu überwachen und die Übereinstimmung mit den zugewiesenen Risiko/Rendite Zielen zu prüfen. Die Risikokontrollen werden eigenen, getrennten Strukturen zugewiesen und nicht von den operativen Einheiten selbst ausgeführt.

Die Ermittlung und laufende Bewertung der Risiken ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der Vermögenswerte und der Finanzsituation sowie für die Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

Die Banken definieren ihre eigenen Risikoübernahmepolitiken, welche vom Verwaltungsrat in eigenen Beschlüssen genehmigt werden müssen.

Das IKS muss alle Arten von Risiken abdecken:

- Kreditrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelle Risiken
- Erfüllungsrisiko
- Veruntreuungs- und Betrugsrisiko
- Rechtsrisiko
- Imagerisiko
- etc.

Für die quantifizierbaren Risiken müssen die Banken über Erkennungs-, Mess- und Steuerungssysteme verfügen. Laufend muss die Risikoexposition in den einzelnen Risikoarten sowie die Gesamtrisikoeexposition kontrolliert werden, wobei mögliche Interdependenzen und Korrelationen berücksichtigt werden.

Es werden angemessene operative Limits festgelegt, welche laufend überwacht und regelmäßig hinterfragt werden.

Die Banken müssen Abläufe einsetzen, welche imstande sind Anomalien aufzuzeigen, die auf Schwachstellen im System der Risikomessung und -kontrolle hinweisen.

Banken, deren Operativität es erfordert, erwägen die Möglichkeit, die Funktionen der Risikomessung und -kontrolle in einer eigenen, unabhängigen Struktur zu konzentrieren. Diese Einheit kann den Steuerungs- und Risikokomitees (z.B. Kreditkomitee, ALM, Finanzkomitee, etc) zur Seite gestellt werden, wobei die unterschiedlichen Zuständigkeiten, Verantwortungen und Interventionsmöglichkeiten klar definiert werden müssen, um die völlige Unabhängigkeit der Stelle von der operativen Risikogebahrung zu garantieren.

Die Banken prüfen aufmerksam die möglichen Folgen, die aus dem Eintritt in neue Märkte oder Geschäftsbereiche bzw. mit der Einführung neuer Dienstleistungen und Produkte zusammenhängen. Vor allem müssen präventiv die möglichen Risiken und entsprechenden Kontrollmechanismen definiert werden, welche wiederum vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind.

Basel 3 – ICAAP „Circolare 285 del 17/12/2013 – Disposizioni di vigilanza per le banche“.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen stellen an die Banken die Anforderung, über ein Verfahren zur Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung zu verfügen, welches das Risikoprofil sowie die Strategie gebührend berücksichtigt (*Internal Capital Adequacy Assessment Process* - ICAAP).

Der ICAAP umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie
- die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Dabei sind insbesondere relevant:

- Forderung nach einer soliden Unternehmenssteuerung mit klarer Organisationsstruktur und Verantwortungsbereich.
- Wirksame Verfahren zur Ermittlung, Steuerung, Überwachung und Meldung der aktuellen und etwaigen künftigen Risiken und angemessene Kontrollmechanismen.
- Angemessenheit der Regelungen, Verfahren und Mechanismen in Bezug auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte der Bank.
- Forderung nach umfassenden Strategien und Verfahren, mit denen die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des internen Eigenkapitals (Risikokapital), das zur Absicherung der Risiken für angemessen gehalten wird, kontinuierlich bewertet und regelmäßig überprüft wird.
- Sicherung der Kapitaladäquanz: Banken sollen eine Risikostrategie festlegen und darin das risikopolitische Instrumentarium und die risikopolitische Zielsetzung beschreiben.
- ICAAP als internes Steuerungsinstrument: Der ICAAP sollte einen Bestandteil der Banksteuerung darstellen.
- Verpflichtung der Banken – Proportionalität: Alle Banken haben die Verpflichtung, über einen ICAAP zu verfügen, auch kleine regionale Banken. Im Sinne der Proportionalität bestehen allerdings unterschiedliche Anforderungen an die Angemessenheit der Systeme und der Verfahren.
- Verantwortung: Die Verantwortung für den ICAAP liegt beim Verwaltungsrat und der Direktion. Es muss sichergestellt sein, dass die Risikotragfähigkeit gewährleistet und die wesentlichen Risiken gemessen und limitiert werden.
- Bewertung aller wesentlichen Risiken: Im Fokus des ICAAP steht die Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz für alle wesentlichen Risiken.
- Prozesse und interne Kontrollmechanismen: Die Konzeption von Risikobewertungs- und -steuerungsmethoden allein ist nicht ausreichend, um die Risikotragfähigkeit einer Bank sicherzustellen. Nur durch die Implementierung geeigneter Prozesse und Kontrollen findet der ICAAP wirksam statt.
- Organisation: Alle im ICAAP Prozess involvierten Strukturen, Verantwortungen und Funktionen müssen eindeutig definiert sein.

Verantwortungen und Zuständigkeiten im Bereich der Risikokontrollen (Gesamtbank Risikosteuerung)

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist im Sinne der „Governance“ Regelung das Organ der Strategieformulierung und Supervision (supervisione strategica).

Strategische Verantwortung für die geschäftspolitische und risikopolitische Ausrichtung der Raiffeisenkasse: Der Verwaltungsrat legt für jede Risikoart seine Risikoneigung fest und verabschiedet eine entsprechende Risikopolitik.

Auf der Grundlage der ihm weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung sowie der Risikosteuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von erhobenen Schwachstellen (aufgrund geänderter interner und externer Regelungen sowie bei Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse) ein.

Der Verwaltungsrat:

- Bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung sowie der Risikosteuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung und unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und Risikobewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung und führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle des Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Geschäftsführung (gestion): Vollzugsausschuss und Direktor

Die „Geschäftsführung“ („gestion“) obliegt dem Vollzugsausschuss und dem Direktor und besteht in der konkreten Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien. Der Vollzugsausschuss ist das geschäftsführende Organ, wobei der Direktor als Spitze der internen Organisation Teil der Geschäftsführung („gestion“) ist. Der Direktor hat im Vollzugsausschuss in der Regel das Vorschlagsrecht für alle Beschlüsse.

Zu diesem Zweck setzt die Geschäftsführung („gestion“) alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung.

Nachfolgende Aufgaben werden vom Vollzugsausschuss und dem Direktor im Rahmen der ihr zugewiesenen Kompetenzen vorgenommen:

- Definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, Risikokontrolle und Risikominderung und legt, je nach gewähltem Organisationsmodell und nach Berücksichtigung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstand, die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft kontinuierlich die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und der betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse zwischen den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und Risikokontrolle festlegen;
- koordiniert die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung, den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Aufsichtsrat

Kontrolle der Angemessenheit und Funktion des Internen Kontroll-Systems sowie der Einhaltung externer und interner Regelungen.

Direktor

Der Direktor ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich und somit auch für die Implementierung entsprechender Risikokontrollen. Der Direktor wird dieser Verantwortung gerecht, wenn das Risikomanagement ihm ermöglicht, die Risiken zu beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Begrenzung zu treffen.

Risikokomitees

Neben der zentralen Funktion Risikomanagement werden sogenannte „Risikokomitees“ eingesetzt, welche sich mit spezifischen Risiken (z.B. Kreditrisiko, Marktrisiko) auseinandersetzen. Neben dem Direktor und Vertretern aus den einzelnen operativen Einheiten, welche die Risiken übernehmen (risk taker, z.B. Marktstrukturen) und bearbeiten (Marktfolge), ist auch der Risikomanager in diesen Komitees vertreten. Dabei ist auf die klare Auseinanderhaltung der Funktionen der Vertreter aus den operativen Einheiten und der Kontrollfunktion des Risikomanagers zu achten. Dies bedeutet, dass sich der Risikomanager in beratender und präventiv überwachender, aber nicht beschließender Rolle, in besagten Komitees befindet.

Aufgabe der Risikokomitees ist die bereichsübergreifende und interdisziplinäre Steuerung und Überwachung der Risiken:

- Kreditrisikokomitee (Kreditrisiken auf Einzelengagement- und Portfolioebene);
- Kreditüberwachungskomitee (Kreditüberwachung);

- Finanzkomitee (Marktrisiken des Eigengeschäfts sowie Liquiditätsrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiken der Kunden aus dem Wertpapiergeschäft, operationelle Risiken der Wertpapierdienstleistungen).

Risikomanagement & Banksteuerung

Es ist auf eine strikte Trennung und Unabhängigkeit zwischen operativer Verantwortung zur Risikoübernahme (risk taking) und Risikokontrolle bzw. Risikosteuerung (risk controlling) zu achten. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement in einem unabhängigen Bereich angesiedelt, mit folgenden Hauptaufgaben:

- Fördert die Verbreitung einer Unternehmenskultur, welche auf der bewussten Übernahme von typischen Bankrisiken aufbaut.
- Tätigkeit der Identifizierung, Messung, Überwachung der Risiken und Ausarbeitung entsprechender Berichterstattung (reporting) an die Verantwortungsträger.
- Auf- und Ausbau und ständige Weiterentwicklung der Prozesse zur Risikomessung und -steuerung.
- Beratende Funktion für Entscheidungsträger.
- Vorschlag und Überarbeitung von Risikopolitiken und Messverfahren. Überwachung der Einhaltung von Limits und Darstellung der globalen Risikosituation.
- Analyse und Bewertung möglicher Entwicklungsszenarien, um das Auftreten neuer Risiken vorwegzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu deren Steuerung vorzuschlagen.
- Prüfung der Angemessenheit der Steuerungs- und Limitsysteme.
- Koordination der Erstellung des ICAAP Reports.

Zur optimalen Abstimmung der Planung und Steuerung der Ertrags-, Vertriebs- und Risikoaspekte wurden die gesamte Banksteuerung sowie das Risikomanagement in einem eigenen Stab zusammengelegt. Die Leitbildperspektive „Ertragskraft und Risiko“ wird somit einheitlich gesteuert und überwacht. Dies entspricht und fördert den Gesamtbanksteuerungsgedanken.

Ausgehend von aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Aspekten der Kapitalallokation und der vom Verwaltungsrat definierten Risikoneigung und Gewinnerwartung sowie der Risikotragfähigkeit, werden für alle steuerbaren Größen (strategische Geschäftsfelder, Profitcenter, Organisationseinheiten), möglichst unter dem Ansatz risikoadjustierter Kennzahlen, Steuerungsinformationen und Steuerungsgrundlagen ermittelt. Ziel ist die optimale Rendite/Risiko Relation, aber immer eingebettet in die Ausgewogenheit aller „Balanced Scorecard“ (BSC) Perspektiven.

Bereiche / Operative Einheiten

Abwägung, Entscheidung, Durchführung und Abwicklung der Transaktionen, welche zur Risikoübernahme führen, innerhalb der von der Risikostrategie und den Risikopolitiken vorgegebenen Rahmen.

Internal Audit / Compliance

Kontrolle der Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems. Kontrolle der Normenkonformität (Compliance Risiko) in allen Bereichen und speziell auch im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzverfahrens.

Risikokultur und allgemeine risikopolitische Grundsätze

Mit den risikopolitischen Grundsätzen legt der Verwaltungsrat seine Grundhaltung in Zusammenhang mit dem Umgang mit Risiken fest und fördert dadurch die Entwicklung einer angemessenen Risikokultur auf allen Unternehmensebenen.

Alle Mitarbeiter, Organe und Gremien der Bank sind den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und richten ihr Handeln danach aus:

- Das Eingehen von Risiken wird als bedeutender Aspekt unternehmerischen Handelns angesehen.
- Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ist ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften.
- Die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements ist daher für die Raiffeisenkasse von besonderer Relevanz. Dies insbesondere im Hinblick auf die wachsende Komplexität des Bankgeschäfts.
- Das Eingehen von Risiken erfolgt vor dem Hintergrund der Ertragserzielung. Daher ist die Risiko/Rendite Relation ein zentraler Begriff.
- Das Eingehen von Risiken hat in der Raiffeisenkasse Bruneck ausschließlich kontrolliert und systematisch zu erfolgen.
- Das Eingehen von Risiken ist immer ausgerichtet an der Risikotragfähigkeit der Bank, welche es zu stärken gilt.
- Risikomanagement findet auf allen Ebenen und in allen Strukturen der Raiffeisenkasse nach vorgegebenen Richtlinien statt.
- Risikomanagement ist die Gesamtheit aller Tätigkeiten, Regelwerke sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, welche dem systematischen Umgang mit und der Eingrenzung und bewussten Steuerung von Risiken dienen.
- Es wird auf eine strikte Trennung und Unabhängigkeit zwischen operativer Verantwortung zur Risikoübernahme und Risikokontrolle bzw. Risikosteuerung geachtet. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement in einem unabhängigen Stab angesiedelt. Zur optimalen Abstimmung der Planung und Steuerung der Ertrags-, Vertriebs- und Risikoaspekte

wurden die gesamte Banksteuerung sowie das Risikomanagement in einem eigenen Stab zusammengelegt. Die Leitbildperspektive „Ertragskraft und Risiko“ wird somit einheitlich gesteuert und überwacht.

- Die Raiffeisenkasse konzentriert sich grundsätzlich auf Geschäftsfelder, für die sie über Kernkompetenzen verfügt. Der Eintritt in neue Märkte oder die Übernahme von bisher unbekannten Risiken erfolgt nach ausreichender Prüfung und dem Aufbau von entsprechendem Know-how.
- Risikopolitische Grundsätze zu den einzelnen Risiken sind in der jeweiligen Risikopolitik spezifiziert.

Risikoprozess / Risikomanagementprozess

Risikomanagement ist die Gesamtheit aller Tätigkeiten, Regelwerke und aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, welche dem systematischen Umgang mit und der Eingrenzung und bewussten Steuerung von Risiken dienen.

Am Risikoprozess sind involviert:

- Jene Geschäftsbereiche, welche die Risiken eingehen (risk taker), wie z.B. die Marktstrukturen für das Kreditrisiko;
- jene Bereiche welche mit der Verwaltung der Risikogeschäfte betraut sind (z.B. der Kreditbereich für das Kreditrisiko);
- die eingesetzten Steuerungskreise und Risikokomitees;
- das Risikomanagement;
- der Direktor;
- der Verwaltungsrat, der Vollzugsausschuss und der Aufsichtsrat;
- das Internal Audit und die Compliance Funktion.

Der Risikomanagement Prozess umfasst:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risiken);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Definition interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Trends, Kontrolle Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien);
- Risikoreporting (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichterstattung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte Darstellung, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung (setzen von Maßnahmen zur günstigen Beeinflussung der Risikoentwicklung).

Die Steuerung der Einzelrisiken erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Risikovermeidung (z.B. Ablehnung von Kreditengagements geringer Bonität);
- Risikoverminderung/Risikobegrenzung (z.B. Hereinnahme von Sicherheiten oder Einhaltung von Limits);
- Risikodiversifikation (z.B. Diversifikation im Portfolio);
- Risikotransfer/Risikoüberwälzung (z.B. Deckungsgeschäfte).

Der aufsichtsrechtliche Risikomanagementprozess im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) ist ebenfalls Teil des Risikomanagement Prozesses.

Risikoidentifizierung und Risikodefinitionen

Zu den Hauptrisiken, mit denen die Raiffeisenkasse konfrontiert ist, zählen die konjunkturellen Veränderungen im internationalen, nationalen und lokalen Bereich. Ebenso macht sich die Globalisierung immer stärker bemerkbar, der sich auch die Mitglieder und Kunden unserer Bank sowie die Bank selbst zu stellen haben.

Folgende Risiken werden für die Raiffeisenkasse Bruneck identifiziert:

Risiko	Teilrisiko
Kreditrisiko	Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten
	Konzentrationsrisiko
	Beteiligungsrisiko
	Verbriefungsrisiko
	Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken
Marktrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier Handelsportfolio
	Währungsrisiko
	Marktpreisrisiko im Bankportfolio.
Zinsänderungsrisiko	Zinsänderungsrisiko
Operationelles Risiko	
Liquiditätsrisiko	

Sonstige Risiken	Reputationsrisiko
	Strategisches Risiko

Die Strukturierung bzw. Gliederung der Risiken unterscheidet sich von der aufsichtsrechtlichen Struktur (RS 285/2013 – Parte prima Titolo III – Processo di controllo prudenziale Capitolo 1 – Processo di controllo prudenziale Allegato A – Rischi da sottoporre a valutazione nell'ICAAP). Die Raiffeisenkasse Bruneck führt z.B. das Konzentrationsrisiko, das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken und das Verbriefungsrisiko unter dem Kreditrisiko an und nicht unter den sonstigen Risiken. Das Liquiditätsrisiko und das Zinsänderungsrisiko werden als eigenständige Risiken dargestellt. Unter den „sonstigen Risiken“ verbleiben nur das Reputationsrisiko und das Strategische Risiko.

Methodik der Risikomessung, Risikosteuerung und Eigenkapitalunterlegung

Zu allen wesentlichen Risiken verabschiedet der Verwaltungsrat eine Risikopolitik. Darin ist auch die Methodik der Steuerung festgelegt (z.B. Steuerung über Risikoindikatoren / Limitsysteme etc.).

Neben den internen Verfahren zur Risikoquantifizierung, bestehen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Verfahren zur Eigenkapitalunterlegung im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens.

Risikoneigung (Risikoappetit) und Risikostrategien

Im Sinne des Rundschreibens der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 285/2013 hat der Verwaltungsrat ein „Risk Appetite Framework“ (RAF) verabschiedet. Darin legt der Verwaltungsrat zu allen wesentlichen Risiken seine Risikoneigung (Risikoappetit) und eine grundlegende Risikostrategie fest. Es werden also ex ante die Rendite/Risiko-Ziele definiert und entsprechende operative Limits festgelegt.

Eine Risikostrategie sowie ein Risikomanagement-Prozess, die sich an der umsichtigen und vorsichtigen Geschäftsgebarung orientieren, bedürfen der Formalisierung von Risikozielen, welche im Einklang stehen mit der maximal tragbaren Risikoexposition, den Businessplänen und der strategischen Ausrichtung der Bank.

Im RAF wird unter Berücksichtigung von Leitbild und Strategie sowie der maximalen tragbaren Risikoexposition festgelegt, welche Risikoarten die Bank eingehen will. Für jedes einzelne Risiko wird ein Risikoziel festgelegt und werden ggf. Toleranzgrenzen und operative Limits bestimmt. Dabei werden Normalszenarien und Stressszenarien berücksichtigt. Es werden Bedingungen definiert, unter welchen definierte Risiken vermieden oder festgelegte Risikoziele bewusst unterschritten werden. Die Risikoziele und Risikolimits können in Form von Kennzahlen auf das Risikokapital, die Kapitalunterlegung und die Liquidität ausgedrückt werden. Für die quantifizierbaren Risiken werden nach dem Proportionalitätsprinzip die aufsichtsrechtlichen Messverfahren herangezogen.

Für die nicht quantifizierbaren Risiken kommen qualitative Kriterien zur Anwendung. Im RAF werden Maßnahmen definiert, die beim Erreichen von Limits, vor allem von Toleranzgrenzen, zu ergreifen sind, um das Risiko in die gewünschten Bahnen zu lenken.

Im Lichte der neuen Bestimmungen, ist es notwendig, ein einheitliches Dokument zum Risikoappetit zu erstellen und mit vorgegebener Periodizität zu aktualisieren. Vor allem müssen auch Kennzahlen zum RAF definiert und deren Einhaltung laufend überwacht und in einem eigenen Reporting zur Kenntnis gebracht werden.

Der Verwaltungsrat hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf Vorschlag des Direktors und des Risikomanagers den Risikoappetit der Raiffeisenkasse definiert. Dabei kommt eine mehrschichtige Definition zur Anwendung:

Der **Risikoappetit** ist Ausdruck der gewünschten Ausprägung des Risikos, bei welcher sich die Bank die optimale Risiko-Rendite-Relation erwartet. Der Risikoappetit gibt Antwort auf die Frage: In welchem Ausmaß **will** ich meine Risikotragfähigkeit nutzen, um Erträge zu generieren?

Die **Toleranzgrenze** ist hingegen Ausdruck der freiwilligen Risikobegrenzung der Bank und sagt aus, welche Risikoexposition sich die Bank leisten **könnte**, wobei durch entsprechende Freiräume auch Stressszenarien Platz finden müssen.

Der normative Rahmen stellt die absolute Risikogrenze dar, deren Überschreiten verboten ist und Sanktionen nach sich zieht und wird als maximale **Risikotragfähigkeit** bezeichnet. Sie legt also fest: welche Exposition **darf** die Bank maximal eingehen?

Die Risikostrategie ist grundsätzlich an der Risikotragfähigkeit der Bank ausgerichtet. Die Limits für das Risiko sind immer die Risikotragfähigkeit und die strategische Entscheidung, welche Risikodeckungsmassen (z. B. Eigenkapital, Geschäftsergebnisbestandteile) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es werden verschiedene Risikotragfähigkeitsmodelle unterschieden. Neben der Risikotragfähigkeit, welche sich aus den Risikodeckungsmassen des Eigenkapitals ergeben, orientiert sich die Raiffeisenkasse in erster Linie an der Risikodeckungsmasse aus dem Jahresergebnis. Dies auch unter dem Gesichtspunkt der Ausweisung angemessener Ergebnisse in der Erfolgsrechnung.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit einer Bank, die Risiken des Bankgeschäfts durch die vorhandenen finanziellen Mittel (z.B. bilanzielles Eigenkapital, Bewertungsrücklagen oder Gewinn) zu decken. Für den Fall, dass Risiken schlagend werden, sollen die entstehenden Verluste durch diese Mittel („Deckungsmassen“) aufgefangen werden. Die Höhe der vorhandenen Deckungsmassen limitiert somit die risikobehafteten Geschäfte, die eine Bank eingehen sollte.

Die Risikotragfähigkeit einer Bank kann nur dann nachhaltig sichergestellt werden, wenn die vorhandenen Risikodeckungsmassen mit angemessener Wahrscheinlichkeit größer als die eingegangenen Risiken sind.

Die Risikotragfähigkeit stellt die Grundlage für die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Bank dar. Die Risikotragfähigkeit hat somit signifikante Auswirkungen auf das Verhalten der Bank bei der Übernahme von Risiken.

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist es erforderlich, die der Bank zur Verfügung stehende Deckungsmasse zu ermitteln. Zur Risikodeckungsmasse der Gesamtbank werden unterschiedliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz gewählt.

Modellhaft können folgende Deckungsmassenbestandteile aufgezeigt werden:

- Regulatorisch gebundenes Eigenkapital (evtl. Unterscheidung zwischen Kern- und Ergänzungskapital);
- freies Eigenkapital;
- Rücklagen;
- geplanter Jahresgewinn der Planungsperiode.

Die Aufnahme von Risiken durch die Deckungsmasse soll das Fortbestehen der Bank sichern. Das Aufbrauchen des Gewinns einer Periode stellt noch keine signifikante Gefahr dar. Daher ist eine stufenartige Abgrenzung der zur Absicherung der Risiken erforderlichen und zur Verfügung stehenden Mittel notwendig.

Die Abgrenzung der Risikodeckungsmasse erfolgt nach der Verfügbarkeit. Erstes Risikopolster ist der Jahresgewinn.

Solidaritätsvereinbarung

Eine weitere Stärkung des Verbundes stellt die Solidaritätsvereinbarung zwischen den Raiffeisenkassen Südtirols, der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sowie dem Raiffeisenverband Südtirol Gen. dar, welcher auch die Raiffeisenkasse Bruneck beigetreten ist. Der Zweck der Solidaritätsvereinbarung liegt in der gemeinsamen Abwendung bzw. Behebung etwaig auftretender wirtschaftlicher Schwierigkeiten einzelner Banken der Raiffeisen Geldorganisation.

Total Capital Ratio

Die Total Capital Ratio zum 31.12.2018 beträgt 18,531 %.

Der Bankit SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) verlangt eine Capital Decision von 9,9%, somit haben wir mit den aktuellen 18,531 % eine deutliche Überdeckung des Eigenkapitals.

Die Raiffeisenkasse strebt auch weiterhin die Beibehaltung einer sehr guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z. B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite Relationen).

Basel III – Säule 3 – Erweiterte Offenlegungspflicht (Marktdisziplin)

Im Sinne einer verstärkten Transparenz auf den Märkten sehen die Eigenkapitalvereinbarung Basel III (CRR und CRD4) und die nationalen Bestimmungen der Bankenaufsicht (Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 285/2013) vor, dass die Banken Informationen zur Kapitaladäquanz, zur Risikoexposition, zu den Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsystemen veröffentlichen.

Die Raiffeisenkasse veröffentlicht jährlich, innerhalb 30 Tagen nach Genehmigung der Bilanz durch die Vollversammlung, diese Informationen auf ihrer Internetseite.

Sektion 1 – Kreditrisiko

Informationen qualitativer Art

1. Allgemeine Aspekte

Die Vergabe von Krediten sowie die Einlagesammlung stellen die zentrale Tätigkeit der Raiffeisenkasse dar. Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen besteht die Haupttätigkeit einer Genossenschaftsbank aus der Kreditvergabe in verschiedenen Arten, wobei diese vorwiegend an Mitglieder vorgesehen ist.

Die Ziele und die Strategien der Kreditstätigkeit der Raiffeisenkasse befinden sich im Einklang mit den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Besonderen der Mutualität und der Tätigkeit innerhalb des Kompetenzgebietes der Raiffeisenkasse und sind von einem moderaten Risikoappetit gekennzeichnet. In diesem Sinne wird:

- eine gezielte Auswahl der Geschäftspartner betrieben und zwar anhand einer vollständigen und vorsichtigen Analyse der Möglichkeiten der Kreditnehmer ihren vertraglich übernommenen Verpflichtungen nachzukommen und um das Kreditrisiko in Grenzen zu halten;
- die Diversifikation des Kreditrisikos angestrebt und zwar im Sinne, dass möglichst viele Kredite mit überschaubarer Größe vergeben werden, um eine natürliche Streuung des Kreditrisikos nach Kunden und Wirtschaftszweigen sicherzustellen;
- der Verlauf der einzelnen Positionen kontrolliert und zwar anhand der EDV-Prozeduren und einer systematischen Überwachungstätigkeit, besonders bei den Geschäftsbeziehungen, die Auffälligkeiten und oder Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Die Geschäftspolitik der Raiffeisenkasse zielt auf die Unterstützung der lokalen Wirtschaft ab und ist darauf ausgerichtet, das Tätigkeitsgebiet zu stärken. Sie basiert auf den Aufbau und das Halten von Vertrauensbeziehungen und persönliche Beziehungen mit allen Wirtschaftssubjekten (Familien, Mikro- und Kleinunternehmen, Handwerker) des Tätigkeitsgebiets sowie eine ganz besondere Nähe zu den Mitgliedern und Kunden und dies nicht nur vermögensrechtlicher Natur. Darüber hinaus ist die von der Raiffeisenkasse ausgeübte etische Funktion gegenüber bestimmten Kategorien von Wirtschaftstreibenden besonders wichtig, auch durch Anwendung von besonders vorteilhaften wirtschaftlichen Bedingungen.

In diesem Umfeld spielen für die Raiffeisenkasse besonders die Sektoren Familien, Mikro- und Kleinunternehmen sowie Handwerker eine wichtige Rolle und stellen die traditionellen Kundensegmente dar.

Das Angebot für Finanzierungen an Familien wird fortdauernd konsolidiert und in der Kreditpolitik berücksichtigt. Es wird aufmerksam auf die Erfüllung der Kundenbedürfnisse geachtet. Dies ist auch im Angebot der verschiedenen Wohnbaufinanzierungen ersichtlich, welche weiterhin einen Großteil der Finanzierungen der Raiffeisenkasse darstellen.

Außerdem ist die Raiffeisenkasse einer der Finanzpartner der lokalen Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Neben der traditionellen Kreditstätigkeit ist die Raiffeisenkasse dem Positionsrisiko und dem Gegenparteirisiko ausgesetzt. Diese Risiken müssen im Anlagengeschäft und beim Einsatz von Finanzderivaten, zwecks Abdeckung von Zinsrisiken, gesteuert werden.

Das Anlagegeschäft bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Raiffeisenkasse mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten und Finanzintermediäre) mit hohem Kreditstanding erfolgen.

Das Gegenparteirisiko aus der Tätigkeit in nicht spekulative Finanzderivate ist sehr gering, da diese ausschließlich/vorwiegend mit spezialisierten Strukturen des Genossenschaftswesens (Raiffeisen Landesbank Südtirol) abgewickelt werden.

2. Richtlinien betreffend die Verwaltung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorische Aspekte

In der Abwicklung ihrer Tätigkeit ist die Raiffeisenkasse dem Risiko ausgesetzt, dass die Kredite, gleich aus welchen Rechtsansprüchen, bei Fälligkeit von den Schuldern nicht zurückbezahlt werden und somit in der Bilanz teilweise oder gänzlich die Ausbuchung derselben vorgenommen und die Kreditverluste ausgewiesen werden müssen.

Diesem Risiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kredivergabe von besicherten und nicht besicherten Kassakrediten, sowie in ähnlichen außerbilanziellen Tätigkeiten (zum Beispiel bei Vergabe von Kreditleihen).

Die möglichen Gründe eines Ausfall liegen zum großen Teil in der mangelnden wirtschaftlichen Verfügbarkeit der Gegenpartei (mangelnde Liquidität, Insolvenz usw.).

Die Raiffeisenkasse ist auch dem Kreditrisiko in den anderen Geschäftsfeldern, verschieden von den traditionellen Tätigkeiten ausgesetzt. In diesem Fall kann das Kreditrisiko beispielsweise vom:

- dem Handel mit Wertpapieren,
- der Unterzeichnung von nicht spekulativen Derivaten (OTC) und
- dem Halten von Wertpapieren Dritter herrühren.

Im Lichte der Bestimmungen der Bankenaufsicht hinsichtlich des internen Kontrollsystems und der Wichtigkeit eines effizienten und wirksamen Kreditprozesses und des diesbezüglichen Kontrollsystems, hat die Raiffeisenkasse eine funktionale Organisationsstruktur aufgebaut, um die Ziele betreffend die Verwaltung und Kontrolle des Kreditrisikos zu erreichen.

Die Auf- und Ablauforganisation der Verwaltung des Kreditrisikos baut auf dem Prinzip der Funktionstrennung zwischen Kreditprüfung und Kreditverwaltung auf. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Die zuständigen Berater bereiten den Kreditantrag vor und erstellen eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit. Darüber hinaus überwachen sie, die ihnen zugewiesenen Kunden hinsichtlich der Zuweisung von Geschäftsvolumen, Überziehungen, rückständigen Darlehensraten u.a.m.

Der Kreditfunktion nimmt die Rolle eines unabhängigen Garanten für eine Bewertung der Kreditanträge, der periodischen Revision und der fortdauernde Überwachung der Kredite ein. Sie hat das Ziel, als Bewertungsfilter zu fungieren und die Beratungstätigkeit des Kommerzbereichs hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs der Kunden zu unterstützen, auch in Bezug auf die Produktmerkmale. Zu den Aufgaben der Kreditfunktion gehören insbesondere die Kreditwürdigkeitsprüfung und die Formulierung von Vorschlägen für die Genehmigung von Seiten der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates, die Vertragsgestaltung, die laufende Überwachung des gesamten Kreditportfolios, die regelmäßige Kreditrevision und die Verwaltung der einzelnen Kreditakten.

Die Kreditfunktion ist auch für die Koordination und die Entwicklung der Kreditgeschäfte gegenüber Gruppen und verbundenen Subjekten zuständig.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), beschäftigen sich die Kontrollfunktionen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit der Überwachung der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse der beauftragten Organisationseinheiten der Kreditverwaltung.

Das Risikomanagement ist die verantwortliche Einheit für die Messung und Steuerung des Kreditrisiko, die eine angemessene Berichtslage hinsichtlich der Entwicklung des Kreditvolumens, die Entwicklung Konzentrationsniveaus (nach Gruppen von verbundenen Kunden, nach Wirtschaftssektoren, nach geografischen Gebieten, nach technischer Art usw.) sowie über das Risikoprofil erstellt.

Mit Bezug auf die Verwaltung von notleidenden Kreditpositionen verweisen wir auf Punkt 3 "Notleidende Kreditpositionen".

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch ein internes Reglement geregelt (Kreditpolitik), das im Besonderen die

- a) strategische Ziele,
- b) Ausrichtung in der Verwaltung des Kreditrisikos,
- c) organisatorische Aspekte,
- d) operative Abläufe,
- e) Zuordnungskriterien hinsichtlich der Risikopositionen,
- f) Methodiken hinsichtlich der Überwachung des Kreditrisikos,
- g) Verfahren zum Umgang mit notleidenden Forderungen,
- h) Kriterien für die Bewertung der Kreditpositionen und die Festlegung der Wertberichtigungen und
- i) die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt.

Der gesamte Prozess der Kreditverwaltung- und kontrolle wurde in den letzten zwei Jahren im Einklang mit den Anpassungen hinsichtlich der vom IFRS 9 neuen vorgeschriebenen Bewertungskriterien der Finanzinstrumente Gegenstand einer wichtigen Aktualisierung. Konkret wurden die Klassifizierung, die Bewertung und die Ermittlung des Rating der Kreditpositionen, sowie der Überwachungsprozess von Seiten der beteiligten Organisationseinheiten neu formuliert.

2.2 Management-, Mess- und Kontrollsysteme

Die Kreditfunktion stellt die Überwachung und die Koordination der operativen Abwicklung der Kreditprozesse sicher, beschließt im Rahmen der eigenen Vollmachten und führt die Kontrollen durch, die im eigenen Kompetenzbereich stehen.

Zur Unterstützung der Überwachung des Kreditprozesses hat die Raiffeisenkasse spezielle Arbeitsabläufe für die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Beschlussfassung, die Verlängerung und der Kreditrisikoüberwachung festgeschrieben.

In all den aufgezeigten Ablaufschritten verwendet die Raiffeisenkasse qualitative und quantitative Bewertungsmethoden für die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner, die auf EDV-Prozeduren basieren bzw. von solchen unterstützt werden, die ihrerseits einer periodischen Überprüfung und Wartung unterzogen werden.

Die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Beschlussfassung und die Revision der Kreditlinien sind bis hin zur der Beschlussfassung reglementiert. In diesem Ablauf nehmen die verschiedenen Organisationseinheiten teil und zwar jede gemäß den vorgesehenen Entscheidungsbefugnissen und Vollmachten.

Die Festlegung von Methoden zur Überwachung des Kreditrisikos hat das Ziel, in enger Zusammenarbeit mit dem Kommerzbereich, von Seiten der Kreditfunktion eine systematische Kontrolltätigkeit der Kreditpositionen durchzuführen.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure At Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Die wichtigsten Neuerungen in dieser Hinsicht sind folgende:

- die Gewichtung der drei Säulen (quantitativ, qualitativ und Kontoführung) wurde überarbeitet,
- die statistischen Modelle wurden überarbeitet, um ihre Genauigkeit zu erhöhen,
- die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit zu den einzelnen Ratingklassen wurde angepasst, wobei je nach Privat- und Firmenkunde eine unterschiedliche Bewertung vorgesehen wurde,
- neben der Ausfallwahrscheinlichkeit bis zu einem Jahr, wird auch die Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit (Lebensdauer) berücksichtigt, wobei auch makroökonomische Elemente berücksichtigt werden,
- das Rating-System unterscheidet zwischen Privatkunden und Unternehmen. Die Unterteilung nach Produkt und Art der Garantie, die in der Vergangenheit bereits im System vorhanden war, wurde ebenfalls beibehalten,
- bei der Berechnung des Verlustanteils werden makroökonomische Informationen sowie, zum Teil, Ergebnisse spezifischer Stresstests berücksichtigt.

Das verwendete Ratingssystem:

- wurde auf der Grundlage historischer Daten der Raiffeisen-Geldorganisation gebildet;
- wurde mit Unterstützung externer Berater für statistische Modelle entwickelt, wobei die statistischen Modelle marktorientierte *best practices* berücksichtigen (z. B. Verwendung der logischen Regression zur Ermittlung von relevanten Indikatoren des Modells);
- berücksichtigt die aufsichtsrechtliche Definition des Ausfalls;

- ermöglicht die Beurteilung aller wesentlichen Schuldnersegmente (Kunden);
- ermöglicht - unter Verwendung zusätzlicher Modellparameter - die Ermittlung gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 des erwarteten Verlusts bis zur Fälligkeit für die Risikopositionen in der Stufe 2 und 3;
- lässt zu, dass jedem Kreditkunden (Unternehmen oder Privatpersonen) eine der 11 Bewertungsklassen (10 Klassen + 1 für die notleidenden Forderungen) zugewiesen wird;
- in Bezug auf einige Bewertungsprofile, die auf Grund von subjektiven Gesichtspunkten nicht in der Bewertung der Gegenpartei einbezogen werden können, ermöglicht das Ratingsystem dem Prüfer der Kreditwürdigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite, die vom System selbst erstellte Bewertung zu ändern (*overriding / notching*). Darüber hinaus wird monatlich ein sogenanntes "Massen-Rating" durchgeführt, um in einem automatisierten Verfahren die einzelnen Bewertungsergebnisse und die entsprechende Ratingklasse an die zugrundeliegende Basis der aktualisierten historischen Daten entsprechend anzupassen. Schließlich sieht das Ratingsystem auch die Möglichkeit vor, bei jeder Geschäftsbeziehung die Rückzahlungsfähigkeit zu quantifizieren.

Die Vorteile der eingeführten Neuerungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Ratingmodell für die Messung des Kreditrisikos entspricht den aktuell geforderten geschäftlichen und regulatorischen Anforderungen;
- der Ratingprozess ist im Kreditablauf integriert;
- die Selektivität oder die Aussagekraft der Bewertung wird erhöht;
- das interne Ratingmodell dient für die Staging-Zuordnung gemäß IFRS 9;
- die Anforderungen des IFRS 9 hinsichtlich der Messung der Kreditrisiken der Gegenparteien sind erfüllt: Die Ausfallwahrscheinlichkeit (bis zum einen Jahr und für die gesamte Restlebensdauer) und die geschätzten Kreditverluste können zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit herangezogen werden.

Das sehr hohe Niveau der Ratingzuweisung des gesamten Kreditportfolios wird auch durch die Revision der Kreditlinien sichergestellt. Alle Positionen, die unabhängig von ihrer Höhe als "*unlikely to pay*" eingestuft werden, werden monatlich überprüft. Alle anderen Kreditpositionen werden zumindest einmal jährlich, je nach Wirtschaftszweig und Größenklasse, einer Überprüfung der Kreditlinie unterzogen. Eine Ad-hoc-Überprüfung der Kreditposition wird auch bei genau festgelegten Umständen durchgeführt, und zwar wenn die Analyse der Frühwarnindikatoren eine Verschlechterung der Finanzlage feststellt, bei Auftreten negativer Informationen (Pfändungen, Zahlungsbefehle, Gerichtshypothenen usw.) oder, wenn vom System eine Geschäftsbeziehung als über 90 Tage überfällige Kreditposition klassifiziert wird. Auf jeden Fall, wird das Ergebnis der Revision dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Um die Maßnahmen zur Eindämmung der Kreditrisiken zu verstärken, verwendet die Raiffeisenkasse ein edv-unterstütztes Frühwarnsystem, mit dem anhand vorgegebener Indikatoren und Parameter, welche auch an spezifische Situationen angepasst werden können, die Kunden fortdauernd überwacht und jene Kunden identifiziert werden, bei denen eine oder mehrere von zahlreichen Unregelmäßigkeiten festgestellt werden und damit den Kunden als ausfallgefährdet markieren. Das oben erwähnte Überwachungsprogramm kann daher sowohl in der Kreditvergabe als auch als ein nachträgliches Kontrollinstrument hilfreich sein, um die Anzeichen einer Verschlechterung des Kreditportfolios der Raiffeisenkasse besser zu erkennen, um gegebenenfalls geeignete und zeitnahe Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Alle Kreditpositionen, die Merkmale einer nicht regulären Entwicklung aufweisen, werden auf jeden Fall kontinuierlich überwacht und analysiert. Im Rahmen kontinuierlicher Treffen, an dem der Geschäftsführer, der Vizegeschäftsführer, der Leiter der Kreditabteilung und die jeweiligen Berater teilnehmen, werden die Kreditpositionen "unter Beobachtung" diskutiert. In dieser Sitzung werden die erforderlichen betrieblichen Vorkehrungen auch für jene Positionen bewertet, die nach der Analyse der Listen der Überziehungen und der rückständigen Darlehen, Unregelmäßigkeiten aufweisen, die sich aus dem oben genannten Frühwarnsystem oder anderen Indikatoren ergeben (z. B. Proteste, gerichtliche Maßnahmen, schlechte Bilanzergebnisse, Wertminderung der erhaltenen Garantien und / oder andere negative Aspekte, die die Kreditwürdigkeit beeinflussen) und eine unregelmäßige oder problematische Entwicklung haben, aber nicht bereits als "notleidende Kredite" oder "*unlikely to pay*" eingestuft wurden.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene, gemäß internen Richtlinien, betrifft im Einzelnen Folgendes:

- die Entwicklung der Kredite im Verhältnis zu den direkten Kundeneinlagen;
- die Gewährung von Krediten an Nichtmitglieder, außerhalb des Tätigkeitsgebiets;
- die Gewährung von Krediten an Mitglieder;
- die Risikostreuung nach Wirtschaftssektoren;
- die Obergrenze bei Großkrediten;
- die Begrenzung in den Konzentrationsrisiken;
- die rechtliche und wirtschaftliche Verbindungen zwischen Kunden.

Neben den in den internen Richtlinien der Raiffeisenkasse festgelegten operativen Limits, werden von der Raiffeisenkasse auch Warnschwellen hinsichtlich einer Reihe von relevanten Risikoindikatoren berücksichtigt. Die internen Richtlinien enthalten auch spezifische Richtlinien und operative Limits mit Bezug auf Wertpapierveranlagungen, Verwendung der Liquidität auf dem

Interbankenmarkt und von Verträgen von Finanzderivaten. Im Rahmen des "*Risk Appetite Framework*" (RAF) werden spezifische Risikoziele, die entsprechenden Toleranzschwellen und operativen Limits festgelegt.

Die wichtigsten Informationen über die Entwicklung des Kreditrisikos, sowohl qualitativ als auch quantitativ, werden dem Verwaltungsrat im Rahmen einer umfassenden Risikoberichterstattung, die vierteljährlich vom Risikomanagement erstellt wird, zur Kenntnis gebracht.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Ermittlung der Eigenmittelkoeffizienten im Kreditgeschäft nimmt die Raiffeisenkasse den Standardansatz in Anspruch.

Die Raiffeisenkasse führt periodisch Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durch, um ihre Risikoexposition und Eigenkapitalausstattung genauer bewerten zu können. Die dabei angewandten Methoden entsprechen denjenigen, die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für kleinere Banken empfohlen werden. Zum Beispiel wird im Rahmen des ICAAP-Berichts im Kreditrisiko der Anteil der notleidenden Kredite am gesamten Kreditportfolio, inklusive der Kreditleihen, um den höchsten prozentualen Anstieg erhöht, der in der Raiffeisenkasse in den letzten 7 Jahren festgestellt wurde. Der auf dieser Weise ermittelte Anstieg der notleidenden Kredite kann bei Berücksichtigung von bestimmten internen oder externen Faktoren prozentmäßig noch zusätzlich erhöht werden. Auf jedem Fall wird der geschätzte Anstieg der wertgeminderten Kredite mit einem Gewichtungsfaktor von 150 % berechnet. Auch im Hinblick auf das Stresstesting des Konzentrationsrisikos im Kreditportfolio für einzelne Gegenparteien oder Gruppen verbundener Kunden, berücksichtigt die Raiffeisenkasse eine vereinfachte Methode, die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist.

2.3 Methoden zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste

Wie bereits im Teil A des vorliegenden Bilanzanhangs angeführt, liegt keine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vor und demzufolge erfolgt die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zur Stufe 1, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird nicht für signifikativ eingeschätzt;
- die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (forborne performing);
- es sind keine qualitative Voraussetzungen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten;
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Im Allgemeinen gelten die im Teil A des Bilanzanhangs angeführten Erläuterungen hinsichtlich der *staging allocation*, der wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos und der Bewertung der erwarteten Kreditverluste.

Die Raiffeisenkasse hat, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer eingeschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Bewertung des Nutzens und der Kosten, als für nicht angemessen gehalten, zusätzliche Betriebskosten zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse, zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Jahresabschlüsse der folgenden Jahre, jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tagen überfällig/überzogen und die Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grunde werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Bankenaufsicht als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (floor) von 5 % an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die außerbilanziellen Geschäfte der Stufe 3 kommt ein credit-conversion-Faktor von 30 % zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass von der Raiffeisenkasse keine pauschale Wertberichtigung, sondern ausschließlich Wertberichtigungen gegenüber den einzelnen Kreditpositionen vorgenommen werden.

Wie bereits im Teil A des vorliegenden Bilanzanhangs angeführt, wird die wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos durch Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Aufbauend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;

- der Kredit ist mehr als 30 Tage abgelaufen (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1 %);
- die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft;
- eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren bestätigt, dass ein deutlicher Anstieg des Kreditrisikos der Position festzustellen ist, aber für die Kreditposition nicht die Voraussetzungen bestehen, sie als notleidende Position einzustufen;
- Position ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse macht, bei der Erstanwendung (FTA) und zu den nachfolgenden Bewertungsstichtagen, einen Vergleich zwischen:

- Dem auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell zum Zeitpunkt des Erstansatzes/Erwerb derselben (Tranchen) und
- dem auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell am Tag der Erstanwendung oder zu einem nachfolgenden Bewertungsstichtag.

Das Ratingsystem unterscheidet zwischen den oben genannten Makro-Segmenten Unternehmen und Privaten, für die jeweils eine eigene Ratingskala definiert wurde. Für jede der beiden Ratingskalen, sieht das Ratingmodell zehn Bewertungsklassen vor (+ 1 Bewertungsklasse für die notleidenden Kreditpositionen).

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik, liegt die von der Raiffeisenkasse vorrangig verwendete Methode zur Minderung des Kreditrisikos (CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Sicherstellungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite, verlangt.

Die Raiffeisenkasse hat keine Netting-Vereinbarungen für ihre bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte abgeschlossen und hat keine Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Der überwiegende/größte Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Raiffeisenkasse ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung, berechnet wird.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Mit Bezug auf die Wertpapieranlagen gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portfolios vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikominderungstechniken angewandt werden.

In der RGO wurden ab 2017 das Verfahren und die internen Richtlinien betreffen die hypothekarisch gesicherten Kredite an Gebäuden angepasst, um die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Bankenaufsicht hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungstechniken-CRM zu entsprechen.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice die Conti") hat die Bankenaufsicht, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige Forderungen,
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (*unlikely to pay*) und
- überfällige notleidende Forderungen.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig sind, auch

wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder sich in ähnlichen Situationen befinden, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "*unlikely to pay*" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen, wie die Geltendmachung von Sicherstellung, der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Position der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "*unlikely to pay*" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze) werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Diese Kategorie sind sowohl der Kategorie vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidenden Forderungen zugewiesen.

Die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen fällt in die Zuständigkeit der Kreditfunktion. Folgende Aufgaben werden dabei wahrgenommen:

- Überwachung der vorgenannten Kreditpositionen zur Unterstützung der Berater, welche die Kontrollen der ersten Ebene durchführen;
- Interventionsmaßnahmen vereinbaren, die soweit möglich, auf die Wiederherstellung der Regelmäßigkeit oder die Rückzahlung der Rückstände bzw. Überziehungen abzielen;
- Formulierung von Vorschlägen für die Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat bezüglich die Rückführung einzelner Positionen in die Kategorie „in bonis“, die Umsetzung von Umstrukturierungsmaßnahmen, den Widerruf von Kreditlinien, die Einstufung von Positionen als "*unlikely to pay*" oder die Einstufung der Positionen als zahlungsunfähige Forderungen aufgrund von eingetretenen Schwierigkeiten, die eine Normalisierung der Kreditpositionen verhindern.

Die Rückführung von Kreditpositionen in die Kategorie in bonis - mit Ausnahme der überfälligen Forderungen, die nach Behebung der Ursachen automatisch wieder in die Kategorie in bonis eingestuft werden- erfolgt erst nach Beschluss des Verwaltungsrates und nach Wiederherstellung der vollen Zahlungsfähigkeit, der Beseitigung der Rückstände und Überziehungen sowie der Feststellung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Schuldner nach Ablauf des von den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Zeitraums.

Die Entscheidungskompetenz für die Klassifizierungen liegt für Expositionen bis zu 500.000 Euro (Summe der Kreditrahmen für Kassakredite und Bankgarantien) beim Kreditüberwachungskomitee und für Expositionen > 500.000 Euro beim Kreditkomitee. Die Entscheidung zur Einstufung als zahlungsunfähige Position, welche mit dem Kündigungsschreiben der Kreditposition einhergeht, obliegt dem Vollzugsausschuss bzw. dem Verwaltungsrat in Abhängigkeit der entsprechenden Betragslimits und somit bis zu 2 Mio. Euro dem Vollzugsausschuss und darüber hinaus dem Verwaltungsrat. In Dringlichkeitsfällen entscheidet das Kreditkomitee oder der Vollzugsausschuss auch über Beträge größer 2 Mio. Euro und legt diese Entscheidung dem Verwaltungsrat zur Ratifizierung vor.

Die Raiffeisenkasse ist mit Strukturen und Prozeduren ausgestattet, um die Verwaltung, die Klassifizierung und die Kontrolle der Kredite vornehmen zu können.

Für die laufende Überwachung des Kreditportfolios kommt ein Konzept der Kreditüberwachung (monitoraggio) zum Einsatz. Für die Kreditüberwachung existieren eigene Prozesse und Verfahren und ein Verantwortlicher, welcher bewusst aus dem normalen Kreditprozess abgekoppelt wurde. Darüber hinaus wurde ein Kreditüberwachungskomitee eingesetzt, welches in regelmäßigen Sitzungen den Überwachungsprozess steuert.

Eine weitere Spezialfunktion stellt die Funktion der Intensivkundenbetreuung dar. Diese Stelle wird im Sinne der Leitbildaussagen jenen Kreditnehmern zur Seite gestellt, die sich in einer besonderen betrieblichen Schwierigkeitsphase befinden.

Die Verwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf besteht primär:

- In der Überwachung der genannten Positionen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratern.
- In der Abstimmung der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulärem Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen, die Aufkündigung der Position vorzunehmen oder einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können.
- In der Bewertung der Einbringlichkeit von Forderungen nach einem analytischen Ansatz zur Festlegung von voraussichtlichen Verlusten.
- Im Vorschlag an die zuständigen Organe bezüglich der Umklassifizierung in die Kategorie der „zahlungsunfähigen Positionen“, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.
- In Maßnahmen der Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Krediten.

Zu den von der Bankenaufsicht vorgesehenen Klassifizierungen von Kreditpositionen behält die Raiffeisenkasse Bruneck die interne Kennzeichnung von Kundenpositionen als „unter Beobachtung/Watch“ bei, sofern die Ausprägung der Auffälligkeiten

keine Kennzeichnung in eine der Kategorien der notleidenden Positionen erforderlich macht.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, gehört schließlich zu den Aufgaben der Kreditfunktion und des Verantwortlichen der Compliance-Funktion die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Ermittlung der Wertberichtigungen bei den einzelnen Positionen, die einem Impairment-Test unterzogen werden. Die Bewertungsmethodik der notleidenden Positionen wird auf Einzelkundenebene durchgeführt und auf die Erkenntnisse aus Analysen und Ergebnissen aus dem kontinuierlichen Überwachungsprozesses aufbaut. Der zitierte Bewertungsprozess, sowie die angewandten Methoden und Kriterien, sind im Teil A – Leitlinien der Buchhaltung dieses Bilanzanhangs ausgeführt.

3.2 Write-off

Die Raiffeisenkasse prüft auf Einzelkundenbasis die Möglichkeit einer vollständigen Ausbuchung der Forderungen. Grundsätzlich werden die Forderungen ausgebucht, wenn die Kosten für die Verwaltung und Eintreibung der Kredite zu hoch sind.

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag keine Teilausbuchungen vorgenommen.

3.3 Erworbene oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine erworbene oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte auf.

4. Finanzielle Vermögenswerte, die kommerziellen Neuverhandlungen unterliegen und gestundete Forderungen

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, stellt die Kategorie der gestundeten Forderungen keine gesonderte Kategorie notleidender Kreditpositionen dar, sondern eine Unterkategorie, in der Kassakredite und Verpflichtungen zur Auszahlung von Fonds einfließen, bei denen Zugeständnisse gemacht worden sind (forborne exposure) und beide nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- i. Der Schuldner befindet sich in einer Situation wirtschaftlicher und finanzieller Schwierigkeit, die ihm nicht ermöglicht, die vertraglichen Verpflichtungen seines Schuldvertrags vollständig einzuhalten und eine Verschlechterung der Kreditbonität zu erkennen ist (Einstufung in eine der Kategorien von notleidenden Kreditpositionen) und
- ii. die Raiffeisenkasse stimmt einer Anpassung der Vertragsbedingungen oder einer vollständigen oder teilweisen Refinanzierung zu, um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen von Seiten des Schuldners zu ermöglichen (das Zugeständnis wäre nicht erteilt worden, wenn der Schuldner sich nicht in Schwierigkeiten befunden hätte).

In den letzten Jahren hat die Raiffeisenkasse interne Richtlinien zur Umsetzung der 7. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 272/2008 vom 20. Januar 2015 der Bankenaufsicht und der EU-Verordnung 2015/227 hinsichtlich des *“Final Draft ITS EBA on supervisory reporting on forbearance and non performing exposures under article 99(4) of Regulation (EU) No 575/2013”* genehmigt.

Konkret hat die Raiffeisenkasse die objektiven Kriterien zur Bestimmung einer Situation der finanziellen Schwierigkeiten einer Gegenparteien, welcher Zugeständnisse gewährt werden sollen, festgelegt.

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt in Übereinstimmung mit den Kriterien der Risikopositionen in Stufe 3.

Die zum 31.12.2018 gehaltenen vertragsmäßig bedienten Kreditpositionen betreffen ausschließlich das Portfolio „Kredite an Kunden“ und ihr Gesamtbetrag von 653.642.509 Euro setzt wie folgt zusammen:

- Zahlungsunfähige Forderungen 22.333.285 Euro;
- *“unlikely to pay”*: 27.178.998 Euro;
- *“überfällig”*: 3.490.010 Euro;
- *in bonis*: 600.640.216 Euro;

Informationen quantitativer Art**A. Qualität der Forderungen****A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklung, wirtschaftliche und geographische Verteilung****A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Portfoliozugehörigkeit und Kreditbonität (Bilanzwerte)**

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Positionen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	4.196	17.525	2.792	19.336	875.870	919.719
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					247.812	247.812
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					1.003	1.003
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						0
Summe 2018	4.196	17.525	2.792	19.336	1.124.685	1.168.534
Summe 2017	7.387	30.670	4.468	12.536	1.070.967	1.126.028

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Portfoliozugehörigkeit und Kreditbonität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidend				Vertragsmäßig bedient			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Werte vor Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Insgesamte Teilausbuchungen*	Werte vor Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	53.002	28.489	24.513		898.121	2.915	895.206	919.719
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					247.812	316	247.812	247.812
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					X	X		0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					X	X	1.003	1.003
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								0
Summe 2018	53.002	28.489	24.513	0	1.145.933	3.231	1.144.022	1.168.534
Summe 2017	73.036	37.479	35.557	0	1.090.407	1.546	1.090.469	1.126.026

Portfolios/Qualität	Aktive Finanzinstrumente mit objektivem Hinweis auf Wertminderung		Sonstige aktive Finanzinstrumente
	Kumulierte Wertminderungen	Nettoexposition	Nettoexposition
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente			8.037
2. Derivate für Deckungsgeschäfte			
Summe 2018	0	0	8.037
Summe 2017	0	0	25.098

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2018 keine Neuverhandlungen von Forderungen im Sinne kollektiver Abkommen (z.B. „Accordo Quadro ABI-MEF“) vorgenommen hat. Deshalb werden hierzu keine Informationen geliefert.

A.1.3 Altersstruktur der überfälligen aktiven Finanzinstrumente (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3		
	von 1 Tag bis 30 Tage	von über 30 Tage bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	von 1 Tag bis 30 Tage	von über 30 Tage bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	von 1 Tag bis 30 Tage	von über 30 Tage bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	12.367	1.794	985	1.020	3.057	113	2.040	1.533	8.046
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität									
Summe 2018	12.367	1.794	985	1.020	3.057	113	2.040	1.533	8.046
Summe 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Wie im Teil A, Sektion 4, Punkt 4.10 dargelegt, werden in obiger Übersicht keine Vergleichswerte zum Vorjahr angeführt.

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen und der gesamten Rückstellungen

Begründungen / Risikostufen	Gesamte Wertberichtigungen												Gesamte Rückstel- lungen auf Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien			Summe	
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1				Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2				Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3				davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente				
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschale Wertberichtigungen		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Anfangsbestände	3.282	596	3.878	0	645	0	645		35.588	0	35.588		0	257	26	263	40.657
Zunahmen aus erworbenen oder ausgereichten aktiven Finanzinstrumenten	137	186	323	0	491	0	491	0	1.003	0	1.003			52	2	2	1.873
Löschungen verschieden von Ausbuchungen (write-off)	-138	-464	-602	0	-227	0	-227	0	-1.542	0	-1.542			-54	-10	-29	-2.465
Nettowertminderungen / Nettowiederaufwertungen aus Kreditrisiken (+/-)	-1.659	-3	-1.662	0	386	0	386	0	-4.079	0	-4.079			-68	3	19	-5.400
Vertragsänderungen ohne Löschungen			0				0				0						0
Änderungen der Bewertungsmethode			0				0				0						0
Ausbuchungen (write-off)			0				0		-2.481		-2.481						-2.481
Sonstige Veränderungen			0				0				0					-5	-5
Endbestände	1.621	316	1.937	0	1.294	0	1.294	0	28.489	0	28.489	0	0	187	22	251	32.180
Rückgewinnungen aus Inkasso von aktiven Finanzinstrumenten, welche ausgebucht (write-off) wurden.			0				0				0						0
Ausbuchungen (write-off), direkt in der Erfolgsrechnung erfasst			0				0		10		10						10

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe b), (iii) wird mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forderungen aus Leistungen und Lieferungen, Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen bestanden haben.

Im Sinne von IFRS 7, Par. B8D wird mitgeteilt, dass die wesentliche Reduzierung der Gesamtwertberichtigungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente auf eine deutliche Reduzierung des Kreditrisikos dieser aktiven Finanzinstrumente zurückzuführen ist.

**A.1.5 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien:
Reklassifizierungen zwischen den verschiedenen Kreditrisikostufen (Bruttowerte und Nominalwerte)**

Portfolios / Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Reklassifizierungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2		Reklassifizierungen zwischen Stufe 2 und Stufe 3		Reklassifizierungen zwischen Stufe 1 und Stufe 3	
	Von Stufe 1 nach Stufe 2	Von Stufe 2 nach Stufe 1	Von Stufe 2 nach Stufe 3	Von Stufe 3 nach Stufe 2	Von Stufe 1 nach Stufe 3	Von Stufe 3 nach Stufe 1
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	13.815	2.395	920	685	3.409	5.147
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	10.000					
3. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien	2.706	896	17	249	612	584
Summe 2018	26.520	3.291	937	934	4.021	5.731
Summe 2017	0	0	0	0	0	0

Wie im Teil A, Sektion 4, Punkt 4.10 dargelegt, werden in obiger Übersicht keine Vergleichswerte zum Vorjahr angeführt.

A.1.6 Kassakredite und außerbilanzielle Forderungen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Bruttowert		Gesamtwertberichtigungen und Gesamtrückstellungen	Nettowert	Insgesamte Teilausbuchungen (write-off)*
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. Kassakredite					
a) Zahlungsunfähige Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
c) Überfällige notleidende Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X			0	
- davon: gestundete Forderungen	X			0	
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	119.307	588	118.720	
- davon: gestundete Forderungen	X			0	
Summe A	0	119.307	588	118.720	0
B. Außerbilanzielle Forderungen					
a) Notleidende		X			
b) Vertragsmäßig bediente	X	13.319	3	13.316	
Summe B	0	13.319	3	13.316	0
Summe A+B	0	132.626	591	132.035	0

* Insgesamte Teilausbuchungen zu Informationszwecken angegeben.

A.1.7 Kassakredite und außerbilanzielle Forderungen an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Bruttowert		Gesamtwertberichtigungen und Gesamtrückstellungen	Nettowert	Insgesamte Teilausbuchungen (write-off)*
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. Kassakredite					
a) Zahlungsunfähige Forderungen	22.333	X	18.137	4.196	
- davon: gestundete Forderungen		X		0	
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	27.179	X	9.654	17.525	
- davon: gestundete Forderungen	10.749	X	3.456	7.294	
c) Überfällige notleidende Forderungen	3.490	X	699	2.792	
- davon: gestundete Forderungen		X		0	
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	19.520	184	19.336	
- davon: gestundete Forderungen	X			0	
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	1.007.106	2.459	1.004.647	
- davon: gestundete Forderungen	X	5.115	157	4.958	
Summe A	53.002	1.026.626	31.132	1.048.496	0
B. Außerbilanzielle Forderungen					
a) Notleidende	2.043	X	150	1.894	
b) Vertragsmäßig bedient	X	276.644	169	276.475	
Summe B	2.043	276.644	319	278.369	0
Summe A+B	55.046	1.303.270	31.451	1.326.865	0

* Insgesamte Teilausbuchungen zu Informationszwecken angegeben.

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Entwicklung der notleidenden Forderungen vor Wertberichtigung

Ursachen/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	30.573	37.964	4.499
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0
B. Zunahmen	2.008	5.751	8.253
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen		1.415	7.789
B.2 Zugänge aus erworbenen oder ausgerichteten wertberichtigten aktiven Finanzinstrumenten			
B.3 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	1.170	3.022	
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschungen			
B.5 Sonstige Zunahmen	838	1.314	464
C. Abnahmen	10.248	16.536	9.262
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen		8.283	6.437
C.2 Löschungen (write-off)	2.491		
C.3 Inkassi	7.718	3.905	441
C.4 Erlöse aus Veräußerungen			
C.5 Verluste aus Veräußerungen			
C.6 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	40	2.417	1.736
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschungen			
C.8 Sonstige Abnahmen	0	1.930	648
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	22.333	27.179	3.490
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gestundeten Forderungen vor Wertberichtigung, getrennt nach Kreditqualität

Ursachen/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	14.493	4.174
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0
B. Zunahmen	1.402	3.932
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen		697
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	93	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	3.190
B.4 Sonstige Zunahmen	1.308	44
C. Abnahmen	5.146	2.991
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	241
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	3.190	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	93
C.4 Löschungen (write-off)		
C.5 Inkassi	1.751	685
C.6 Erlöse aus Veräußerungen		
C.7 Verluste aus Veräußerungen		1.970
C.8 Sonstige Abnahmen	205	1
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	10.749	5.115
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursachen/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	23.225	0	13.263	4.164	990	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	1.839	0	1.613	502	964	3
B.1 Wertberichtigungen aus erworbenen oder ausgerichteten wertberichtigten aktiven Finanzinstrumenten		X		X		X
B.2 Andere Wertberichtigungen	955		1.317	362	121	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	875		164	140		
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschungen		X		X		X
B.6 Sonstige Zunahmen	8		133		843	3
C. Abnahmen	6.926	0	5.222	1.211	1.256	3
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	3.120		1.289	261	66	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	1.316		470	268	7	
C.3 Gewinne aus Veräußerungen						
C.4 Löschungen (write-off)	2.491					
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			1.015		164	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschungen		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen			2.449	682	1.020	3
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	18.137	0	9.654	3.456	699	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings

A.2.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente, der Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie der erstellten Finanzgarantien nach externen Ratingklassen (Bruttobetrag)

Forderungen	Externe Ratingklassen						Ohne Rating	Summe
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6		
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	294.859	0	0	0	656.264	951.123
- Stufe 1			294.859				570.109	864.968
- Stufe 2							33.154	33.154
- Stufe 3							53.002	53.002
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	247.812	0	0	0	0	247.812
- Stufe 1			247.812					247.812
- Stufe 2								0
- Stufe 3								0
Summe (A+B)	0	0	542.671	0	0	0	656.264	1.198.936
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente								0
C. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	292.006	292.006
- Stufe 1							291.398	291.398
- Stufe 2							411	411
- Stufe 3							197	197
Summe (C)	0	0	0	0	0	0	292.006	292.006
Summe (A+B+C)	0	0	542.671	0	0	0	948.271	1.490.942

Bei der Klassifizierung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen wurde das Rating folgender externer Ratingagenturen angewandt: Fitch Ratings, Moody's Investors Service sowie Standard & Poor's Rating Services.

Gemäß nachfolgender Tabelle erfolgt die Abstimmung des Ratings besagter Agenturen mit den externen Ratingklassen obiger Tabelle A.2.1:

Moody's	S & P	Fitch	Rating-klasse
Aaa	AAA	AAA	1
Aa1	AA+	AA+	1
Aa2	AA	AA	1
Aa3	AA-	AA-	1
A1	A+	A+	2
A2	A	A	2
A3	A-	A-	2
Baa1	BBB+	BBB+	3
Baa2	BBB	BBB	3
Baa3	BBB-	BBB-	3
Ba1	BB+	BB+	4
Ba2	BB	BB	4
Ba3	BB-	BB-	4
B1	B+	B+	5
B2	B	B	5
B3	B-	B-	5
Caa	CCC	CCC	6
Ca	CC	CC	6
C	C	C	6
	D	D	6

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe b), (iii) wird mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forderungen aus Leistungen und Lieferungen, Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen bestanden haben.

A.2.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente, der Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie der erstellten Finanzgarantien nach internen Ratingklassen (Bruttobetrag)

Forderungen	Interne Ratingklassen											Ohne Rating	Summe
	Pass 1	Pass 2	Pass 3	Pass 4	Pass 5	Pass 6	Pass 7	Fail 8	Fail 9	Fail 10	Notleidend		
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	54.556	80.678	101.155	136.158	94.121	59.819	47.109	12.830	8.921	587	57.901	297.289	951.123
- Stufe 1	54.401	80.456	100.117	133.210	90.294	52.713	40.811	10.746	1.409	174	3.362	297.274	864.968
- Stufe 2	155	221	1.038	2.948	3.826	7.106	6.299	2.084	7.512	413	1.537	15	33.154
- Stufe 3											53.002		53.002
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	247.812	247.812
- Stufe 1												247.812	247.812
- Stufe 2													0
- Stufe 3													0
Summe (A+B)	54.556	80.678	101.155	136.158	94.121	59.819	47.109	12.830	8.921	587	57.901	545.102	1.198.936
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente													0
C. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien	7.100	10.735	9.208	7.364	6.690	4.652	2.232	285	70	3	201	243.466	292.006
- Stufe 1	7.075	10.735	9.196	7.328	6.601	4.493	2.226	231	43	2	2	243.466	291.398
- Stufe 2	25		12	36	89	159	5	53	28	2	2		411
- Stufe 3											197		197
Summe (C)	7.100	10.735	9.208	7.364	6.690	4.652	2.232	285	70	3	201	243.466	292.006
Summe (A+B+C)	61.656	91.413	110.362	143.522	100.811	64.472	49.341	13.115	8.991	590	58.102	788.568	1.490.942

Was die Vorsichtsmaßnahmen der Bankenaufsichtsbehörde ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet und daher nicht das oben angeführte interne Rating. Es wird auf obigen Punkt „2.2. Management-, Mess- und Kontrollsysteme“ dieser Sektion 1 verwiesen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe b), (iii) wird mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forderungen aus Leistungen und Lieferungen, Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen bestanden haben.

A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung**A.3.2 Besicherte Kassaforderungen und außerbilanzielle Forderungen an Kunden**

	Bruttobestand	Nettobestand	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)	
							Kreditderivate				Bürgschaften					
			Immobilien - Hypotheken	Immobilien - Finanzleasing	Wertpapiere	Andere Realgarantien	CLN	Sonstige Derivate				Öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Finanzunternehmen		Andere Subjekte
Zentrale Gegenparteien	Banken	Andere Finanzunternehmen						Andere Subjekte								
1. Besicherte Kassaforderungen	437.432	410.260	312.334	0	1.374	19.974	0	0	0	0	0	69.652	0	269	69.921	473.525
2.1 Zur Gänze besichert	407.357	385.224	299.827		1.271	19.104						64.746		250	64.996	450.193
- davon notleidend	41.549	21.004	18.739		201	385						1.615		41	1.656	22.637
2.2 Zum Teil besichert	30.075	25.037	12.507		104	870						4.907		19	4.925	23.331
- davon notleidend	7.391	2.426	2.309		30							10		19	28	2.395
2. Besicherte außerbilanzielle Forderungen	26.506	26.444	62	0	0	119	0	0	0	0	0	24.391	0	0	24.391	48.963
2.1 Zur Gänze besichert	21.679	21.617	62			119						21.483			21.483	43.148
- davon notleidend	704	664										699			699	1.398
2.2 Zum Teil besichert	4.828	4.826										2.908			2.908	5.815
- davon notleidend																0

Im Sinne von IFRS 7, Par. 15 wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sicherheiten gehalten hat, welche diese ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs ihres Eigentümers verkaufen oder als Sicherheit weiterreichen darf.

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen**B.1 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen an Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)**

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Verwaltung		Finanzunternehmen		Finanzunternehmen (davon: Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen
A. Kassaforderungen										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen							3.899	17.350	297	787
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen			122	81			13.967	7.013	3.437	2.559
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen							5.626	1.800	1.667	1.656
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	384.421	489	62.514	49			2.417	653	374	46
							314.004	1.409	263.044	695
							1.060	71	3.898	85
Summe (A)	384.421	489	62.636	130	0	0	334.287	26.425	267.153	4.088
B. Außerbilanzielle Forderungen										
B.1 Notleidende Forderungen							1.560	115	334	35
B.2 Vertragsmäßig bediente Forderungen	302	0	12.112	1			199.829	138	64.232	30
Summe (B)	302	0	12.112	1	0	0	201.389	252	64.566	65
Summe (A+B) 2018	384.723	489	74.748	131	0	0	535.675	26.678	331.719	4.153
Summe (A+B) 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

B.4 Großkredite

Anzahl 2018	Betrag 2018		Anzahl 2017	Betrag 2017	
	nominal	gewichtet		nominal	gewichtet
5	613.971	177.393	5	558.175	180.102

C. Verbriefungen

Informationen qualitativer Art

Verbriefung von notleidenden Forderungen – BCC Padovana, BCC Irpina, Crediveneto sowie BCC di Teramo

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen, abgewickelt über den F.G.I. (Fondo di Garanzia Istituzionale) und betreffend die BCC Padovana, die BCC Irpina, den Crediveneto sowie die BCC di Teramo wurden Verbriefungen von notleidenden Forderungen besagter BCC's vorgenommen.

Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation S.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Irpina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;
- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;
- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Informationen quantitativer Art**C.2 Forderungen, die aus den wichtigsten Verbriefungsgeschäften "Dritter" stammen, getrennt nach Art der Grundgeschäfte und nach Art der Forderungen**

Art der Grundgeschäfte/ Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen / Wertaufholungen
F.G.I: Verbriefung notleidender Kredite der BCC Padovana / BCC Irpina / Crediveneto / BCC di Teramo	733																	

C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung (SPV)

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitle	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation Srl - Padovana/Irpina	Roma, Via Mario Carucci, 131		128.620			155.483		
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Roma, Via Mario Carucci, 131		53.711			59.992		
Lucrezia Securitisation Srl - Teramo	Roma, Via Mario Carucci, 131		28.162			32.461		

C.4 Nicht konsolidierte Zweckgesellschaften für die Verbriefung

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Portfolio Aktiva	Summe Aktiva (A)	Portfolio Passiva	Summe Passiva (B)	Nettobuchwert C=A-B	Maximalexposition Kreditrisiko (D)	Differenz zwischen Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation Srl - Padovana/Irpina	Kredite	128.620	Seniortitel	155.483	-26.863		26.863
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Kredite	53.711	Seniortitel	59.992	-6.281		6.281
Lucrezia Securitisation Srl - Teramo	Kredite	28.162	Seniortitel	32.461	-4.299		4.299

D. Informationen über strukturierte, buchhalterisch nicht konsolidierte Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften)**Informationen qualitativer Art**

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2018 keine Geschäftsbeziehungen zu strukturierten, buchhalterisch nicht konsolidierten Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften) gehalten. Demzufolge sind in diesem Abschnitt keine Angaben erforderlich.

E. Veräußerungen**A. Veräußerte, nicht vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente**

Da zum Bilanzstichtag keine veräußerten, nicht vollständig gelöschten aktiven Finanzinstrumente bestanden haben, werden hierzu keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

B. Veräußerte, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente mit Erfassung des anhaltenden Engagements („continuing involvement“)

Da zum Bilanzstichtag keine veräußerten, vollständig gelöschten aktiven Finanzinstrumente bestanden haben, werden hierzu keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

E.4 „Covered Bond“ Operationen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine „covered bond“ Operationen durchgeführt.

F. Modelle für die Messung des Kreditrisikos

Derzeit kommen keine internen Modelle zur Messung des Kreditrisikos zur Anwendung.

Sektion 2 – Marktrisiken

Die qualitativen und quantitativen Informationen in dieser Sektion beziehen sich auf das “Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio” sowie das “Bankportfolio”, wie diese von der Definition her im Meldewesen vorgesehen sind.

Das Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Marktrisiken verlangt wird.

Das Bankportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Kreditrisiken verlangt wird. Vom Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio aufscheinen, jedoch nicht unter jene fallen, die von der obengenannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio aufscheinen.

2.1 Zinsrisiko und Preisrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio**Informationen qualitativer Art**

Die hier angeführten qualitativen und quantitativen Informationen betreffen ausschließlich jene Finanzinstrumente, welche nach der aufsichtsrechtlichen Definition dem Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet werden.

Hiervon sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio aufscheinen, jedoch nicht unter jene fallen, die von der obengenannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio aufscheinen.

A. Allgemeine Aspekte

Die Bankenaufsicht hat mit Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 285 vom 17.12.2013 die gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffend die Marktrisiken der Basel 3 Regelung übernommen. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio nach den Vorgaben verwalten zu können und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachzukommen. Diesbezüglich wurde von der Aufsichtsbehörde auch festgelegt, dass jene Banken, welche ein Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio im Ausmaß von weniger als 5 % der Bilanzsumme aufweisen und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von der Meldung der Marktrisiken ausgenommen sind.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat zum Bilanzstichtag im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio keine Finanzinstrumente geführt. Daher werden in dieser Sektion keine weiteren Angaben gemacht.

B. Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsrisikos und des Preisrisikos

Da die Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio keine Finanzinstrumente führt, sind derzeit keine Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsrisikos und des Preisrisikos erforderlich.

Informationen quantitativer Art

Die in den Bilanzübersichten der Bankenaufsicht (Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005) für das Zinsrisiko und das Preisrisiko des Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolios vorgesehenen Tabellen werden nicht angeführt, da im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag keine Finanzinstrumente geführt werden.

1. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente und Finanzderivate

Diese Tabelle wird nicht angeführt, da im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag keine Finanzinstrumente geführt werden.

2. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Verteilung der Expositionen in Form von Kapitalinstrumenten und Aktienindizes für die wichtigsten Länder des Notierungsmarktes

Diese Tabelle wird nicht angeführt, da im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag keine Finanzinstrumente geführt werden.

3. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden der Sensitivitätsanalyse

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle basierend auf dem "Value at Risk - VAR" Konzept Verwendung finden.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Bankbuch

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte

Das Zinsrisiko im Bankportfolio, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankportfolio hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen wird. Das Zinsrisiko im Bankportfolio der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des Fair Value oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des Fair Value stammt aus den Aktiv bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft, und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Sowohl in der Aktiva als auch in der Passiva bestehen am Bilanzstichtag gut identifizierte, festverzinsten Finanzinstrumente und ihr Anteil am gesamten Bankportfolio kann als angemessen eingestuft werden.

Auf jeden Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (Asset & Liability Management) vorgesehen ist.

B. Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsrisikos und des Preisrisikos

Zinsrisiko im Bankportfolio

Das Zinsrisiko im Bankportfolio wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtsrechtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetischen Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen.

Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankportfolio geändert. Die Änderungen zielen darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens, einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde.

Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Implementation einer integrierten *Asset & Liability-Management*-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist zum Bilanzstichtag 31.12.2018 unter Berücksichtigung eines realen Szenarios, einen Wert von 7,45 % auf.

1) REPORT DA EXECUTIVE SUMMARY	Bruneck - 80358					
	Baseline conditions				Stressed conditions	
	Attuale		Prospettico		Attuale	Prospettico
	Historical 1° percentile	Historical 99° percentile	Historical 1° percentile	Historical 99° percentile	Worst Scenario	Worst Scenario
CAPITALE INTERNO EURO	-	6.123.025	-	6.123.025	11.731.824	11.731.824
CAPITALE INTERNO (VALUTE NON RILEVANTI)	-	14.127	-	14.127	44.135	44.135
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	-	6.137.151	-	6.137.151	11.775.959	11.775.959
CAPITALE INTERNO ALLOCATO A FRONTE DEL RISCHIO TASSO	-	6.137.151	-	6.137.151	11.775.959	11.775.959
FONDI PROPRI	158.156.090	158.156.090	158.156.090	158.156.090	158.156.090	158.156.090
INDICE DI RISCHIOSITA'	0,00%	3,88%	0,00%	3,88%	7,45%	7,45%

Aus organisatorischer Sicht, liegt die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankportfolio in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Das Zinsrisiko des Bankportfolios und die Festlegung etwaiger Maßnahmen für eine Erhöhung oder gezielte Verringerung desselben, sind auch Gegenstand des Finanzkomitees, das sich aus dem Geschäftsführer, dem Vizegeschäftsführer, dem Leiter Verwaltung & Governance, dem Risikomanager und dem Leiter des Private Banking zusammensetzt und sich monatlich trifft.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfolio auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportfolio werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.

Preisrisiko im Bankportfolio

Das Preisrisiko und die sich daraus ergebenden möglichen Verluste resultieren aus den Schwankungen der Marktpreise am Kapitalmarkt. Die hier angeführten qualitativen und quantitativen Informationen betreffen ausschließlich das Preisrisiko für jene von der Raiffeisenkasse gehaltenen Finanzinstrumente, welche nicht dem Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind.

Konkret werden Informationen zum Preisrisiko aufgrund marktspezifischer Fluktuationen, Gegenparteien bzw. der am Markt operierenden Intermediäre aufgezeigt.

Für das Preisrisiko liegt eine vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik vor. Diese verfolgt im Wesentlichen eine nachhaltige und vorsichtige Veranlagung im Wertpapiereigengeschäft nach den Grundsätzen der „sana e prudente gestione“. Dabei sind vor allem eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Auflagen und Bedingungen einzuhalten, welche speziell für Raiffeisenkassen gelten. Das primäre Ziel liegt in einer marktgerechten Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei laufender Kontrolle der eingegangenen Risiken.

Die Überwachung und Steuerung des Preisrisikos erfolgt monatlich im Finanzkomitee. Dabei werden die aktuellen Marktpreise ermittelt und die Einhaltung der vom Verwaltungsrat definierten Verlustlimits geprüft.

Teile des Eigenportfolios sind in gemanagten Formen (Investmentfonds) veranlagt. Dort kommen getrennte Risikoüberwachungsmethoden (Value at Risk) und Wertsicherungsstrategien (max. Verlustlimits) durch den Emittenten zur Anwendung.

B. Verwaltung und Messverfahren des Zinsrisikos und des Preisrisikos

Da die Raiffeisenkasse Bruneck im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio keine Finanzinstrumente führt, sind derzeit keine Verwaltungs- und Messverfahren des Zinsrisikos und des Preisrisikos erforderlich.

C. Absicherung des Fair Value

Die Bank führt Operationen zur Absicherung von Veränderungen des Fair Value durch (Fair Value Hedge).

In Erwartung der vollständigen Veröffentlichung der neuen Buchhaltungsregeln für das Hedging durch das IASB, hat die Raiffeisenkasse vorerst entschieden, weiterhin die Buchhaltungsregeln gemäß IAS 39 anzuwenden.

Die während des Jahres angewandte Strategie zielt dabei auf die Eindämmung des Zinsrisikos ab. Bei den verwendeten Derivatearten handelt es sich um Interest Rate Swaps (IRS). Bei den spezifisch abgedeckten Grundgeschäften (Micro Hedge) handelt es sich um Forderungen an Kunden (Posten 40b) Aktiva).

Im Moment des Erwerbs des Deckungsgeschäfts wird dasselbe als eine Sicherungsbeziehung zur Absicherung des Fair Value eingestuft. Die Absicherung gegen das Risiko einer Änderung des Fair Value eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Verbindlichkeit verfolgt das Ziel, die Veränderungen des Fair Value, die auf ein oder mehrere Risiken zurückzuführen sind, zu neutralisieren.

Die Deckungsgeschäfte beziehen sich auf einzelne Finanzinstrumente. Das Deckungsgeschäft wird als solches klassifiziert, wenn sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und –strategien des Unternehmens im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert sind und die Absicherung als in hohem Maße wirksam eingeschätzt wird. Dies sowohl zum Zeitpunkt des Beginns als auch in den darauffolgenden Perioden des Bestehens der Sicherungsbeziehung.

Die Absicherung wird als wirksam eingeschätzt, wenn eine Kompensation der Risiken aus den Änderungen des Fair Value in Bezug auf das abgesicherte Risiko, in Übereinstimmung mit der ursprünglich dokumentierten Risikomanagementstrategie für diese spezielle Sicherungsbeziehung, erreicht wird. Genauer gesagt, wird die Sicherungsbeziehung als wirksam angesehen, wenn die Veränderungen des Fair Value des Derivats für Deckungsgeschäfte die Veränderung des Fair Value des Grundgeschäfts neutralisieren und das Verhältnis zwischen den Wertänderungen des abgedeckten Geschäfts und des Deckungsgeschäfts die Grenzwerte von 80 – 125 % nicht überschreitet.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird zu Beginn und fortlaufend beurteilt und im Besonderen bei jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss wobei

- prospektive Tests vorgenommen werden, welche die Verbuchung als Deckungsgeschäfte rechtfertigen, und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung für die Zukunft untermauern;
- retrospektive Tests vorgenommen werden, welche den Grad der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im abgelaufenen Beobachtungszeitraum verdeutlichen.

Sollten die vorgenommenen Tests das Bestehen der Sicherungsbeziehung nicht bestätigen, wird die Verbuchung der Deckungsgeschäfte abgebrochen. Dabei wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ursprungswert des besicherten Grundgeschäfts und dem Wert zum Zeitpunkt der Beendigung des Sicherungsgeschäftes dem Grundgeschäft auf der Grundlage des Effektivzinssatzes zugerechnet.

D. Absicherung der Finanzflüsse

Die Bank führt derzeit keine Operationen zur geschäftlichen Absicherung von Veränderungen der Finanzflüsse durch.

Informationen quantitativer Art**1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente**

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	145.517	45.123	96.133	369.608	279.619	222.098	10.170	0
1.1 Schuldtitel	0	0	5.192	41.974	241.187	196.776	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige			5.192	41.974	241.187	196.776		
1.2 Finanzierungen an Banken	19.754	7.744		19.990	9.992			
1.3 Finanzierungen an Kunden	125.764	37.379	90.941	307.644	28.440	25.322	10.170	0
- K/K	123.958	716	1.682	6.594	28	2.299		
- Sonstige Finanzierungen	1.805	36.662	89.259	301.050	28.412	23.023	10.170	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	515	27.296	88.274	300.784	26.676	19.530	8.019	
- Sonstige	1.290	9.366	985	266	1.737	3.493	2.151	
2. Kassaverbindlichkeiten	714.511	107.608	49.287	33.412	194.074	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	714.227	107.608	49.287	33.412	56.582	0	0	0
- K/K	417.360	70.381	24.145	23.844				
- Sonstige Schulden	296.868	37.227	25.142	9.569	56.582	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	296.868	37.227	25.142	9.569	56.582			
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	284	0	0	0	137.492	0	0	0
- K/K	284							
- Sonstige Schulden					137.492			
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	4.956	7.324	226	2.023	3.146	1.487	0
3.1 Mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	4.956	7.324	226	2.023	3.146	1.487	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	4.956	7.324	226	2.023	3.146	1.487	0
+ Ankauf		2.470	7.103					
+ Verkauf		2.485	221	226	2.023	3.146	1.487	
4. Andere außerbilanzielle Geschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf	0	0	0	0				
+ Verkauf	0							

Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7, Par. 40:**Auswirkung einer Zinsänderung von +/- 100 BP auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital**

Es wird vorausgeschickt, dass sich das Bankportfolio aus allen aktiven und passiven Finanzinstrumenten zusammensetzt, außer jenen, welche dem Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind. Die Zinselastizität im Bankportfolio ist sehr unterschiedlich: In der Aktiva zwischen 0,50 und 1,0, in der Passiva hingegen zwischen 0,1 und 1,0. Dies bedeutet, dass sich Zinsveränderungen unterschiedlich im Aktiv- und Passivbereich auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 100 BP ermittelt. Hierbei wurde ein Planungstool verwendet, welches anhand der erfassten Zinskurven und des Volumens des Bankportfolios die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss, auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet.

Ergebnis: Eine Zinsänderung von +100 BP bewirkt

- einen positiven Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 713 Tsd. Euro.
- einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 525 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von -1.221 Tsd. Euro.

Eine Zinsänderung von -100 BP bewirkt

- einen negativen Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von -713 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von -525 Tsd. Euro.
- einen positiven Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von +1.221 Tsd. Euro.

2. Bankportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle Verwendung finden.

2.3 - Wechselkursrisiko**Informationen qualitativer Art****A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Wechselkursrisikos**

Das Wechselkursrisiko wird anhand einer aufsichtsrechtlichen Methode ermittelt. Die Bewertung basiert auf der Berechnung der "Netto-Devisenposition", d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte) in Fremdwährung.

Die Raiffeisenkasse ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur geringfügig einem Währungsrisiko ausgesetzt. Die Hauptquellen des Wechselkursrisikos sind auf Darlehen und Fremdwährungsfinanzierungen sowie auf den Handel mit ausländischen Banknoten zurückzuführen. Gemäß der neuen harmonisierten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, fließen ab dem 31. Dezember 2015 die Fremdwährungspositionen, die von der Raiffeisenkasse indirekt in Fondsanteilen (O.I.C.R.) gehalten werden, in die Nettoposition ein und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen vorsehen, ist die Raiffeisenkasse grundsätzlich auf die Minimierung des Wechselkursrisikos ausgerichtet, wobei im Rahmen des "Risk Appetite Framework" (RAF) strengere Grenzwerte festgelegt werden.

Banksteuerung und Risikomanagement

31.12.2018

**Währungsrisikotableau**

Eigenmittel	158.156.090	IST				
Schwellenwert Fremdwährungsrisiko 2%	3.163.122			"wollen" Risiko Appetit	"können" Risiko Toleranz	"dürfen" Risiko Tragfähigkeit
Nettobetrag der Fremdwährungspositionen	1.415.189	0,89%		< 1,00%	< 1,50%	2,00%
Differenz	1.747.933					
davon Devisenpositionen	40.593	0,03%		< 0,05%	< 0,5%	-
davon Investmentfonds	1.374.596					
> Immuno Südtirol	657.133					
> R-Südtirol	518.096					
> RGO Südtirol Management Depot A	199.366					
				Gesamt FX-Exposure	davon EUR	
				-101.593	40.593	-61.000

Gesamtlimit

Limit Devisenpositionen

Die Einhaltung der operativen Limits wird fortlaufend überwacht und vierteljährlich im Risikobericht des Risikomanagement dem Verwaltungsrat berichtet.

In Anbetracht der geringen Wechselkursaktivität führt die Raiffeisenkasse diesbezüglich keine Stresstests durch.

B. Absicherung des Wechselkursrisikos

Die Bank führt Operationen zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen durch. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse der Devisenswaps (FX-Swaps). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird. Die Raiffeisenkasse Bruneck führt solche Operationen mit Gegenpartei Raiffeisen Landesbank Südtirol AG durch.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate (Devisenswaps), unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden.

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung der Aktiva, Passiva und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	US Dollar	Britische Pfund	Yen	Kanadischer Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Fremdwährungen
A. Aktive Finanzinstrumente	75	0	146	0	1.088	50
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	75		3			50
A.4 Finanzierungen an Kunden			143		1.088	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	13	10	0	4	22	26
C. Passive Finanzinstrumente	662	10	0	4	633	41
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken		10		2	6	5
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	662	1	0	2	627	36
C.3 Schuldtitel						
C.4 Andere passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate	578	0	144	0	533	1
- Optionen	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf						
+ Verkauf						
- Sonstige Derivate	578	0	144	0	533	1
+ Ankauf	578				28	
+ Verkauf			144		504	1
Summe der Vermögenswerte	87	10	146	4	1.110	76
Summe der Verbindlichkeiten	662	10	145	4	1.137	42
Saldo (+/-)	(575)	(0)	1	0	(28)	34

Aufgrund der Tatsache, dass die Raiffeisenkassen Bruneck ihre Nettoexposition in Fremdwährung auf max. 2 % der Aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beschränkt, bedeutet dies für die Raiffeisenkasse praktisch, dass die Devisenposition immer geschlossen werden muss. Die Verantwortlichen haben den Auftrag die Nettowährungsposition während des gesamten Handelstages faktisch immer geschlossen zu halten. Aus diesem Grund hat eine etwaige Änderung der Wechselkurse auf die Bruttoertragsspanne, auf das Geschäftsergebnis sowie auf die Eigenmittel so gut wie keine Auswirkungen.

2. Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es werden keine internen Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse verwendet.

Sektion 3 – Finanzderivate und Absicherungspolitiken
3.1 Derivate zu Handelszwecken
A. Finanzderivate zu Handelszwecken
A.1 Finanzderivate zu Handelszwecken: Nominalwerte zum Jahresende

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2018				Summe 2017			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien		
		Mit Kompensierungsabko mmen	Ohne Kompensierungsabko mmen			Mit Kompensierungsabko mmen	Ohne Kompensierungsabko mmen	
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen								
b) Swap								
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen								
b) Swap								
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
3. Fremdwährungen und Gold	0	0	1.224	0	0	0	7.046	0
a) Optionen								
b) Swap			1.224				7.046	
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
4. Waren								
5. Andere Grundgeschäfte								
Summe	0	0	1.224	0	0	0	7.046	0

A.2 Finanzderivate zu Handelszwecken: positiver und negativer Fair Value brutto - Aufteilung nach Produkten

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2018				Summe 2017			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien		
		Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen			Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen	
1. Positiver Fair Value a) Optionen b) Interest rate swap c) Cross currency swap d) Equity swap e) Forward f) Futures g) Sonstige							4	
Summe	0	0	0	0	0	0	4	0
2. Negativer Fair Value a) Optionen b) Interest rate swap c) Cross currency swap d) Equity swap e) Forward f) Futures g) Sonstige			8				89	
Summe	0	0	8	0	0	0	89	0

A.3 Finanzderivate zu Handelszwecken OTC: Nominalwerte, positiver und negativer Fair Value brutto pro Gegenpartei

	Zentrale Gegenparteien	Banken	Andere Finanz- unternehmen	Andere Subjekte
Verträge, welche nicht Kompensationsvereinbarungen unterliegen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert	X	1.224		
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X	8		
4) Waren				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
5) Sonstige Werte				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
Verträge, welche Kompensationsvereinbarungen unterliegen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert				
- Fair Value positiv				
- Fair Value negativ				
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert				
- Fair Value positiv				
- Fair Value negativ				
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert				
- Fair Value positiv				
- Fair Value negativ				
4) Waren				
- Nominalwert				
- Fair Value positiv				
- Fair Value negativ				
5) Sonstige Werte				
- Nominalwert				
- Fair Value positiv				
- Fair Value negativ				

A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate zu Handelszwecken OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze				0
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				0
A.3 Finanzderivate auf Fremdwährungen und Gold	1.224			1.224
A.4 Finanzderivate auf Waren				0
A.5 Finanzderivate auf sonstige Werte				0
Summe 2018	1.224	0	0	1.224
Summe 2017	7.046	0	0	7.046

3.2 – Buchhalterische Abdeckungen

Informationen qualitativer Art

A. Absicherung des Fair Value

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag 31.12.2018 spezifische Aktivitäten zur Absicherung des Fair Value gesetzt (micro hedge). Als Sicherungsinstrument werden Zinsswap-Derivate (IRS) eingesetzt.

Es wird auf den Punkt 2.2. Zinsrisiko und Preisrisiko – Bankportfolio, Unterpunkt D. Absicherung des Fair Value dieses Bilanzanhangs verwiesen.

B. Absicherung der Zahlungsflüsse

Die Raiffeisenkasse schließt keine Cashflow-Hedge Transaktionen ab, d. h. keine Absicherungsgeschäfte gegen Änderungen der Zahlungsflüsse (cash flows) aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten.

C. Absicherung von ausländischen Veranlagungen

Die Raiffeisenkasse hat keine Absicherungsgeschäfte von ausländischen Veranlagungen getätigt.

D. Absicherungsinstrumente

Die Raiffeisenkasse führt keine dynamischen Absicherungsinstrumente, bei denen entweder das gesicherte Grundgeschäft oder die eingesetzten Sicherungsinstrumente nicht lange dieselben bleiben.

E. Abgesicherte Finanzinstrumente

Die abgesicherte Aktiva besteht aus Darlehen an Kunden. Die Absicherung bezieht sich auf den gesamten abgesicherten Vermögenswert. Wie bereits im obigen Sektion 2 – Marktrisiken, Punkt 2.2. Zinsrisiko und Preisrisiko – Bankportfolio – Unterpunkt C. Absicherung des Fair Value, dieses Bilanzanhangs angegeben, handelt es sich bei den eingesetzten Absicherungsinstrumenten um Zinsswaps (IRS).

Informationen quantitativer Art**A.1 Finanzderivate zu Deckungszwecken: Nominalwerte zum Jahresende**

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2018				Summe 2017			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien		
		Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen			Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen	
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	7.103	0	0	0	7.529	0
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Fremdwährungen und Gold a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Waren								
5. Andere Grundgeschäfte								
Summe	0	0	7.103	0	0	0	7.529	0

Durchschnittlicher Jahresnominalwert der Finanzderivate zu Deckungszwecken:

7.211

A.2 Finanzderivate zu Deckungszwecken: positiver und negativer Fair Value brutto - Aufteilung nach Produkten

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Positiver oder negativer Fair Value								Wertveränderung, welche zur Erkennung der Deckungsunwirksamkeit verwendet wird	
	Summe 2018				Summe 2017				Summe 2018	Summe 2017
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte		
	Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien				
		Mit Kompensierungsabk ommen	Ohne Kompensierungsabk ommen			Mit Kompensierungsabk ommen	Ohne Kompensierungsabk ommen			
1. Positiver Fair Value a) Optionen b) Interest rate swap c) Cross currency swap d) Equity swap e) Forward f) Futures g) Sonstige										
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0		
2. Negativer Fair Value a) Optionen b) Interest rate swap c) Cross currency swap d) Equity swap e) Forward f) Futures g) Sonstige			1.431				1.560			
Summe	0	0	1.431	0	0	0	1.560	0		

A.3 Finanzderivate zu Deckungszwecken OTC: Nominalwerte, positiver und negativer Fair Value brutto pro Gegenpartei

	Zentrale Gegenparteien	Banken	Andere Finanz- unternehmen	Andere Subjekte
Verträge, welche nicht Kompensationsvereinbarungen unterliegen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	X	7.103		
- Fair Value positiv	X	0		
- Fair Value negativ	X	1.431		
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
4) Waren				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
5) Sonstige Werte				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
Verträge, welche Kompensationsvereinbarungen unterliegen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
4) Waren				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
5) Sonstige Werte				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			

A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate zu Deckungszwecken OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze	447	2.023	4.633	7.103
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				0
A.3 Finanzderivate auf Fremdwährungen und Gold				0
A.4 Finanzderivate auf Waren				0
A.5 Finanzderivate auf sonstige Werte				0
Summe 2018	447	2.023	4.633	7.103
Summe 2017	426	1.927	5.176	7.529

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate, unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck, ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden.

B. Kreditderivate

In der Raiffeisenkasse Bruneck werden derzeit keine Kreditderivate eingesetzt.

C. Nicht derivative Abdeckungsinstrumente**D. Abgedeckte Finanzinstrumente****E. Effekte der Abdeckungen über das Nettovermögen**

Die entsprechenden Angaben und Tabellen sind nur von Banken zu liefern, welche bezüglich der Abdeckungen die buchhalterischen Regeln gemäß IFRS 9 anwenden.

Die Raiffeisenkasse hat, wie bereits im Teil A dieses Bilanzanhangs darauf hingewiesen, die Option der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 in Zusammenhang mit der Erfassung der Sicherungsgeschäfte gewählt, die vorsieht, dass anstelle der Regelung nach Kapitel 6 des IFRS 9, jene des IAS 39 zur Anwendung kommen können.

Aus diesem Grund werden zu den Punkten C, D und E keine Angaben gemacht.

Sektion 4 – Liquiditätsrisiko**Informationen qualitativer Art****A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos**

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich, sowohl in einem kurzfristigen als auch in einem mittel- langfristigen Zeithorizont, aus der zeitlichen Inkongruenz zwischen erwarteten ein- und ausgehenden Zahlungsflüssen. Die Hauptquellen des Liquiditätsrisikos liegen in der Fristentransformation, welche im Rahmen der Einlagensammlung und der Kreditstätigkeit sowie die Wertpapieranlagetätigkeit vorgenommen wird.

Das Liquiditätsrisiko zeigt sich in der Regel in der Nichterfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen, aufgrund der Unmöglichkeit neue Mittel aufzubringen (*funding liquidity risk*) und/oder Vermögenswerte am Markt zu verkaufen (*asset liquidity risk*). Im Rahmen der Liquiditätsrisiken wird auch das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen zu nicht marktgängigen Konditionen nachgekommen wird, d. h. mit hohen Kosten für deren Finanzierung oder mit Kapitalverlusten im Falle der Veräußerung von Vermögenswerten, berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko ist daher ein Risiko, das bei normalen Marktbedingungen selten auftritt, das aber auch verheerende Auswirkungen haben kann, insbesondere wenn es sich in einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausdehnt.

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerungs- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Ziele verfolgt:

- Jederzeit über Liquidität zu verfügen und daher in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen zu finanzieren.

Die Raiffeisenkasse verfügt auch über einen Notfallplan (*contingency funding plan*), d. h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden daher die außerordentlichen Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren für systemische und spezifische Krisen, Überwachungsverfahren und Aktivierung der außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement).

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf, als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen für das Liquiditätsmanagement, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Raiffeisenkasse sind. Diese Ablauforganisation sieht eine detaillierte Festlegung der Zuständigkeiten und eine genaue Definition der spezifischen operativen Limits vor.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird vom Bereich Verwaltung & Governance in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der entsprechenden operativen Limits. Im Rahmen des „*Risk Appetite Framework*“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen operativer und struktureller Liquiditätssteuerung. Die Erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die Zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Insbesondere wird wie folgt festgehalten:

- Die betrieblichen Abläufe sehen vor, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder der Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird.
Die Liquiditätsposition wird durch die Verwendung der Maturity Ladder ermittelt. In diesem Zusammenhang werden von Seiten der Raiffeisenkasse zurzeit zwei Maturity Ladder berücksichtigt. Zum einen die Maturity Ladder, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der Banca d'Italia (PUMA2 Informationsbasis A2) und zum anderen jene der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt.
- Die Raiffeisenkasse berücksichtigt verschiedene aufsichtsrechtliche Indikatoren, einschließlich der sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und der Kosten der Einlagen.
- Die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition wird durch die kontinuierliche Überwachung des „*Liquidity Coverage Ratio*“ (LCR) unterstützt, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt.
- In den monatlichen Sitzungen des Finanzkomitees wird auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet und auch die eventuelle notwendigen Maßnahmen festgelegt.

Die Überlegungen zur Verwaltung der strukturellen Liquidität sind hingegen Teil des strategischen Plans, der einen Zeithorizont von 4 Jahren umfasst und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Raiffeisenkasse auf die von der Bankenaufsicht festgelegten Regeln zur Fristentransformation, auch wenn diese inzwischen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben sind.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Raiffeisenkasse über die Zeit hinweg zu bewerten, wird auch der Indikator „Stable Funding“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. Das regulatorische Erfordernis der "stabilen Finanzierung" unterliegt einem Beobachtungszeitraum der zuständigen Aufsichtsbehörden und wird am Ende des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens für die Anwendung des globalen Reformpakets für CRR und CRD IV in Kraft treten.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtsrechtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des *RAF* besondere Sicherheitsvorkehrungen für jene Risiken getroffen wurden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (*Asset Encumbrance*) verbunden sind.

Bei der Erstellung des ILAAP-Berichts 2018 wird die Raiffeisenkasse durch das Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG unterstützt. In diesem Zusammenhang werden die soeben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Indikatoren und die in den strategischen Plänen enthaltenen Daten der Raiffeisenkasse einem Bewertungsprozess und einem Stresstest, der den besten Risikomanagementpraktiken entspricht, unterzogen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der EZB eine Refinanzierung für einen Gesamtbetrag von 138,7 Mio. EUR vorgenommen. Diese Refinanzierung ist ausschließlich auf die Finanzierung aus der Beteiligung an den vierjährigen Kreditgeschäften "Target Long Term Refinancing Operations" (TLTRO-II) durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol als Hauptbank zurückzuführen.

Unabhängig von diesem Refinanzierungsgeschäft, stützt sich die Raiffeisenkasse in der Verwaltung ihrer Liquidität, also der Veranlagung der Liquiditätsüberschüsse als auch der kurzfristigen Finanzierung fast ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und Mitgliedern und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Raiffeisenkasse alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht und problemlos erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Raiffeisenkasse gehaltene Wertpapierportfolio, welches sich hauptsächlich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung einer angemessenen Liquiditätslinie für die Beschaffung liquider Mittel bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol, dar.

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2018 keine besonderen kurz- und langfristigen Liquiditätsengpässe aufzeigt.

Bezüglich der Konzentration der Einlagen auf Kundenebene oder auf Gruppen verbundener Kunden, ist zu beobachten, dass die entsprechenden Indikatoren in den letzten Jahren einen tendenziellen Rückgang aufzeigten, was auch auf spezifische strategische Entscheidungen der Raiffeisenkasse zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2018 war der Konzentrationsindex der 10 größten Positionen (Einzelkunden oder Kundengruppen) auf die Gesamtsumme der Kunden insgesamt weiter rückläufig und lag zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bei 12,6 % gegenüber 12,9 % zum Vorjahresende..

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse ausgehende Zahlungsflüsse, die sich aus vorzeitigen, aber vertraglich vorgeschriebenen Rückzahlungen bestimmter Sparformen ergeben, sorgfältig überwacht. Dieses Phänomen ist bis heute als sehr begrenzt zu bewerten und sollte auch aus künftiger Sicht keine Besorgnis bezüglich des Liquiditätsrisikos geben.

Informationen quantitativer Art

1. Zeitliche Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

[illegible]

Sektion 5 – Operationelles Risiko**Informationen qualitativer Art****A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden des operationellen Risikos**

Das operationelle Risiko im Sinne der neuen aufsichtsrechtlichen Verordnung ist das Risiko, Verluste aufgrund von Unzulänglichkeiten oder Fehlfunktionen von Verfahren, Humanressourcen und internen Systemen oder von externen Ereignissen zu erleiden.

Diese Definition umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Die rechtlichen Risiken, die sich aus Aktivitäten zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, sind gemäß Definition der Aufsichtsbehörde im selben Kreditrisiko enthalten.

Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da nur negative Auswirkungen des Ereignisses damit verbunden sind. Das operationelle Risiko, das mit der Ausübung von Banktätigkeiten verbunden ist, wird über alle Unternehmensprozesse hinweg generiert. Im Allgemeinen sind die Hauptquellen des Auftretens eines operationellen Risikos auf interne und externe Betrugsdelikte, Arbeitsverhältnisse und Arbeitssicherheit, berufliche Verpflichtungen gegenüber Kunden oder die Art oder Merkmale von Produkten, Schäden durch externe Ereignisse, die Funktionsstörung von Computersystemen und das Cyberrisiko zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse ist daher sowohl im Verlauf der Geschäftstätigkeit als auch bei der Ausübung der Verwaltungstätigkeit einem operationellen Risiko ausgesetzt. Die Raiffeisenkasse hat, in Anbetracht der steigenden Bedeutung der mit dem Bankgeschäft verbundenen operationellen Risiken, die im Wesentlichen auf die höhere Komplexität der Geschäftsabläufe, den Einsatz neuer Informationstechnologien und innovativer Produkte, auf immer kürzere Bearbeitungszeiten, die Globalisierung der Märkte und die quantitative und qualitative Zunahme von bürokratischen Aufgaben zurückzuführen ist, eine organische und artikulierten Regelung zum operationellen Risiko vorgenommen.

In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse fortlaufend bemüht, die potenziellen Risiken, insbesondere diejenigen, die sich aus den internen, operativen Abläufen ergeben können, frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken ist im Rahmen der Kontrollaktivitäten die Definition und Standardisierung von operativen Prozessen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und eine sorgfältige und korrekte Durchführung der Geschäftstätigkeit. In den letzten Jahren wurde besonderes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der Unternehmensprozesse sowie die Schulung aller Mitarbeiter gelegt.

An der Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken sind alle Organisationseinheiten der Raiffeisenkasse beteiligt, von denen jede bestimmte Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit den zugeteilten Aufgaben erfüllt, in denen sich das betreffende Risiko manifestieren kann.

Das Risikomanagement ist dafür verantwortlich, operationelle Risiken zu überwachen, zu analysieren und zu bewerten. Die ausgelagerte Innenrevision führt im weiteren Rahmen der Kontrollaktivitäten, für die sie verantwortlich ist, spezifische und gezielte Kontrollen der operationellen Risiken durch. Immer mit Bezug auf die organisatorischen Aspekte ist auch die Tätigkeit der Compliance-Funktion anzuführen, welche die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich ist und eine Unterstützung zur Vermeidung und Bewältigung des Risikos von rechtlichen oder administrativen Strafen oder zur Vermeidung von relevanten Verlusten aufgrund des Verstoßes gegen externe (Gesetze oder Verordnungen) oder interne (Statut, interne Leitlinien und Dienstanweisungen) Vorschriften gibt. Bei der Wahrnehmung seiner institutionellen Aufsichtsfunktionen, überwacht der Aufsichtsrat schließlich den Grad der Angemessenheit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems, seine konkrete Arbeitsweise und die Einhaltung der normativen Anforderungen.

Die Raiffeisenkasse verfügt über einen Business-Continuity-Plan, der darauf abzielt, die Raiffeisenkasse vor Krisenereignissen, die ihre volle Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnten, zu schützen. In diesem Zusammenhang wurden die in den betrachteten Krisenszenarien anzuwendenden Arbeitsabläufe formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter festgehalten. Dieser Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (*desaster recovery plan*), der die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen festlegt, die dazu führen, dass Informationssysteme nicht zur Verfügung stehen, selbst wenn die Aufgaben zur Datenverarbeitung an Dritten mittels eines Dienstleistungsvertrag ausgelagert worden wird. Der vorgenannte Business-Continuity-Plan wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle vorgenannten Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sind auf jeden Fall auf einen schrittweisen Anpassungsprozess und die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Dieser Prozess wird schrittweise durch die Ergreifung

von operativen Maßnahmen und Koordination der Tätigkeiten verbessert, um eine best-practice zum Management von operationellen Risiken zu erreichen.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Bewertung der Eigenmittelunterlegung bei den operationellen Risiken, hat die Raiffeisenkasse, die spezifischen Schwellenwerte für den Zugang zu den von der Aufsichtsbehörde ermittelten fortgeschrittenen Methoden nicht erreicht, und unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, operativen und dimensionellen Profile die Anwendung des Basisindikatoransatzes genehmigt. Diese Methode stellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) den einfachsten Ansatz für die Quantifizierung des operationellen Risikos dar. Die zugehörige Eigenmittelanforderung entspricht 15 % des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn - und Verlustrechnung ermittelt, wie im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung enthalten.

Andere Risiken, die eng mit den operationellen Risiken zusammenhängen

Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch Rechtsrisiken im Sinne des Basler Ausschusses. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen Rechtsrisiken.

Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten wird auf die im Teil B, Passiva, Sektion 10, Übersicht 10.6 gelieferten Erläuterungen verwiesen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Raiffeisenkasse getrennt von den operationellen Risiken überwacht. Aufgrund der offiziell vorgesehenen Struktur für den Bilanzanhang, wird das Reputationsrisiko jedoch an dieser Stelle angeführt.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 (es waren keine Beschwerden zu verzeichnen) lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfeldes und der zugrundeliegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Raiffeisenkasse existenzgefährdendem oder nicht quantifizierbarem Risiko, werden grundsätzlich unterlassen.

Informationen quantitativer Art

Bereits im Jahre 2004 wurde eine Schadensfall Datenbank für die operationellen Risiken eingeführt. Bisher sind dort 552 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von 2.008 Tsd. Euro erfasst worden. Die durchschnittliche Schadenssumme inklusive Spesen und geschätzten Bearbeitungskosten liegt bei ca. 4,1 Tsd. Euro.

Zu den direkten Schadenssummen werden die zu geschätzten Stundensätzen bemessenen Bearbeitungskosten summiert. Die Bearbeitung der Schadensfälle, von der Reklamation des Kunden, dem Feststellen des operationellen Risikos bis hin zur Verbuchung des Ausfalls, erhöht den ursprünglichen Schadensbetrag um zirka 14 %.

Das durchschnittliche Ausmaß der erfassten operationellen Risiken liegt bei zirka 152 Tsd. Euro pro Geschäftsjahr.

Entwicklung der Anzahl der Schadensfälle:

Jahr	Anzahl Schadensfälle
2004	50
2005	36
2006	39
2007	29
2008	29
2009	22
2010	16
2011	28
2012	44
2013	38
2014	49
2015	47
2016	38
2017	50
2018	37

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 37 Schadensfälle in der Datenbank erfasst und bearbeitet. Der quantifizierte direkte Schaden liegt bei 31 Tsd. Euro.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

A. Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck erreicht zum 31.12.2018 einen Betrag von 172,647 Mio. Euro und liegt damit um 0,68 % über dem Vorjahreswert von 171,487 Mio. Euro.

Dieses hohe Eigenkapital ist Garant für Stabilität und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse. Es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse weiter wachsen kann und die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abgedeckt werden können.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 auf 13,18 %. Weiters deckt das Eigenkapital zum 31.12.2018 27,59% der Forderungen an Kunden sowie 17,96% der Kundeneinlagen ab.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2018 belaufen sich auf 158,156 Mio. Euro. Sie liegen damit unter dem bilanziellen Eigenkapital. Dies ist auf den Berechnungsmodus der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zurückzuführen.

Wie aus nachstehender Tabelle B.5 hervorgeht, reichen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bei weitem aus, die von der Bankenaufsichtsbehörde vorgeschriebene Mindesteigenmittelausstattung einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Tabelle nur die Mindesteigenmittelausstattung gemäß Basel 3 – Säule 1 – berücksichtigt.

In der Tat werden zur Abdeckung der Kreditrisiken (inkl. Gegenparteirisiken), der Marktrisiken sowie der operationellen Risiken Eigenmittel in Höhe von 68,277 Mio. Euro gefordert. Verglichen mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Höhe von 158,156 Mio. Euro, beläuft sich der Eigenmittelüberschuss zum 31.12.2018 auf 89,9 Mio. Euro.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt eine Garantiefunktion gegenüber den Kunden der Bank. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Entwicklung der Eigenkapitalausstattung

Zentrale Aufgabe des Kapitaladäquanzverfahrens ist es, eine ausreichende Eigenkapitalunterlegung für alle Risiken zu gewährleisten. Dies vor allem auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung. Auf dieser Basis kann die Bank ihre weitere Wachstums- und Risikostrategie definieren. Sollten sich Engpässe in der Eigenkapitalausstattung abzeichnen, muss die Bank konkrete Maßnahmen treffen.

Auf der Grundlage der für die kommenden Geschäftsjahre erwarteten Entwicklung im Bereich der Forderungen an Kunden sowie im Bereich des Bilanzsummenwachstums, wurde die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung bis zum Jahre 2022 simuliert. Dabei kann festgestellt werden, dass auch in den nächsten Geschäftsjahren eine ausreichende Eigenkapitalausstattung zur Abdeckung der betrieblichen Risiken sowie zum weiteren Ausbau der Geschäftsaktivitäten der Raiffeisenkasse zur Verfügung stehen wird.

Die Raiffeisenkasse strebt auch weiterhin die Beibehaltung einer guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z.B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite-Relationen).

Schließlich wird auf eine weitere Bestimmung hingewiesen, welche zur Erhöhung des Eigenkapitals beiträgt und speziell für die Raiffeisenkassen gilt: Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 sowie Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993 sehen vor, dass mindestens 70 % des Jahresgewinnes den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden und somit direkt der Erhöhung des Eigenkapitals dienen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck wird der Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung auch im Rahmen der Jahresplanung, und hier speziell bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Gewinnes, Rechnung getragen.

Hierbei wird zunächst das bilanzielle Eigenkapital in ein sogenanntes „Risikokapital“ und ein „überschüssiges Eigenkapital“ unterteilt, wobei als Risikokapital jenes definiert wird, welches im Sinne der Bestimmungen „Basel 3“ zur Unterlegung der verschiedenen Bankrisiken vorgeschrieben wird (Säule 1+2).

Bezeichnend bei der Ermittlung des Gewinnbedarfes ist, dass an das Risikokapital eine deutlich höhere Gewinnerwartung gestellt wird als an das überschüssige Eigenkapital, für welches lediglich ein risikoloser Ertrag angestrebt wird.

Aufbauend auf diesen Vorgaben, wird die Detailplanung der Volumina, des Zinsüberschusses, der Provisionen sowie der Betriebskosten vorgenommen. Die Planung ist aber immer darauf ausgerichtet, dass die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals – wie oben definiert – durchwegs erreicht wird.

Dies belegt die Wichtigkeit, welche die Raiffeisenkasse Bruneck einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung und damit Eigenkapitalausstattung beimisst. Denn nur durch eine entsprechende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals, ist der Fortbestand und der weitere Aufbau des Eigenkapitals gesichert.

B. Informationen quantitativer Art***B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung***

Posten/Werte	Betrag 2018	Betrag 2017
1. Gesellschaftskapital	29	27
2. Emissionsaufpreis	258	225
3. Rücklagen	163.641	161.425
- aus Gewinnen	159.352	157.136
a) gesetzlich	154.393	148.582
b) statutarisch		
c) eigene Aktien		
d) sonstige	4.959	8.555
- Sonstige	4.289	4.289
4. Kapitalinstrumente		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	2.652	1.508
- Zum fair value bewertete aktive Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
- Abdeckung der zum fair value bewerteten aktiven Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ohne Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.957	813
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung	695	695
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.066	8.302
Summe	172.647	171.487

B.2 Bewertungsrücklage zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe 2018		Summe 2017	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	2.086	129	2.196	1.679
2. Kapitalinstrumente				
3. Finanzierungen				
Summe	2.086	129	2.196	1.679

B.3 Bewertungsrücklage zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: jährliche Veränderung

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	516	0	0
2. Positive Veränderungen	3.710	0	0
2.1 Erhöhung des Fair Value	1.949		
2.2 Wertminderungen aus Kreditrisiken	316		
2.3 Umbuchung der negativen Rücklagen in die Gewinn- und Verlustrechnung: wegen Realisierung	109		
2.4. Umbuchungen aus anderen Teilen des Nettovermögens (Kapitaltitel)	0		
2.5 Sonstige Veränderungen	1.335		
3. Negative Veränderungen	2.269	0	0
3.1 Verminderung des Fair Value	1.382		
3.2. Wiederaufwertungen aus Kreditrisiken	0		
3.3 Rückführung positiver Rücklagen in die Gewinn- und Verlustrechnung: wegen Realisierung	887		
3.4. Umbuchungen an andere Teile des Nettovermögens (Kapitaltitel)	0		
3.5 Sonstige Veränderungen	0		
4. Endbestände	1.957	0	0

B.5: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel sowie Einhaltung Überwachungskoeffizienten

	2018	2017	Ver. %
Eigenmittel für Kreditrisiken	64.037	67.564	-5,22
Eigenmittel für Marktrisiken	0	0	0,00
Eigenmittel für operationelles Risiko	4.240	4.134	2,58
Mindesteigenmittel insgesamt	68.277	71.697	-4,77
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	158.156	147.900	6,93
Überschuss Eigenmittel	89.879	76.203	17,95
CET 1 Capital Ratio	18,531	16,721	1,810
TIER 1 Capital Ratio	18,531	16,721	1,810
Total Capital Ratio	18,531	16,721	1,810

Sektion 2 – Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Überwachungskoeffizienten**2.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel****A. Informationen qualitativer Art**

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2018 auf 158,156 Mio. Euro.

1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier1 – CET 1)

Das harte Kernkapital (CET 1) beläuft sich auf 158,156 Mio. Euro.

Bezüglich Berücksichtigung des Ergebnisses des Geschäftsjahres bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln bzw. beim harten Kernkapital wird auf Folgendes hingewiesen.

Das Inkrafttreten der Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 betreffend Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung des EU-Verordnung Nr. 646/2012 hat zur Folge, dass die Termine der Meldungen in Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln geändert wurden. Die Meldung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel betreffend das Jahresergebnis hat nunmehr innerhalb 11. Februar des Folgejahres zu erfolgen. Weiters ist im Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 285/2013, Teil 2, Kapitel 1, Sektion IV vorgesehen, dass das Jahresergebnis bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nur dann berücksichtigt werden darf, wenn innerhalb des obengenannten Meldetermins die Zertifizierung des Jahresergebnisses durch die gesetzliche Rechnungsprüfung erfolgt ist. Da die Zertifizierung des Jahresergebnisses der Raiffeisenkasse Bruneck nicht innerhalb 11. Februar 2019 erfolgt ist, beinhalten die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2018 das Jahresergebnis zum 31.12.2018 nicht. Das nicht angerechnete Jahresergebnis zum 31.12.2018 (welches die Zuweisung an die gesetzliche und freie Reserve umfasst) beläuft sich auf 4,2 Mio. Euro.

2. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1)

Das zusätzliche Kernkapital umfasst die Kapitalinstrumente AT1. Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Kapitalinstrumente AT1 auf. Daher verfügt die Raiffeisenkasse über kein zusätzliches Kernkapital.

3. Ergänzungskapital (Tier2 - T 2)

Das Ergänzungskapital umfasst die Kapitalinstrumente T2. Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Kapitalinstrumente T2 auf. Daher verfügt die Raiffeisenkasse über kein Ergänzungskapital.

Einfluss auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der erstmaligen Anwendung des IFRS 9

Mit Verordnung (EU) Nr. 2017/2395 vom 12. Dezember 2017 wurde die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) aktualisiert und der neue Artikel 473 bis (Einführung des IFRS 9) eingefügt, der Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel enthält. Die neuen Weisungen verfolgen das Ziel, den Folgen aus der Anwendung des neuen *Impairment-Modells* auf alle Finanzinstrumente auf die Eigenmittel über die Zeit zu verteilen. Die Anpassung des CET1 kann demnach über 5 Jahre, zwischen 2018 und 2022, vorgenommen werden, indem im CET1 der Einfluss aus den Rückstellungen für erwartete Verluste wie nachfolgend dargelegt möglich ist:

2018: -95 %, 2019:-85 %, 2020: -70 %, 2021:-50 % und 2022 -25 %. Es wird informiert, dass die Raiffeisenkasse beschlossen hat, die Optionsmöglichkeit nach Artikel 473bis in seinem vollen Umfang anzuwenden, und dass sie dies der Bankenaufsicht mitgeteilt hat.

Um sicherzustellen, dass ein homogener Vergleich möglich ist, müssen die Banken, welche die Übergangsbestimmungen anwenden, Informationen über die Eigenmittel und über die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen liefern. Nachfolgend der Vergleich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit und ohne Nutzung der oben angegebenen Option (Daten in Euro bzw. Prozent).

	mit Option	ohne Option
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1)	158.156.090	153.635.106
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 - AT 1)	0	0
Ergänzungskapital (Tier 2 - T2)	0	0
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	158.156.090	153.635.106
TCR in %	18,531	18,001
CET1 in %	18,531	18,001
T1 in %	18,531	18,001

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 2018	Summe 2017
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfilter	166.531	163.135
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. Vorsichtsfilter des CET1 (+/-)	(355)	(368)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	166.176	162.768
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(13.636)	(14.848)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	5.615	1.937
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	158.156	149.856
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	114	2.514
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(114)	(1.297)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)		(1.217)
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)		
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung		1.201
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)		(1.201)
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)		
Q. Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel (F + L + P)	158.156	149.856

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Durch die Europäische Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD4) und deren Übernahme in Italien durch die Bankenaufsicht mit ihrem Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013 (“Disposizioni di vigilanza per le banche”) wurden die nationalen Vorgaben betreffend die Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen von Basel III angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteirisiko wurden zum Stichtag 31.12.2018 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteirisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sog. ICAAP-Report wiedergegeben. Dieser Bericht, welcher innerhalb 30.04.2019 an die Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln ist, zeigt, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck ausreichend sind, um die aus der Geschäftstätigkeit herrührenden Risiken und die sonstigen Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Dies ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (welche lediglich die Säule 1 von Basel 3 umfasst) und wird weiters in obiger Sektion 1, Tabelle B.5 im Detail dargelegt.

B. Informationen quantitativer Art

Das Verhältnis zwischen hartem Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (CET 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2018 in der Raiffeisenkasse Bruneck 18,53 % (16,72 % zum 31.12.2017). Das Verhältnis zwischen Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Tier 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2018 ebenso 18,53 % (16,72% zum 31.12.2017). Das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Total capital ratio) beträgt zum 31.12.2018 ebenso 18,53 % (16,72 % zum 31.12.2017). Alle drei Koeffizienten haben sich deutlich verbessert.

Die Mindestkapitalunterlegung gegenüber dem Kredit- und dem Gegenparteirisiko hat sich gegenüber dem Jahr 2017 von 67,6 Mio. Euro auf 64,0 Mio. Euro reduziert.

Die Eigenmittelunterlegung zur Abdeckung des operationellen Risikos beläuft sich zum 31.12.2018 auf 4,240 Mio. Euro und liegt damit unwesentlich über dem Wert des Vorjahres (4,134 Mio. Euro).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck sind ausreichend, um die von der Bankenaufsichtsbehörde geforderten Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Der entsprechende Eigenmittelüberschuss, nach Abzug der Eigenmittelunterlegung gegenüber dem Kredit-, Gegenparti-, dem Marktrisiko sowie dem operationellen Risiko, beläuft sich zum 31.12.2018 auf 89,879 Mio. Euro (siehe obige Tabelle B.5 der Sektion 1).

Weitere Aussagen zur Entwicklung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung können der obigen Sektion 1 (Das Eigenkapital des Unternehmens) entnommen werden.

Weitere Informationen bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung können der „Erweiterten Offenlegung – Basel III, Säule 3 zum 31.12.2018“ entnommen werden, auf welche hiermit verwiesen wird.

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Anforderungen	
	2018	2017	2018	2017
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	1.367.464	1.362.826	800.326	844.377
1. Standardmethode	1.366.732	1.361.439	799.593	842.990
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen	733	1.386	733	1.386
B. Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel				
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko			64.026	67.550
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei			11	14
B.3 Erfüllungsrisiko				
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode				
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 Operationelles Risiko			4.240	4.134
1. Basisindikatorenansatz			4.240	4.134
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
B.6 Sonstige Berechnungselemente				
B.7 Summe der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel			68.277	71.697
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			853.467	896.215
C.2 Hartes Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)			18,531%	16,721%
C.3 Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 capital ratio)			18,531%	16,721%
C.4 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			18,531%	16,721%

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Raiffeisenkasse Bruneck keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

Die im Geschäftsjahr 2018 geplante Bildung einer Bankengruppe der Raiffeisenkassen Südtirols wurde nicht umgesetzt. 39 Raiffeisenkassen haben sich am 4. Januar 2019 gegen die Bildung einer Bankengruppe der Raiffeisenkassen Südtirols und für den Aufbau eines Institutsbezogenes Sicherungssystems (IPS) der Raiffeisenkassen Südtirols entschieden, darunter die Raiffeisenkasse Bruneck. Für weitere Details hierzu wird auf den Lagebericht zum 31.12.2018 verwiesen.

TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

1. Informationen über die Entschädigung der strategischen Führungskräfte (gemäß IAS 24, Par. 17)

Entschädigungen	Verwalter	Aufsichtsräte	Direktion
Zuwendungen kurzfristiger Art	226	108	1.004
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0
andere Zuwendungen langfristiger Art	0	0	50
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0

Die Entschädigungen der Verwaltungsräte wurden in der Vollversammlung vom 24.04.2018 neu festgelegt.

Jene der Aufsichtsräte wurden in der Vollversammlung vom 24.04.2018 für drei Geschäftsjahre festgelegt.

Die Entschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder, als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes eines Verwaltungsrates bzw. Aufsichtsrates.

Als strategische Führungskräfte werden der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat sowie die Direktion angesehen.

2. Informationen über Geschäftsvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gemäß IAS 24, Par. 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24)

Gemäß IAS 24, Par. 9 werden als *nahestehende Unternehmen und Personen* jene definiert, die dem abschlusserstellenden (berichtenden) Unternehmen nahestehen.

- a) Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn sie/er
 - i) das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist;
 - ii) maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder
 - iii) im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet.
- b) Ein Unternehmen steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - i) Das Unternehmen und das berichtende Unternehmen gehören derselben Unternehmensgruppe an (was bedeutet, dass alle Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften einander nahe stehen).
 - ii) Eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens der Gruppe, der auch das andere Unternehmen angehört).
 - iii) Beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten.
 - iv) Eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere ist assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens.
 - v) Das Unternehmen ist ein Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens. Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen

selbst um einen solchen Plan, sind auch die in diesen Plan einzahlenden Arbeitgeber als dem berichtenden Unternehmen nahestehend zu betrachten.

- vi) Das Unternehmen wird von einer unter Buchstabe a) genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine unter Buchstabe a) genannte Person beteiligt ist.
- vii) Eine unter Buchstabe a) Ziffer i) genannte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens (oder eines Mutterunternehmens des Unternehmens) eine Schlüsselposition.

Ein *Geschäftsfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen* ist eine Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen einem berichtenden Unternehmen und einem nahestehenden Unternehmen/einer nahestehenden Person, unabhängig davon, ob dafür Entgelt in Rechnung gestellt wird.

Zu den Subjekten laut obigem Punkt b), Ziffer i) zählen die Erkabe G.m.b.H., die Residence Dolomiti G.m.b.H., die Residence Percha G.m.b.H., die Mehrwertleben G.m.b.H. sowie die GARA G.m.b.H. sowie jene Gesellschaften, die von den angeführten Gesellschaften beherrscht werden oder einem maßgeblichen Einfluss derselben unterliegen. Derzeit sind keine solchen Gesellschaften vorhanden.

Zu den Subjekten mit strategischer Verantwortung zählen laut Buchstabe a), Ziffer iii) die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates sowie die Führungsspitze der Raiffeisenkasse.

Die Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jenen der restlichen Kundschaft entsprechen.

Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste in Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

2. Informationen über Transaktionen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nachfolgend die in den Bilanzdaten der Raiffeisenkasse enthaltenen Salden betreffend Unternehmen, welche die Raiffeisenkasse direkt kontrolliert werden

Bilanzposten	Raiffeisenkasse Bruneck Gen.	davon Erkabe G.m.b.H.	davon Residence Dolomiti GmbH	davon Residence Percha GmbH	davon Mehrwert-leben GmbH	davon Gara GmbH	Gesamt	Anteil %
Posten der Aktiva	813.846	2.741	3.289	1.300	2.449	4.256	14.035	1,72%
40 b. Forderungen an Kunden	804.846	2.224	2.089	0	1.449	3.881	9.643	1,20%
70. Beteiligungen	4.391	516	1.200	1.300	1.000	375	4.391	100,00%
120. Sonstige Vermögenswerte	4.609	1					1	0,01%
Posten der Passiva	981.579	9	0	323	0	0	332	0,03%
10 b. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	961.117	0	0	323	0	0	323	0,03%
80. Sonstige Verbindlichkeiten	20.462	9					9	0,04%
Gewinn- und Verlustrechnung	12.815	60	52	0	26	21	159	1,24%
10. Zinserträge und ähnliche Erträge	22.312	50	52	0	26	21	150	0,67%
20. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-4.154	0	0	0	0	0	0	0,00%
160 b. Verwaltungsaufwendungen: b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	-8.720	9					9	-0,10%
200. Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge	3.376	1					1	0,02%

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse direkt kontrollierten Unternehmen

	Erkabe G.m.b.H.		Residence Dolomiti GmbH		Residence Percha GmbH		MehrwertLeben GmbH		Gara GmbH	
Geleistete Bürgschaften	0,000		1.566,055		6.025,000		0		478,971	
Ausleihungen	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen	3.000		2.700		3.000		1.500		5.600	
Ausnutzung	2.224		2.089		0		1.449		3.881	
Einlagen	0		0		323		0		0	

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse indirekt kontrollierten Unternehmen.

Geleistete Bürgschaften	0,000	
Ausleihungen	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen	0,000	
Ausnutzung	0,000	

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit Unternehmen, auf welche die Raiffeisenkasse indirekt (über Erkabe GmbH) einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Geleistete Bürgschaften		
Ausleihungen	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen		
Ausnutzung		

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den der Raiffeisenkasse nahestehenden Personen.

	Strategische Führungskräfte					
	Verwalter		Aufsichtsräte		Direktion	
	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Ausleihungen: Rahmen	1.234	1.906	739	620	125	0
Ausleihungen: Ausnutzung	1.070	1.533	595	92	0	0
Einlagen	713	1.983	71	732	107	324

TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von der Raiffeisenkasse Bruneck keine Vergütungsvereinbarungen basierend auf Eigenkapitalinstrumenten abgeschlossen.

TEIL L – GESCHÄFTSSEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die gemäß IFRS 8 vorgesehene Berichterstattung über die Geschäftssegmente ist nur für börsennotierte Unternehmen verpflichtend vorgesehen.

Die Anweisungen der Bankenaufsichtsbehörde, Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005, Kapitel 2, Paragraph 7, Teil L, haben durch den Verweis auf die Informationspflichten gemäß IFRS 8 diesen Grundsatz übernommen.

Da es sich bei der Raiffeisenkasse Bruneck um kein börsennotiertes Unternehmen handelt, wurde auf die Berichterstattung verzichtet. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die verlangten Informationen im Falle der Raiffeisenkasse Bruneck als nicht zielführend angesehen werden, da sich die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse auf deren Tätigkeitsgebiet beschränkt und somit limitiert ist.

Der Obmann


.....
Hanspeter Felder

Der Direktor


.....
Anton Josef Kosta

ANLAGEN

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft ERKABE G.m.b.H. zum 31.12.2018

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft RESIDENCE DOLOMITI G.m.b.H. zum 31.12.2018

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft RESIDENCE PERCHA G.m.b.H. zum 31.12.2018

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft MEHRWERTLEBEN G.m.b.H. zum 31.12.2018

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft GARA G.m.b.H. zum 31.12.2018

ERKABE GMBH

Jahresabschluss zum 31/12/2018

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02234100218
VWV-Nummer	BOLZANO 164645
MWST-Nummer	02234100218
Gesellschaftskapital Euro	516.456,00 i.v.
Rechtsform	GmbH
Haupttätigkeit (ATECO)	682001
Gesellschaft in Liquidation	Nein
Einpersonengesellschaft	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	Ja
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2018

Bilanz

Aktiva	31/12/2018	31/12/2017
Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Gesamtbetrag Sachanlagen	1.804.369	1.888.196
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	21.589	21.589
Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)	1.825.958	1.909.785
C) UMLAUFVERMÖGEN		
Gesamtbetrag der Vorräte	1.138.409	1.162.047
<i>II) Forderungen</i>		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	74.128	37.414
Imposte anticipate	77.820	77.820
Gesamtbetrag der Forderungen	151.948	115.234
Gesamtbetrag des Finanzverm., das kein Anlageverm. darstellt (III)	0	0
Gesamtbetrag der flüssigen Mittel	0	0
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)	1.290.357	1.277.281
Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)	572	1.675
GESAMTBETRAG AKTIVA	3.116.887	3.188.741

Bilanz

Passiva	31/12/2018	31/12/2017
A) EIGENKAPITAL		
I - Gesellschaftskapital	516.456	516.456
II - Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	85.682	85.682
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI) Andere Rücklagen, die getrennt anzugeben sind	1.526.310	1.526.311
VII - Riserva per operazioni di copertura dei flussi finanziari attesi	0	0
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-1.244.284	-1.160.844
IX) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	-87.526	-83.440
Perdita ripianata nell'esercizio	0	0
X - Riserva negativa per azioni proprie in portafoglio	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	796.638	884.165
Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten	9.618	7.404
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	2.301.896	2.285.683
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	2.301.896	2.285.683
Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	8.735	11.489
GESAMTBETRAG PASSIVA	3.116.887	3.188.741

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2018	31/12/2017
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
1) Erträge aus Verkäufen und Leistungen	97.472	95.403
5) sonstige Erträge und Einnahmen		
sonstige	157.602	113.276
Gesamtbetrag sonstige Erträge und Einnahmen (5)	157.602	113.276
Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)	255.074	208.679
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
6) für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren	0	55.000
7) für Dienstleistungen	23.389	28.147
8) für die Nutzung von Gütern Dritter	1.813	1.800
9) für das Personal		
a) Löhne und Gehälter	98.267	94.419
b) soziale Lasten	27.541	26.888
c), d), e) Abfertigung, Ruhestandsbezüge, sonstige Personalkosten	8.055	6.567
d) Ruhestandsbezüge und ähnliche Zahlungen	8.055	6.567
Gesamtbetrag der Personalkosten	133.863	127.874
10) Abschreibungen und Wertminderungen		
a), b), c) Abschreib. immat. und mat. Anlagevermögens und sonstige Wertmind. des Anlageverm.	83.829	84.216
b) Abschreibung des Sachanlagevermögens	83.829	84.216
Gesamtbetrag der Abschreibungen und Wertminderungen	83.829	84.216
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	23.638	-86.307
14) andere betriebliche Aufwendungen	10.852	7.165
Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen	277.384	217.895
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (A-B)	-22.310	-9.216
C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN		
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
sonstige	65.183	73.507
Gesamtbetrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	65.183	73.507
Gesamtbetrag (C) (15 + 16 - 17 + -17-bis)	-65.183	-73.507
D) RETTIFICHE DI VALORE DI ATTIVITA' E PASSIVITA' FINANZIARIE:		
Gesamtsumme der Berichtigungen des Finanzvermögens (18-19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	-87.493	-82.723
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte		
laufende Steuern	0	276
Imposte relative a esercizi precedenti	33	441
Gesamtsumme der Einkommenssteuern auf das Geschäftsjahr(laufende, Gestundete und vorausgezahlte	33	717
21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	-87.526	-83.440

RESIDENCE DOLOMITI GMBH**Jahresabschluss zum 31/12/2018**

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02884820214
VWV-Nummer	BOLZANO 213649
MWST-Nummer	02884820214
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	GmbH
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	Nein
Einpersonengesellschaft	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	Ja
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	Nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2018

Bilanz

Aktiva	31/12/2018	31/12/2017
Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	1.277	1.916
Gesamtbetrag Sachanlagen	0	0
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	0	0
Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)	1.277	1.916
C) UMLAUFVERMÖGEN		
Gesamtbetrag der Vorräte	3.496.606	4.051.718
<i>II) Forderungen</i>		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	43.215	60.488
Gesamtbetrag der Forderungen	43.215	60.488
Gesamtbetrag des Finanzverm., das kein Anlageverm. darstellt (III)	0	0
Gesamtbetrag der flüssigen Mittel	0	345
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)	3.539.821	4.112.551
Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)	16.797	26.351
GESAMTBETRAG AKTIVA	3.557.895	4.140.818

Bilanz

Passiva	31/12/2018	31/12/2017
A) EIGENKAPITAL		
I - Gesellschaftskapital	100.000	100.000
II - Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	22.734	22.734
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI) Andere Rücklagen, die getrennt anzugeben sind	1.234.666	1.231.945
VII - Riserva per operazioni di copertura dei flussi finanziari attesi	0	0
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-22.376	-22.376
IX) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	38.108	2.719
Perdita ripianata nell'esercizio	0	0
X - Riserva negativa per azioni proprie in portafoglio	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	1.373.132	1.335.022
Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten	0	0
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	2.184.763	2.805.796
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	2.184.763	2.805.796
Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	0	0
GESAMTBETRAG PASSIVA	3.557.895	4.140.818

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2018	31/12/2017
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
1) Erträge aus Verkäufen und Leistungen	777.900	664.000
5) sonstige Erträge und Einnahmen		
sonstige	1	18.133
Gesamtbetrag sonstige Erträge und Einnahmen (5)	1	18.133
Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)	777.901	682.133
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
6) für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren	0	149
7) für Dienstleistungen	82.450	105.806
10) Abschreibungen und Wertminderungen		
a), b), c) Abschreib. immat. und mat. Anlagevermögens und sonstige Wertmind. des Anlageverm.	639	639
a) Abschreibung des immateriellen Anlagevermögens	639	639
Gesamtbetrag der Abschreibungen und Wertminderungen	639	639
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	555.112	419.246
14) andere betriebliche Aufwendungen	11.936	13.591
Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen	650.137	539.431
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (A-B)	127.764	142.702
C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN		
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
sonstige	83.658	139.954
Gesamtbetrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	83.658	139.954
Gesamtbetrag (C) (15 + 16 - 17 +/-17-bis)	-83.658	-139.954
D) RETTIFICHE DI VALORE DI ATTIVITA' E PASSIVITA' FINANZIARIE:		
Gesamtsumme der Berichtigungen des Finanzvermögens (18-19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B +/- C +/- D)	44.106	2.748
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte		
laufende Steuern	5.998	0
Imposte relative a esercizi precedenti	0	29
Gesamtsumme der Einkommenssteuern auf das Geschäftsjahr(laufende, Gestundete und vorausgezahlte	5.998	29
21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	38.108	2.719

RESIDENCE PERCHA GMBH

Jahresabschluss zum 31/12/2018

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02949560219
VWV-Nummer	BOLZANO 219146
MWST-Nummer	02949560219
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	Nein
Einpersonengesellschaft	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	Ja
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	Nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2018**Bilanz**

Aktiva	31/12/2018	31/12/2017
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	2.475	3.300
II - Sachanlagen	0	0
III - Finanzanlagen	0	0
Summe Anlagevermögen (B)	2.475	3.300
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	3.002.573	2.409.025
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	436.589	31.839
Summe Forderungen	436.589	31.839
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	322.849	0
Summe Umlaufvermögen (C)	3.762.011	2.440.864
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.215	6.143
SUMME AKTIVA	3.771.701	2.450.307

Bilanz

Passiva	31/12/2018	31/12/2017
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	425	0
V - Satzungsmäßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	1.208.073	1.199.999
VII - Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen	0	0
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	0	0
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	516.706	8.498
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust	0	0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	1.825.204	1.308.497
B) RÜCKSTELLUNGEN	0	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.946.497	1.141.810
Summe Verbindlichkeiten	1.946.497	1.141.810
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
SUMME PASSIVA	3.771.701	2.450.307

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2018	31/12/2017
A) GESAMTLEISTUNG		
1) Umsatzerlöse	2.773.214	0
2), 3) Bestandsveränderung der unfertigen, halbfertigen und fertigen Erzeugnisse und der unfertigen Leistungen	-750.381	2.409.025
2) Bestandsveränderung der unfertigen, halbfertigen und fertigen Erzeugnisse	-750.381	2.409.025
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige	10.389	22.001
Summe sonstige betriebliche Erträge	10.389	22.001
Summe Gesamtleistung	2.033.222	2.431.026
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	167	1.623.115
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.617.791	770.960
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a),b),c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	825	825
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	825	825
Summe Abschreibungen und Abwertungen	825	825
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	-1.343.929	0
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.230	10.073
Summe Herstellungskosten	1.294.084	2.404.973
Betriebserfolg (A-B)	739.138	26.053
C) FINANZERGEBNIS		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige	37.233	16.894
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.233	16.894
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	-37.233	-16.894
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN		
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	701.905	9.159
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	184.534	661
Steuern aus Vorjahren	665	0
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	185.199	661
21) JAHRESÜBERSCHUSS/(JAHRESFEHLBETRAG)	516.706	8.498

MEHRWERTLEBEN GMBH

Jahresabschluss zum 31/12/2018

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02955110214
VWV-Nummer	BOLZANO 219615
MWST-Nummer	02955110214
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	GmbH
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenene Gesellschaft	Ja
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	Nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2018

Bilanz

Aktiva	31/12/2018	31/12/2017
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	4.158	4.158
II - Sachanlagen	0	0
III - Finanzanlagen	65	65
Summe Anlagevermögen (B)	4.223	4.223
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	2.446.417	2.331.248
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	17.650	6.181
Summe Forderungen	17.650	6.181
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	0	934
Summe Umlaufvermögen (C)	2.464.067	2.338.363
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8	635
SUMME AKTIVA	2.468.298	2.343.221

Bilanz

Passiva	31/12/2018	31/12/2017
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	0	0
V - Satzungsmaßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	900.001	900.001
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	-11.391	0
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	-20.012	-11.391
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust	0	0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	968.598	988.610
B) RÜCKSTELLUNGEN	0	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.499.700	1.354.611
Summe Verbindlichkeiten	1.499.700	1.354.611
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
SUMME PASSIVA	2.468.298	2.343.221

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2018	31/12/2017
A) GESAMTLEISTUNG		
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige	312	0
Summe sonstige betriebliche Erträge	312	0
Summe Gesamtleistung	312	0
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	2.288.467
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	92.953	31.748
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	-115.169	-2.331.248
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.230	983
Summe Herstellungskosten	-12.986	-10.050
Betriebserfolg (A-B)	13.298	10.050
C) FINANZERGEBNIS		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige	32.855	21.313
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.855	21.313
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	-32.855	-21.313
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN		
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A-B+-C+-D)	-19.557	-11.263
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	408	128
Steuern aus Vorjahren	47	0
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	455	128
21) JAHRESÜBERSCHUSS/(JAHRESFEHLBETRAG)	-20.012	-11.391

GARA GMBH

Jahresabschluss zum 31/12/2018

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02355320215
VWV-Nummer	BOLZANO 173178
MWST-Nummer	02355320215
Gesellschaftskapital Euro	50.000,00 i.v.
Rechtsform	GmbH
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	Nein
Einpersonengesellschaft	Si
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	Si
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2018

Bilanz

Aktiva	31/12/2018	31/12/2017
Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Gesamtbetrag Sachanlagen	0	0
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	65	65
Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)	65	65
C) UMLAUFVERMÖGEN		
Gesamtbetrag der Vorräte	3.671.404	3.975.335
<i>II) Forderungen</i>		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	595.130	566.917
Imposte anticipate	130.587	132.305
Gesamtbetrag der Forderungen	725.717	699.222
Gesamtbetrag des Finanzverm., das kein Anlageverm. darstellt (III)	0	0
Gesamtbetrag der flüssigen Mittel	0	643.328
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)	4.397.121	5.317.885
Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)	2.220	2.147
GESAMTBETRAG AKTIVA	4.399.406	5.320.097

Bilanz

Passiva	31/12/2018	31/12/2017
A) EIGENKAPITAL		
I - Gesellschaftskapital	50.000	50.000
II - Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	28.861	28.861
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI) Andere Rücklagen, die getrennt anzugeben sind	590.837	590.838
VII - Riserva per operazioni di copertura dei flussi finanziari attesi	0	0
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-481.029	-210.642
IX) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	255.119	-270.388
Perdita ripianata nell'esercizio	0	0
X - Riserva negativa per azioni proprie in portafoglio	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	443.788	188.669
Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten	0	0
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	1.953.859	1.128.027
fällig nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres	2.000.000	4.000.000
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	3.953.859	5.128.027
Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	1.759	3.401
GESAMTBETRAG PASSIVA	4.399.406	5.320.097

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2018	31/12/2017
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
1) Erträge aus Verkäufen und Leistungen	680.482	3.263.001
2), 3) Veränd. Vorräte in Herst. bef., halbfert., fert. Erzeugnissen und in Ausf. bef. Arb.auf Best.	-331.868	-2.015.043
2) Veränderungen der Vorräte an in Herstellung befindlichen, halbfertigen und fertigen Erzeugnissen	-331.868	-2.015.043
5) sonstige Erträge und Einnahmen		
sonstige	69.250	101.576
Gesamtbetrag sonstige Erträge und Einnahmen (5)	69.250	101.576
Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)	417.864	1.349.534
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
6) für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren	0	65
7) für Dienstleistungen	73.008	130.132
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	-27.937	1.387.348
14) andere betriebliche Aufwendungen	33.831	52.189
Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen	78.902	1.569.734
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (A-B)	338.962	-220.200
C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN		
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
an verbundene Unternehmen	0	10.000
sonstige	63.325	40.188
Gesamtbetrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	63.325	50.188
Gesamtbetrag (C) (15 + 16 - 17 + -17-bis)	-63.325	-50.188
D) RETTIFICHE DI VALORE DI ATTIVITA' E PASSIVITA' FINANZIARIE:		
Gesamtsumme der Berichtigungen des Finanzvermögens (18-19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	275.637	-270.388
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte		
laufende Steuern	18.800	0
Imposte differite e anticipate	1.718	0
Gesamtsumme der Einkommenssteuern auf das Geschäftsjahr(laufende, Gestundete und vorausgezahlte	20.518	0
21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	255.119	-270.388